

MEDIZIN UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

Editorial

Strafe muß sein

Nach Theodor Mommsen (1817 -1903) war die größte Leistung des antiken Roms nicht die Beherrschung des damaligen Mittelmeerraumes und darüber hinaus die der gesamten, damals bekannten Welt. Die größte Leistung Roms war die Schaffung des römischen Rechts! Mommsen mußte dies wissen, denn er war nicht nur Historiker, sondern ursprünglich Jurist und kam erst durch die Beschäftigung mit dem römischen Recht und seiner Entwicklung zur Geschichtswissenschaft. Als Historiker war er nicht weniger bekannt als der etwas ältere Leopold von Ranke (1795 - 1886). Während dieser sich mehr mit der Geschichte der Neuzeit befaßte, mit der Geschichte Preußens, Frankreichs, Englands und der Geschichte der römischen Päpste, war Mommsen zunächst Professor für römisches Recht in Leipzig, danach 1852 in Zürich und 1854 in Breslau, um schließlich 1858 Professor für alte Geschichte in Berlin zu werden. Aber Weltruhm erlangte Mommsen dann durch sein Werk „Römische Geschichte“, welches in einem solch glänzenden sprachlichen Stil geschrieben ist, daß er dafür 1902 den Nobelpreis für Literatur erhielt, den zweiten in der Geschichte der Literaturnobelpreise überhaupt. Zuvor noch war 1899 Mommsens Werk „Römisches Strafrecht“ erschienen.

Die Unverzichtbarkeit der Strafgesetzgebung

Seit Schaffung des römischen Rechts gilt in allen Kulturstaaten dieser Welt als unumstößliche Grundlage jeder Gesetzgebung, der Rechtspflege und der Rechtssprechung diese Erkenntnis: Strafe muß sein! Deshalb ist es seit dem antiken Rom Allgemeingut jeder Zivilisation: Ohne Strafgesetzgebung, ohne Strafandrohung und ohne Strafvollzug ist eine soziale Ordnung in keinem Staat dieser Welt aufrecht zu halten! Noch nie in der gesamten Rechtsgeschichte wurde an dieser Auffassung je gerüttelt. Nur in unseren Tagen, - erst in den letzten drei Jahrzehnten, nachweislich beginnend mit der Einführung der sogenannten „Pille“ zur Kontrazeption - soll dies nicht mehr gelten und das ausgerechnet beim allerhöchsten Rechtsgut des Menschen: dem Recht auf sein Leben und seine körperliche Unversehrtheit. In den Verfassungen aller Kulturstaaten dieser Welt wird das Recht des Menschen auf sein Leben garantiert und durch Androhung allerhöchster Strafen durch den Staat geschützt. Wenn aber die Gesetzgebung eines Staates für auch nur eine Phase menschlichen Lebens, und seien es nur die ersten drei Monate des vorgeburtlichen Lebens, auf staatlichen Schutz durch Strafandrohung verzichtet, so ist dies letztlich nichts anderes als eine

Rechtsbeugung durch den Staat selbst, eine Pervertierung des Rechts durch den Staat, die diesen Staat vor seinen Bürgern unglaublich macht und damit die staatliche Autorität auf's schwerste erschüttert.

Die Pervertierung des Rechts

Die Pervertierung des Rechts sollte und dürfte in einem Rechtsstaat, der diesen Namen beansprucht, nicht möglich sein. Dies gilt in ganz besonders hohem Maße für das wiedervereinigte Deutschland mit seinen so negativen geschichtlichen Erfahrungen in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur wie auch in der Zeit der kommunistischen Diktatur in der früheren DDR, in denen menschliches Leben nichts galt, wenn es einer „minderwertigen“ Rasse angehörte oder, wenn ein Mensch dem Unrechtsstaat der früheren DDR durch Stacheldraht und Minenfelder oder über die Berliner Mauer zu entkommen suchte. Die Lehren aus der wenig ruhmreichen deutschen Geschichte von 1933 bis 1945 und aus der kläglich zusammengebrochenen Geschichte der früheren DDR müßten doch gerade die sein, daß menschliches Leben absoluten Schutz durch den Staat erfahren muß und auch nicht ein einziges Menschenleben, mit welcher Begründung auch immer, zur Disposition gestellt werden darf. Oder haben wir den verbrecherischen Umgang der Diktaturen unserer jüngsten Geschichte mit menschlichem Leben schon wieder vergessen?! Sind etwa die Gegner der Nazidiktatur nicht selten in den Tod gegangen, daß wir heute - ihrer Opfer und ihrer Leiden nicht mehr eingedenk - erneutes Unrecht an menschlichem Leben und dies am allerschwächsten und damit schutzwürdigsten, dem Leben der Ungeborenen, tolerieren und dies aus oft niederen und selbstsüchtigen Motiven wie dem „Selbstbestimmungsrecht der Frau“, welches angeblich höherwertig sein soll als menschliches Leben?! Eines ist sicher: Mit dem Verzicht auf Strafandrohung zum Schutz vorgeburtlichen menschlichen Lebens verliert unser Staat, gerade der deutsche mit seiner geschichtlichen Vergangenheit, den Anspruch, ein Rechtsstaat zu sein!

Die normative Kraft des Rechts

Der Rechtsbereich ist Teilbereich des Sittlichen, der Umsetzung des Dekaloges, der zehn Gebote, für das menschliche Leben, für die Entfaltungsmöglichkeit des Menschen in Ehe, Familie, Staat und Gesellschaft. Recht und Moral sind deshalb unlösbar miteinander verbunden. Das Recht ist ethisches Minimum und daher unverzichtbar in seiner Anwendung und Durchsetzung für die soziale Ordnung in Staat und Gesell-

Fortsetzung S. 3

Neue Vorträge:

Vorträge vom Internationalen Kongreß
der WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE
in Dresden vom 20. bis 23. September 1990.

Für Lebensrecht und Zukunft Europas!

Eröffnung des Kongresses

Dr. Gunning - Dr. Ernst

Dr. med. Siegfried Hummel, Dresden

Die Lage in der DDR

Dr. med. Karel Gunning, Rotterdam *

Die Komplementarität von Naturwissenschaft, Glauben und medizinischer Ethik

Roland Rösler MdL, Wiesbaden *

Bevölkerungskontrolle oder das Spiel mit Menschen

Dr. Karl Philberth, München *

Das trinitarische Weltbild und die Entstehung des Universums

Prof. Dr. Bruno Vollmert, Karlsruhe

Evolution und Schöpfung aus naturwissenschaftlicher Sicht

Prof. Dr. Max Thürkauf, Basel *

Die Endzeit des Marxismus

Prof. Dr. Hans Lubczyk, Erfurt

Das Lebensrecht jedes Menschen in der Bibel

Dr. Bruno Hügl, Eichstätt

Fortpflanzungstechnik - Angriff auf den Menschen?

Prof. Dr. Hermann Schneider, Heidelberg

Kann Leben vom Selbst entstehen?

Prof. Gerard Memeteau, Frankreich

Die rechtliche Lage des Lebensschutzes in Europa

Prof. Dr. Heribert Berger, Innsbruck *

Abtreibung aus der Sicht des Kindes

P. Otto Maier SAC, Abtsteinach *

Das Ende einer Epoche erfordert einen neuen Denkansatz

Prof. Dr. Lothar Bossle, Würzburg *

Das Gesundheitswesen vor dem Sozialisierungstod

Prof. Dr. Roland Süßmuth, Stuttgart-Hohenheim
AIDS - mehr als eine Herausforderung

Dr. Rudolf Ehmann, Stans (Schweiz) *
Probleme der Geburtenregelung

Frau Dr. med. Furch *
Die psychischen Folgen der Abtreibung

Dr. med. Siegfried Ernst
Die Entwicklung der modernen Ideologien

Johanna Gräfin von Westfalen * Seite A
Abtreibungsfreigabe, Hilfe für Frauen?

Alexander Papsthart, Bamberg Seite B
Juristische und Staatsrechtliche Situation bei der Wiedervereinigung Deutschlands zum § 218

Dr. med. Wolfgang Furch, Bad Nauheim * Seite A
Auswirkung der Abtreibungsfreigabe auf die ärztliche Standesethik

Peter Pioch, Schwendi Seite B
Biogenetisches Grundgesetz - Der Irrtum Haeckels

Prof. Dr. Paul Marx, Washington Seite A
Abtreibung als Weltproblem

Dr. med. Anatolj Korjagin, Zürich Seite B
Die Medizin als Objekt und Mittel der Staatspolitik

Dr. med. Peggy Norris, Liverpool Seite A
Euthanasie und Experimente an Embryonen in England

Walter Ramm, Abtsteinach * Seite B
Familienplanung in der Bundesrepublik

Grußwort Juristenvereinigung Lebensrecht, Köln +
Grußwort Prof. Dr. Kurt Biedenkopf mit Antwort von
Dr. S. Ernst

* auch gedruckt ca. DM 2,- bis DM 3,-
Tonkassette DM 5,-

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Dr. Alfred Häußler	1
Neue Vorträge		2
WDR-Interview mit Kardinal Meisner		5
Zum Tode von Prof. Franz Büchner		7
Thesen zur Abtreibungswirklichkeit	Dr. Ernst Th. Mayer	9
Das Kind zwischen Retorte und Abtreibung	Prof. Dr. Heribert Berger	10
Schwangerschaftsabbruch - Gratwanderung zwischen Gesetz und Moral		
Interview mit Prof. Dr. Heribert Berger		13
Gezeugt, nicht geschaffen!	Dr. med. Martin Reichlin	17

Dokumentation		
Widerlegung der Anmerkungen des Synodalpräsidenten Dr. Dieter Haack		23
Wider die Antinomer	Dr. Martin Luther	27
Das waren noch Zeiten in der Evangelischen Kirche		34
Buchempfehlung		36
Eine Welt für alle	Roland Rösler	37
Buchbesprechung		41
Vorsicht: Lebensgefahr	Martin Lohmann	42
Pressespiegel		43
Humor ist, wenn man trotzdem lacht		49
Medienliste		50f
Impressum		52

schaft. Nur die Übereinstimmung des Rechts mit der sittlichen Ordnung, mit den zehn Geboten, verleiht dem Recht seine verpflichtende Kraft. Deswegen besitzt die Gesetzgebung auch eine normative Funktion. Auf eben diese Funktion der Strafgesetzgebung zu verzichten, kann nicht ohne Folgen bleiben. Streicht man nur eines der Menschenrechte aus der Rechtsordnung - und das Recht auf Leben ist das höchste aller Menschenrechte, noch vor dem Recht auf Eigentum, dem Recht auf Ehe und Familie, dem Recht auf freie Meinungsäußerung und dem Recht auf freie Religionsausübung -, dann werden alle anderen Menschenrechte dadurch tangiert und nach kurzer Zeit durch die Menschen auch nicht mehr respektiert. Das Recht auf Leben ist so überhaupt die Voraussetzung aller übrigen Menschenrechte. Ignoriert man dieses erste und grundlegende Menschenrecht, so sind alle anderen nicht mehr zu halten. Es droht dann ein Chaos im menschlichen Zusammenleben, in der sozialen Ordnung der Gesellschaft, die dann auch von einem Staat, eben weil er den Rechtsschutz durch die Strafgesetzgebung vernachlässigt hat, nicht mehr gewährleistet werden kann. Dies führt zu nichts anderem als zu fortschreitender allgemeiner Kriminalisierung. Denn wenn man ohne Strafe töten darf, warum sollte man nicht auch stehlen dürfen, was man gerade braucht, und lügen dürfen, wann immer dies Vorteile bringt? Recht und Ordnung hängen also zusammen. Sie bedingen sich gegenseitig. Und zur Durchsetzung von Recht und Ordnung bedarf es der Strafgesetzgebung, der Strafandrohung, der Strafverfolgung und des Strafvollzuges durch den Staat. Verzichtet der Staat darauf, gibt er langfristig sich selbst auf und verliert in letzter Konsequenz seine eigene Existenz. Darf aber ein Staat sich selbst aufgeben, sich selbst in Frage stellen? Dies darf doch nicht wahr sein und nie Wirklichkeit werden!

Die Fundamente der abendländischen Kultur

Europa, das Abendland, seine Kultur ist gegründet und groß geworden auf drei Säulen: Der griechischen Philosophie, dem römischen Recht und dem Christentum. Mit Recht wies daher der Würzburger Philosophie-Historiker Hans Meyer in seinen Vorlesungen immer wieder darauf hin: Daß allein Plato, Aristoteles und die Bibel den Geist des Abendlandes geformt hätten. So konnte der in Frankfurt am Main lebende Philosoph Walter Hoeres in seinem Buch „Der Aufstand gegen die Ewigkeit“ im Christiana-Verlag Stein am Rhein schreiben: „Obwohl sie Heiden waren, entfalteten bereits die beiden großen griechischen Philosophen Plato (427 - 347 v. Chr.) und Aristoteles (384 - 322 v. Chr.) die Grundlagen der späteren christlich-abendländischen Weltanschauung, sodaß man ihr Denken mit Recht als „Advent des Christentums“ bezeichnet hat.“ Die Synthese von griechischer Philosophie und römischer Rechtsweisheit mit der aus dem Alten und Neuen Testament der Bibel überlieferten und durch Generationen hindurch im Christentum hochgehaltenen und immer auch postulierten Moral prägten das Bild Europas in seiner Jahrhunderte alten Geschichte trotz allen menschlichen Versagens vieler in dieser langen Zeit.

Die Zerstörung der Fundamente unserer Kultur

Wollen wir heute dieses Europa, sein reiches kulturelles Erbe, seine Kinder und damit seine Zukunft verraten und sogar verspielen durch die leichtfertige und geradezu fahrlässige Aufgabe, ja Zerstörung seiner tragenden Fundamente? Denn eben dies bedeutet die Streichung des Rechtsschutzes ungeborener Kinder durch die geplante Liberalisierung der Gesetzgebung, die jedem Kind in seinen ersten drei Lebensmonaten sein ihm zustehendes und verfassungsrechtlich ga-

rantiertes Lebensrecht nicht nur nicht strafrechtlich schützt, sondern in einer erschreckend großen Häufigkeit sogar nimmt. Ohne Strafandrohung und ohne Strafschutz wird das ungeborene Kind seiner Menschenwürde, seines Lebensrechtes und seiner späteren Selbstverwirklichung beraubt, worauf doch Erwachsene heute so besonders großen Wert legen. Es ist doch paradox, Selbstverwirklichung nur für Erwachsene zu fordern, diese Möglichkeit zur Selbstverwirklichung aber Kindern schon in seinen ersten Lebensmonaten zu verweigern. Das ungeborene Kind wird so zu einer Ware, zu einem Wegwerfartikel degradiert.

Unsere Aufgaben als Ahnen des zukünftigen Europas

Wir Menschen sind nicht nur Erben, sondern mehr noch als dies auch Ahnen. Wir sind Ahnen für das Gesicht und die Gestalt vom Europa der Zukunft. Dürfen wir als Ahnen des zukünftigen Europas eines der tragenden Fundamente unseres Kontinentes, die aus dem römischen Recht hervorgegangene Rechtsordnung, die die Kultur Europas mitgeprägt hat, einfach ersatzlos streichen? Ist uns der Tod von ca. 300.000 Kindern in jedem Jahr in den alten Bundesländern und von ca. 100.000 Kindern in den neuen Bundesländern so gleichgültig geworden, daß wir es hinnehmen, daß alljährlich im wiedervereinigten Deutschland 400.000 Kinder, einer Zahl, die der Einwohnerzahl der Großstadt Bochum im Zentrum des Ruhrgebietes entspricht, widerrechtlich getötet werden?!

Ziehen wir keine Konsequenzen aus den Verbrechen der Nationalsozialisten?

Wenn wir dies weiter zulassen, dulden wir in unserem eigenen Volk genau dies, was während des vergangenen Krieges der Reichsführer der SS Heinrich Himmler in den Direktiven für die besetzten Ostgebiete durch einen Dr. Wetzel formulieren ließ und in denen es wörtlich heißt: „In den Ostgebieten müssen wir eine bewußt negative Bevölkerungspolitik betreiben. Mit allen propagandistischen Mitteln, insbesondere in Presse, Rundfunk, Filmen, Schriften, Broschüren und Vorträgen muß der russischen Bevölkerung eingehämmert werden, daß eine große Kinderzahl schwere Lasten bedeutet. Gleichzeitig ist ein großer und mächtiger Propagandaapparat zugunsten empfangnisverhütender Produkte in Gang zu setzen. Weder die Verbreitung noch der Verkauf empfangnisverhütender Erzeugnisse noch die Abtreibung dürfen gesetzlich verfolgt werden. Sondereinrichtungen für die Abtreibung sind zu gründen, Geburtshelfer und Krankenschwestern sind hierfür auszubilden. Ärzte müssen ohne Beeinträchtigung ihrer Ehre daran mitwirken. Auch freiwillige Sterilisation ist von der Propaganda zu empfehlen.“ Soweit der Text des Herrn Dr. Wetzel.

Dieser Text war keine Einzelercheinung. Die deutsche Reichsakademie und das Ministerium für die besetzten Ostgebiete arbeiteten mit kleinen Varianten an entsprechenden Objekten. Aus diesen geschichtlichen Tatsachen, die Pierre Chaunu, der Ordinarius für Neuere Geschichte an der Sorbonne in Paris in seinem Buch „Die verhütete Zukunft“ zitiert, ist doch klar ersichtlich, daß große Teile des deutschen Volkes nur wenig aus der bestimmt nicht ruhmreichen neueren deutschen Geschichte gelernt haben. Sonst wären diese Teile des deutschen Volkes doch heute bereit, aus der verbrecherischen Geschichte des Nationalsozialismus die gebotenen Konsequenzen zu ziehen und würden jetzt nicht das Gleiche planen und dies noch mit dem eigenen Volk, was die Nazis mit den Ostvölkern vorhatten.

Die ersten Versuche zur Streichung des § 218

Seit der Aufklärung wurde die Strafandrohung für Abtreibung immer mehr gemildert, blieb aber bis zum Jahre 1976 bestehen. Zwar wurde von sozialistischer Seite, heute aber noch mehr von der liberalen Seite, immer wieder versucht, den § 218 zu streichen. Dies war seit Karl Marx Programmpunkt aller sozialistischen Parteien. Der Heidelberger Strafrechtslehrer Gustav Radbruch (1878 -1949), langjähriges Reichstagsmitglied der SPD-Fraktion in der Weimarer Republik und 1921/22 sowie 1923 Reichsjustizminister, war ein besonders eifriger Vorkämpfer für die Straffreiheit der Abtreibung. Doch alle seine Anstrengungen, den § 218 noch in der Weimarer Republik zu streichen, scheiterten immer. Es gab in der gesamten Zeitspanne der Weimarer Republik dafür nie eine parlamentarische Mehrheit.

Die Gesetzgebung der sozial-liberalen Koalition

Erst die sozial-liberale Koalition vermochte es, die Gesetzgebung 1976 so zu ändern, daß für das noch nicht geborene Kind praktisch keinerlei Lebensschutz mehr besteht. Wer abtreiben will, findet heute in jedem Fall eine Beratungsstelle, die eine stattgefundene Beratung in zwei kurzen Sätzen bescheinigt. Und eine solche Bescheinigung genügt laut Gesetz zur straffreien Abtreibung. Ärzte, die bedenkenlos und leider auch gewissenlos Abtreibungen durchführen, findet man in jedem Fall. Fast gleichzeitig mit der Änderung des Strafrechtes zum Schutz des ungeborenen Kindes liberalisierte man auch die strafrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Ehe mit allen nachfolgenden Auflösungstendenzen dieser Urzelle der Gesellschaft und eines jeden Volkes. Und jetzt plädiert der deutsche Bundesjustizminister auch noch für die Streichung des § 175! So bestätigt auch dieser Vorschlag wieder erneut, daß man, wenn man auch nur ein Gebot nicht mehr hält und respektiert, dann sehr rasch auch die anderen aufgibt. Denn wenn man straflos ungeborene Kinder töten darf, warum sollte man dann nicht auch Unzucht treiben dürfen? Ist auch nur ein Stein aus dem Fundament der Rechtsordnung gebrochen, dann bricht eben mit letzter Konsequenz der gesamte Bau der Strafgesetzgebung zusammen und führt unaufhaltsam zu einer fortschreitenden Kriminalisierung des menschlichen Zusammenlebens. Diebstahl, Mord und Totschlag, Vergewaltigungen und alle anderen Straftaten vermehren sich dann ins nicht mehr Kontrollierbare und von der Polizei nicht mehr Beherrschbare. Wissen dies unsere Gesetzgeber nicht?!

Die Irreführung mit der „sozialen“ Notlage

Die größte Irreführung von Seiten der Befürworter für Kinstötung in den ersten drei Monaten dürfte die Begründung der sozialen Notlage als Rechtfertigung zur Abtreibung sein. Unsere Gesetzgeber wissen es doch genau, daß die bisherige Bundesrepublik Deutschland zu den reichsten Ländern der Welt gezählt wird und daß man bei einem Volk mit den vergleichsweise höchsten Urlaubsausgaben für Auslandsreisen in der gesamten Welt überhaupt nicht von sozialen „Notständlern“ sprechen kann, besonders dann nicht, wenn am 17. April 1991 die Privat-Depeche in Bonn mitteilte, daß in Deutschland die 3,7 Millionen Hunde für 3,5 Milliarden DM Hundefutter verschlingen und die 4,2 Millionen Katzen für 1,5 Milliarden DM gefüttert werden. Sollen bei diesen Summen für Hunde- und Katzenfutter aus angeblich sozialen Gründen Kleinkinder nicht ernährt werden können?

Dem Gesetzgeber dürfte auch bekannt sein, daß in den alten Bundesländern 800.000 Menschen medikamentenabhängig sind und daß 120.000 Menschen rauschgiftsüchtig sind. Auch dafür werden Milliarden-

beträge ausgegeben.

Unwahre Argumentation

Der Gipfel der Unwahrhaftigkeit und Unaufrichtigkeit dürfte jedoch der sein, daß man die Liberalisierung der Strafgesetzgebung zum Schutz ungeborener Kinder damit begründet, Strafe und auch Strafandrohung verhindern überhaupt nicht die Abtreibung, sondern treibe die Frauen in die Hände von nicht genügend Ausgebildeten bzw. ins Ausland. Dazu ist zu sagen: Ich habe in meiner Praxis bis 1976 von Abtreibungen so gut wie nie etwas erfahren, nach 1976 fast jede Woche. Tötungen ungeborener Kinder waren früher durch die Strafandrohung für alle Beteiligten selten möglich. Mit der Änderung des § 218 im Jahre 1976 wurden sie von Jahr zu Jahr immer häufiger.

Verschärfung der Gesetzgebung zum Schutz von Tieren und Pflanzen

Wie wenig überzeugend die Behauptung ist, mit Strafandrohungen verhindere man keine Tötung ungeborener Kinder, ist besonders die Tatsache zu werten, daß der Deutsche Bundestag am 12. März 1987 mit anschließend erfolgter Zustimmung des Bundesrates, also der Länderkammer und damit der Deutschen Bundesländer, das Bundes-Naturschutzgesetz beschlossen hat. In diesem Bundes-Naturschutzgesetz werden Strafen bis zu 5 Jahren Freiheitsentzug angedroht bei vorsätzlichen Handlungen gegen den Fortbestand gefährdeter Tiere und Pflanzen. Nicht vorsätzliche Handlungen werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet und mit Bußgeldvorschriften bis zu 100.000 DM Bußgeld belegt. Wenn Strafen zum Schutz vorgeburtlichen menschlichen Lebens nichts nützen sollten, warum dann solch strenge Strafen bei vorsätzlichen Handlungen gegen Tiere und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind. Auch das Landesnaturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahre 1976 regelt in seine § 29 den pfleglichen Umgang des Menschen mit Tieren und Pflanzen. Danach dürfen z. B. von Ende März bis 31. Oktober keine Bäume gefällt werden. Außerdem sind kommunale Behörden ermächtigt, den Fortbestand von Bäumen und Pflanzen in ihrem Bereich durch Verordnungen zu sichern. Den Fortbestand von Menschen, insbesondere dessen Lebensrecht in seinen ersten drei Lebensmonaten, interessiert den Gesetzgeber eigentlich nicht, wenn er ausgerechnet bei Verstößen gegen deren Lebensrecht Strafen nicht mehr verhängen will, weil sie angeblich nichts nützen. Daß der Gesetzgeber sich selbst widerspricht, geht ja auch aus der Tatsache hervor, daß die Strafandrohung in der Straßenverkehrsordnung, im Außenhandelsgesetz, beim Waffenexport usw. ständig erhöht werden. Warum denn diese Strafmaßerhöhungen, wenn Strafandrohungen nutzlos sein sollen. Der Gesetzgeber gibt doch damit zu, daß er von der Bewußtseinsbildung durch die Strafgesetzgebung durchaus überzeugt ist. Hier kann es doch keine Ausnahmen geben und dies doch ganz bestimmt nicht beim höchsten Rechtsgut überhaupt, dem menschlichen Leben.

Die sexuelle Revolution

Bei dieser paradoxen Rechtslage - einerseits Strafmaßerhöhungen zum Schutze von Pflanzen und Tieren, andererseits sogar Verzicht auf jede Strafandrohung in den ersten drei Monaten menschlichen Lebens - erhebt sich die Frage nach den Ursachen dieser unheilvollen Rechtsentwicklung. Schon das genaue zeitliche Zusammentreffen der Forderungen nach Strafrechtsänderungen zum Schutze des ungeborenen menschlichen Lebens kurz nach der Einführung der sogenannten „Pille“ zur Kontrazeption weist in die richtige Richtung - die sexuelle Revolution. Es ist keine

Frage, daß die Pille die sexuelle Revolution ausgelöst hat mit allen ihren negativen Folgen im Verhalten des Menschen in der Gesellschaft. Diese sexuelle Revolution führte zu einer ungeahnten, in der Geschichte der Menschheit bisher nie dagewesenen sexuellen Freizügigkeit, die zu ihrer Absicherung die Abtreibung als Fluchtweg aus der Verantwortung für ein Kind benötigt. Überall in der Welt sind diese Zusammenhänge festzustellen: Die Pille verhindert keine Abtreibungen, mit ihr wurden die Forderungen nach Freigabe der Abtreibung in allen Staaten des westlichen Kulturkreises parlamentarisch erst durchsetzbar. In keinem Land gab es vor der Einführung der Pille zur Kontrazeption parlamentarische Mehrheiten zur Änderung in der Strafgesetzgebung zu Ungunsten der noch nicht geborenen Kinder.

Die Verantwortung der Ärzteschaft

Eine Tatsache darf im Zusammenhang mit der Problematik um den Schutz der noch ungeborenen Kinder so wenig verschwiegen werden wie die Schuld der veränderten Strafgesetzgebung, nämlich: Die ungeheuer große Schuld von Teilen der Ärzteschaft, die ihr Berufsethos - dem Leben zu dienen und den Tod zu bekämpfen - um Geldgewinn verraten und den Eid des

Hippokrates „Niemals einer Frau zu einer Abtreibung zu verhelfen“ brechen. Wenn alle Ärzte sich einig wären, niemals und unter keinen Umständen sich für dieses Töten herzugeben, es gäbe keine Abtreibungen, nicht bei uns und nicht in der übrigen Welt. Daß es nicht so ist, ist eine Schande für die Ärzteschaft, für den sonst so angesehenen und für jeden Arzt persönlich auch befriedigenden Beruf. Dies empfinden viele Ärzte ebenso, aber leider eben nicht alle. Doch unter den zwölf Aposteln gab es auch einen, der um der Silberlinge wegen ein Verräter wurde. Mit dieser Belastung, die für unseren Berufsstand wirklich eine ist, müssen wir leben. Sie zwingt uns zur Bescheidenheit, zur Demut und läßt keinen Raum für Überheblichkeit, Stolz und Standesdünkel. Wir Ärzte sind keine „Halbgötter in weiß“, sondern Menschen wie jeder andere auch, nur mit noch viel größerer Verantwortung und damit auch mit Schuld belastet.

Ich schließe mit dem Ende des Psalms 11,7:

*„Gott ist gerecht
und fordert unter Menschen Gerechtigkeit.
Und wer das Recht liebt, wird ihn schauen.“*

Alfred Häußler

WDR-Interview mit Kardinal Meisner

WDR: Das Gipfeltreffen der Kardinäle beim Papst ist beendet. Kardinal Meisner, was war für Sie der wichtigste Punkt, als Sie von Köln nach Rom fuhren?

Kardinal Meisner: Ich habe mehrere Wünsche gehabt als ich nach Rom gefahren bin. Der erste ist, daß ich die Kollegen aus aller Welt einmal wiedersehen kann und fragen, wie es ihnen geht. Ich habe jetzt das 3. Kardinalstreffen miterlebt und je häufiger man sich trifft, desto mehr kommt man sich persönlich nahe. Man teilt einander die Sorgen und Freuden mit und das ist eine wichtige Erfahrung von Kollegialität. Die Kollegialität, wenn sie effektiv sein soll, muß auch effektiv erlebbar sein. Und das ist bei einem solchen Kardinalstreffen immer gegeben. Man hat etwas Zeit, man kommt ins Gespräch miteinander und auch mit dem Papst. Es spielt immer eine große Rolle - mehr noch als die Beratung - die Pausen in der Cafeteria. Der Papst lädt uns zu Tisch und das schafft eine Atmosphäre des Vertrauens, in der man sich sehr nahe kommt.

WDR: Von außen her gesehen hieß es nach dem Treffen, Papst Wojtila sei es gelungen, die Kardinäle doch jetzt in gar überwältigender Mehrheit auf seine Linie einzustimmen. Auch auf seine Linie bei der Frage: Wie werden wir uns in der Frage der Abtreibung, wie werden wir uns in der Einstellung zum Leben in Zukunft auch in der Öffentlichkeit äußern?

Kardinal Meisner: Das ist von außen gesehen sicher ein Trugschluß. Der Papst hat sich gar nicht bemüht, uns auf eine Linie zu bringen. Er hat uns Fragen vorgelegt, er hat nie in die Diskussion eingegriffen, er hat zugehört. Er hat zugehört und wir haben sehr ernst miteinander beraten im Plenum und dann in den Sprachzirkeln, sodaß bei solchen Konsistorien oder bei den Bischofssynoden nie der Eindruck entsteht, daß uns der Papst beeinflusst. Er sitzt immer dabei als ein Hörender, nie als einer, der in die Diskussion eingreift.

WDR: Unterscheidet sich denn die Position der ande-

ren Kardinäle in der Welt von Ihrer, von der Position Kardinal Meisners, bei der Einschätzung: Die katholische Kirche und die Abtreibungspraxis?

Kardinal Meisner: Wir waren uns in dieser Frage völlig einig. Ich habe eine Menge dazu gelernt, weil ich ja noch nicht allzu lange in der sogenannten freien Welt lebe und mir ein Großteil Welterfahrung fehlt. Ich bin ein einziges Mal in meinem Leben in einem Entwicklungsland gewesen und da sind ja spezielle Probleme, sodaß ich gerade von den Kardinälen aus den Entwicklungsländern eine ganze Reihe lernen kann, was ich aus der eigenen Erfahrung noch nicht wußte.

WDR: Sie hatten ja im Vorfeld schon deutlich gemacht - im Vorfeld auch hier der deutschen Einigung - daß für Sie sehr viel auf dem Spiel steht. Sie haben gegeneinander gewichtet: Wie halten wir es hier in Deutschland in Zukunft mit der Frage der Abtreibung, ist das die deutsche Einigung wert, müssen Sie an dieser Position - an dieser sehr harten Position etwas relativieren?

Kardinal Meisner: Ich glaube nicht. Ich glaube, daß ich bestätigt worden bin in meiner Prognose, die ich ja sehr früh gestellt habe und die mir auch viel Kritik eingebracht hat. Die haben gesagt: So wird sich die Frage nie stellen. Es hat sich leider bestätigt. Wissen Sie, die Vereinigung Deutschlands hat uns ja - auf's Ganze gesehen - ein Absinken des christlichen Grundwasserspiegels, also des Wertespiegels gebracht und das zeigt sich ganz besonders in der Frage der Abtreibung. Ich sehe das sehr realistisch aber gar nicht pessimistisch. Hier sind wir als Kirche besonders herausgefordert, nicht nur in dieser Frage, in vielen anderen Fragen auch. Das heißt, wir werden als Kirche im gesamten Deutschland in Gegenwart und Zukunft eine immer größere Aufgabe bekommen.

WDR: Bei einer möglichen Änderung des Paragraphen 218, wo sind da Ihre Verbündeten? Haben Sie die Verbündeten denn in der heutigen parlamentari-

schen Situation überhaupt z. B. auch bei der CDU/CSU oder steht die katholische Kirche nicht sehr alleine da?

Kardinal Meisner: Ich fürchte das Letztere was Sie sagen. Aber ich möchte auf der anderen Seite folgendes sagen: Wenn wir als Kirche immer wieder zu diesem Thema Stellung nehmen, wissen wir, daß uns das keine Sympathien einbringt, sondern Antipathien und wir tun es trotzdem. Das heißt, wir tun hier nichts pro domo für uns selbst, sondern die Kirche weiß sich hier in Pflicht genommen gegenüber Gott und den Menschen. Und hier hat sie zu sprechen, sei es gelegen oder ungelegen. In dieser Frage kommen wir uns oft wie der einsame Rufer in der Wüste vor. Auch was Sie im Hinblick auf die politische Bühne sagen, ich glaube nicht, daß selbst Parteien, die sich christlich nennen, mehrheitlich noch hinter unserer Position stehen.

WDR: Was bedeutet das nun in der Konsequenz? Die Kirche ist ja nicht nur ein rufendes, ein sprechendes Unternehmen, sondern auch ein politisch handelndes. Sie wollen sich ja letztlich für Ihre Position auch Mehrheiten verschaffen. Wie wollen Sie das praktisch anstellen? Wird denn eine mögliche Enzyklika, ein Lehrschreiben des Papstes, Ihnen dabei behilflich sein können?

Kardinal Meisner: Die Frage haben wir in Rom sehr deutlich besprochen. Der Papst hat uns gefragt:

- a) Soll diesbezüglich ein Schreiben kommen?
- b) Welche theologische Qualifikation soll es haben?
- c) Wie soll es vorbereitet werden, durch eine außerordentliche Bischofssynode, durch eine ordentliche Bischofssynode, durch eine schriftliche Befragung des ganzen Weltepiskopates?

Und wenn sich der Episkopat dann entschieden hat und der Papst dann die Zustimmung gegeben hat, ist dann die Frage der Rezeption. Es geht nicht an, daß die Enzyklika geschrieben wird und daß man sie dann in den Bücherschrank stellt wie alle anderen Lehrschreiben auch. Ein Kardinal machte den Vorschlag, es wäre eigentlich zu wünschen, wenn diese Enzyklika so etwas ähnliches würde wie „rerum novarum“ vor hundert Jahren. Ich bin ein wenig skeptisch, ob eine solche Enzyklika heute noch eine solche Wirkung erzielen kann. Vor hundert Jahren bei „rerum novarum“ gab es noch keine Medien in dem Sinne wie heute. Ob da noch eine Enzyklika so eine Wirkung haben könnte wie damals, ist eine objektive Frage, die sich auch von außen stellt. Das heißt: Die Kirche wird sicher zur Frage der Verteidigung des Lebens - und zwar mit Akzent des Lebensanfangs und des Lebensendes ein Lehrschreiben in irgendeiner Weise in der nächsten Zeit herausbringen.

WDR: Sie haben es schon selber angedeutet, was man mit einem Lehrschreiben machen kann, und die katholischen Bischöfe in Deutschland waren ja in der Vergangenheit ein gutes Beispiel dafür - siehe „Humanae Vitae“, anders bekannt geworden als die „Pillen-enzyklika“ - wo es damals ja als Kommentierung aus Deutschland hieß, auch Lehrschreiben könnten fehlerhaft sein. Wird denn eine neue Enzyklika dasselbe Schicksal hier bei den deutschen Bischöfen haben in der Frage der Abtreibung?

Kardinal Meisner: Ich weiß nicht, ob Ihre Analyse im Hinblick auf Humanae Vitae stimmt. Eine Enzyklika hat in der katholischen Kirche ein besonderes Gewicht und die haben wir zur Kenntnis zu nehmen, ob uns das immer so paßt oder nicht, und ich bin schon der Meinung, daß ein Lehrschreiben, was der Verteidigung des Lebens dient, nicht ad akta gelegt werden kann.

WDR: Nur Humanae Vitae gibt es als Lehrschreiben.

Ist die Kirche da nicht selbst sich jetzt im Wege; wenn Sie auf der einen Seite jetzt auftritt für den Schutz des Lebens, auf der anderen Seite Humanae Vitae deklariert: künstliche Empfängnisverhütungsmittel, damit wollen wir nichts zu tun haben?

Kardinal Meisner: Ich glaube, die Enzyklika Humanae Vitae wird einfach verkürzt wenn man sie auf das Thema „Pille“ reduziert. Humanae Vitae - wie schon das Wort sagt - will die Würde des menschlichen Lebens verteidigen. Der Mensch ist ja nur göltlich zu definieren, wenn man seine theologische Dimension berücksichtigt. Guardini sagt: „Nur wer Gott kennt, kennt den Menschen.“ Oder im „Vater unser“ haben wir gleichzeitig eine Faustregel für unser menschliches Verhalten: „Wie im Himmel so auf Erden“ und der Enzyklika Humanae Vitae geht es um die Verteidigung menschlichen Lebens gegen die menschliche Machbarkeit. Wir befinden uns doch heute in einer Situation, daß unsere Zivilisationen entnaturalisiert sind, von der Natur immer weiter entfernt sind. Das bedeutet, wenn ein Stadtkind heute ein Pferd oder eine Kuh sehen möchte, muß es in den Zoo gehen. Oder wenn wir unberührte Natur erleben wollen, erleben wir unberührte Natur nicht mehr von Gottes Gnaden, sondern von Menschen Gnaden, etwa in einem Nationalpark. Die modernen Zivilisationen beruhen alle auf dem Gesetz der Machbarkeit, der menschlichen Machbarkeit. Davon ist auch nicht der Mensch von der Weitergabe des Lebens ausgenommen. Es werden Kinder gemacht, es werden Kinder weggemacht, es werden Kinder in der Retorte gemacht und es wird auch alt gewordenen Leben dann einfach weggemacht. Die grüne, die ökologische Bewegung, hat ja einen sehr richtigen Kern, sie sagt nämlich: „Der Mensch ist nicht ein Gegenüber der Natur, sondern ein Teil der Natur.“ Er ist zwar - christlich gesagt - die Krone der Schöpfung, aber er ist nicht der Gott der Schöpfung. Das Zurück zur Natur bedeutet auch ein Zurück zur Schöpfung und damit ein Zurück zum Schöpfer. Nur würde ich mir wünschen, daß die grüne Bewegung den Menschen davon nicht ausnimmt. Man schützt Frösche und ich weiß nicht was alles, aber man schützt nicht das ungeborene Kind.

WDR: Das, wo Sie gerade sagten, hier soll nicht reduziert werden, versuche ich jetzt trotzdem mal: Die Position der katholischen Kirche zur Pille, zur künstlichen Empfängnisverhütung. Ist das nicht auch ein Baustein, wenn da etwas verändert würde, könnte möglicherweise die Situation in der Frage der Abtreibung anders aussehen, hätte man es ganz konkret auch nicht vielleicht mit soviel Abtreibungen zu tun, wie denn in der Tat?

Kardinal Meisner: Das ist zunächst ein plausibler Zusammenhang, aber die Erfahrung zeigt etwas ganz anderes. -Das war für mich auch ein großes Aha-Erlebnis, im Erfahrungsaustausch beim Konsistorium, daß mit zunehmender Empfängnisverhütung auch die Abtreibungen zunehmen. Da gibt es auch einen inneren Zusammenhang. Hier geht es eigentlich darum, daß der Mensch sich nicht allein als Individuum verstehen kann, sondern als ein Geschöpf, daß in einem großen Schöpfungszusammenhang steht. Das Problem - theologisch gesagt - der Sünde bedeutet ja (das sagt schon das Wort Sünde: Sonderung, Absonderung, Trennung, Separierung), indem der Mensch sich von Gott separiert und von den Mitmenschen und von dem Schöpfungszusammenhang, wenn er sich autonom deklariert zum Herrn und Gott, der selbst bestimmt was gut und böse ist, dann kommt es zu diesen Vorgängen, die wir hier beklagen in dem Zusammenhang, daß eine zunehmende Empfängnisverhü-

tung auch eine zunehmende Abtreibungspraxis zur Folge hat. Das ist statistisch nachzuweisen.

WDR: Wie wollen Sie das, was jetzt in Rom besprochen worden ist, was ja wohl auch ein Lehrschreiben des Papstes zur Folge haben wird, hier im Erzbistum Köln den Gläubigen in der Praxis klarmachen; denn es hat sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr gezeigt wie die Schwierigkeiten der Verkündigung die, die Sie erreichen wollen, sich so nicht mehr erreichen lassen?

Kardinal Meisner: Hier muß man einfach sagen: Die Wahrheit wird uns frei machen und hier hat auch ein Bischof nur die Möglichkeit, die jeder Seelsorger hat im Einzelgespräch, bei der Verkündigung in Predigten, in Hirtenschreiben, durch unsere Beratungsgremien, Beratungsstellen unserer charitativen Dienste, durch unsere Krankenhäuser. Daß wir den Menschen von innen her gewinnen, weil diese Fragen ja den Menschen in seiner Würde bestätigen. Das sind ja keine menschenfeindlichen Maßnahmen oder Ideen, sondern sie machen den Menschen frei von der Machbarkeit und die ihn in seiner Gott-Ebenbildlichkeit, in seiner Würde bestätigen, sodaß wir hier in einer positiven Position gegenüber dem einzelnen Menschen sind.

WDR: Was sagen Sie denn dazu, wenn als Reaktion auf das, was wir gerade besprochen haben, zum Beispiel von Frauenseite der Hinweis kommt: Da haben wieder einmal in Rom die alten Herrschaften, die alten Männer, zusammengesessen und sich wieder einmal die alten Gedanken über das gemacht, was eigentlich im wesentlichen gerade die Frauen angeht?

Kardinal Meisner: Das ist in der Tat ein Argument, das wir immer wieder hören, das wir auch sehr intensiv bedacht haben. Das ist das, was mich mit tiefer Sorge erfüllt: Wenn wir unsere Frauen dafür nicht gewinnen, dann können wir auch kein Kind retten; denn nach der Schöpfungsordnung ist das ungeborene Kind der Frau zuerst anvertraut und wenn wir sie für unsere Werte nicht gewinnen, können wir auch keine Kinder gewinnen. Sowohl ich als auch die anderen Bischöfe stehen mit unseren Frauengremien auch in lebendigem Kontakt und in einer Diskussion, sodaß wir nicht Leute sind, die gerade zu dieser Frage vom Mond kommen.

WDR: Ihr holländischer Kollege Simonis hat nach diesem Treffen gesagt, für die Niederlande ist ein Ende der Abtreibungs-Toleranz gekommen, wir wollen in den Niederlanden jetzt Gesetzesänderungen. Schließen Sie sich dem denn auch für die Bundesrepublik an?

Kardinal Meisner: Ja, und zwar im Hinblick, daß die ungeborenen Kinder auch durch die Gesetze geschützt werden - das Leben der Kinder geschützt wird.

WDR: Nun noch mal: Ist das nur noch einmal ein plakatives Auftreten, ein plakatives Position zeigen? Wo sehen sie überhaupt eine Chance für eine Realisierung in dieser Bundesrepublik?

Kardinal Meisner: Ich sehe in der Vernunft des Menschen einen positiven Ansatz. Menschen können auf Dauer hin die Wahrheit oder die Wirklichkeit nicht verdrängen und ich glaube, daß der Mensch sich nicht auf die Dauer gegen die Wahrheit zur Wehr setzen kann. Der Mensch als Ebenbild Gottes wird die Frage nach Gott und nach sich selbst nicht los. Er müßte sich gleichsam die Haut abziehen um die Gottesfrage und die Frage nach ihm selbst loszuwerden. Ich sage noch mal, was ich anfangs gesagt habe, was Guardini sagt:

Nur wer Gott kennt, kennt den Menschen. Selbst wenn der Mensch Gott losläßt, Gott läßt den Menschen nicht los. Eigentlich gibt es von daher gesehen gar keine gottlosen Menschen. In dem Punkt, wo Gott jeden Menschen hält, ist immer der Ansatzpunkt für die Verkündigung der Kirche auch in dieser schwierigen aber lebenswichtigen Frage für unser Volk und für die Kirche.

WDR: Angst davor, daß Sie selbst ein einsamer Rufer sind, daß Sie niemand hören will, haben Sie die nicht?

Kardinal Meisner: Nein. Sehen Sie, ich komme laut meiner Biographie aus einem Land, wo wir Christen nie große Zahlen hatten. Kleine Zahlen können auch große Dinge bewirken. Das ist übrigens auch die Erfahrung der Heiligen Schrift und ich hoffe, daß man in einigen Jahrzehnten der Kirche für diesen demütigen Dienst danken wird, der uns nur auf die Anklagebank schiebt. Dafür bekommen wir keinen Beifall, sondern dafür werden wir eigentlich nur beschimpft oder ernsten bestenfalls Kopfschütteln.

WDR: Die andere Möglichkeit, in einigen Jahrzehnten eine so kleine, eine so geschrumpfte katholische Kirche zu haben, daß sie im Rahmen der Gesamtgesellschaft kaum mehr wahrgenommen wird, kalkulieren Sie die mit ein?

Kardinal Meisner: Das ist die Sache, die Gott mit seiner Kirche vorhat. Der kleine David hat auch den großen Goliath zur Strecke gebracht. Die Zahlen spielen eigentlich im theologischen Kalkül nicht eine große Rolle. Ich habe in der Heiligen Schrift den Eindruck, daß es geradezu der Ehrgeiz Gottes ist, mit kleinen Zahlen Großes zu bewirken. Wenn Sie schon auf Zahlen ansprechen, sehen Sie, im Neuen Testament geht das Christentum mit zwei Leuten los. Dann sind es sieben, dann sind es zwölf, dann sind es Ostern fünfhundert, Pfingsten dreitausend und dann spricht die Apokalypse von 144.000 am Ende, das heißt: Die Zahl der Vollkommenheit. Wir haben unseren Dienst zu tun und zwar in aller Redlichkeit und in aller Ehrlichkeit und das andere haben wir Gott zu überlassen.

WDR: Danke.

Die Fragen stellte Johannes Kaul im III. WDR-Fernsehen vom 17.4.91

Der Tod eines Freundes des Lebens



**Professor Franz Büchner
in Freiburg i. Br.
starb im 97. Lebensjahr**

Es gehört zu den erfreulichsten Erfahrungen eines langen ärztlichen Berufslebens, immer wieder feststellen zu dürfen, daß gerade die Menschen oftmals ein besonders hohes Alter erreichen, die lebenslang an einer chronischen Krankheit zu leiden hatten oder durch Verwundungs- oder Unfallfolgen schwer behindert waren. Dies ist auch ein Beweis dafür, daß jedes Leben, auch das kranke und das durch Behinderung eingeschränkte, seinen besonderen Wert haben kann.

Bedeutende Lebensleistung trotz Behinderung erbrachte in ganz besonders hohem Maße auch der Ne-

stor der deutschen Pathologie, Professor Dr. med. Franz Büchner in Freiburg i. Br. Er starb am 9. März 1991 wenige Wochen nach Vollendung seines 96. Lebensjahres in der Stadt, der er trotz vieler Berufungen an andere Universitäten, auch des Auslandes, treu blieb, und die er zusammen mit einer unerschrockenen Freiburgerin am Ende des Krieges vor weiterer Zerstörung beim Einmarsch französischer Truppen bewahrte und deren Ehrenbürger er deswegen war.

Daß Krankheit und Behinderung nicht immer ein Unglück für den betroffenen Menschen sein muß, zeigt auch das Leben von Prof. Büchner. Am 20. Januar 1895 in Boppard am Rhein geboren studierte Büchner zunächst Philosophie und klassische Philologie in Straßburg im Elsaß und wurde dann nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges von Straßburg aus, wie damals die meisten Elsässer, nach Niederschlesien zur militärischen Ausbildung eingezogen. Die beiden Straßburger Semester waren für den jungen Büchner aber von grundlegender Bedeutung, war doch zur damaligen Zeit gerade die Universität Straßburg mit ganz bedeutenden Lehrstuhlinhabern besetzt und war es eben kein geringerer als der damalige Bischof von Speyer und der spätere Erzbischof von München und Freising Michael Kardinal von Faulhaber, der im Dezember 1913 den Rat zur Wahl von Straßburg als Studienort gab, an deren Universität er selbst bis zu seiner Wahl als Bischof von Speyer Professor der Theologie und der Exegese des Alten Testaments war.

Mehr noch als die Universität Straßburg prägten den jungen Büchner seine rheinische Heimatstadt Boppard, die schon in der Staufer-Zeit freie Reichsstadt war und deren Geist seinen Bürgern nicht nur rheinische Lebensart, sondern auch stolzes Freiheitsbewußtsein verlieh, was sich auch darin widerspiegelt, daß unter den wenigen Frauen, die im Widerstand zum Nationalsozialismus ihr Leben opferten, die am 7.6.1910 in Boppard geborene Maria Terwiel besonders herausragt. Während Sophie Scholl, geboren am 9.5.1921 in Forchtenberg am Kocher im Hohenlohekreis, und ihr Bruder Hans, geboren am 22.9.1918 in Ingersheim an der Jagst, in Verbindung mit C. Muth, Th. Haecker und K. Huber die Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ in München bildeten und dafür ihr Leben ließen, stand Maria Terwiel in Verbindung zur Widerstandsgruppe des Hauptmanns Harald Schulze-Boysen in Berlin. Sie verbreitete die Nachdrucke der Predigten des Bischofs von Münster, des Grafen von Galen, und beschaffte Pässe für von der Deportation in ein Vernichtungslager bedrohte Juden. Dafür wurde sie mit ihrem Verlobten, dem Zahnarzt Helmut Himpel, vom Reichskriegsgericht zum Tode verurteilt und am 5. August 1943 in Berlin-Plötzensee im Alter von 33 Jahren hingerichtet.

Rechtschaffenheit, Gesinnungstreue, Wahrhaftigkeit und Tapferkeit in der Meisterung seines Lebensschicksales und im öffentlichen Vertreten seiner Überzeugung kennzeichneten den Lebensweg von Prof. Büchner bis in sein hohes Alter. Nach einem Unteroffizierslehrgang auf dem Truppenübungsplatz Neuhammer in Niederschlesien führte der erste Fronteinsatz in der Champagne im August 1916 zu einer schweren lebensbedrohlichen Verwundung in Form eines Oberschenkelschußbruches links, der nicht nur durch schweren Blutverlust einen Kreislaufkollaps zur Folge hatte, sondern durch lang anhaltende septische Temperaturen wegen einer Osteomyelitis mehrmals den möglichen Tod signalisierte. Die Erfahrungen um Tod, Krankheit und schließlich lebenslange Behinderung durch eine 13 cm lange Beinverkürzung links bewogen den jungen Kriegsverehrten zu einem Fakultä-

tenwechsel. Er studierte nach seiner Genesung trotz Behinderung Medizin und schloß nach nur sieben Semestern dieses Studium ab. So führten Verwundung, Todesnähe und lebenslange Behinderung nicht nur zum Studiums- und Berufswechsel, diese waren vielmehr Motor einer besonders erfolgreichen Berufslaufbahn und eines in allem gelungenen Lebens, auch privat eines sehr glücklichen Familienlebens mit fünf Söhnen und einer Tochter.

Glückliche Umstände nach einjähriger Assistentenzeit in innerer Medizin ermöglichten den Eintritt in das pathologische Institut der Universität Freiburg i. Br., dessen Leitung der nach Virchow wohl bedeutendste Pathologe der Neuzeit, Geheimrat Ludwig Aschoff, innehatte. Die glänzende Ausbildung bei diesem weltberühmten Pathologen garantierte einen erfolgreichen wissenschaftlichen und beruflichen Aufstieg, der schließlich nach dreijähriger Tätigkeit als Direktor des pathologischen Institutes des Krankenhauses am Friedrichshain der Stadt Berlin zur Nachfolge auf den Aschoffschen Lehrstuhl in Freiburg führte.

Obwohl Büchner als „politisch nicht tragbar“ im Kultusministerium geführt wurde, erscheint es auch heute noch fast wie ein Wunder, daß er trotzdem am 4. Oktober 1936, also zu einem Zeitpunkt, da Adolf Hitler auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, die Nachfolge seines Lehrers Aschoff antreten konnte. Doch bereits nach seiner Antrittsvorlesung „Medizin als Wissenschaft“ kam es zu den ersten Konflikten mit den damals herrschenden politischen Stellen, bei denen ein Bibelzitat aus dem Neuen Testament in dieser Vorlesung Ärgernis erregte. Als der Film „Ich klage an“ 1941 durch die deutschen Kinos lief, in dem für Euthanasie an unheilbar Kranken geworben wurde, hielt Büchner am 18. November 1941 seinen berühmt gewordenen Vortrag über den „Eid des Hippokrates“ im großen Hörsaal der Universität Freiburg, der in Auszügen durch ganz Deutschland und an die Fronten ging und die Freiburger Medizinstudenten spontan dazu bewog, durch Demonstrationen die weitere Aufführung des Filmes „Ich klage an“ in Freiburg unmöglich zu machen.

Unter Büchner's Leitung entwickelte sich das Freiburger pathologische Institut, das seit dem Tode Aschoffs den Namen „Ludwig Aschoff-Haus“ trägt, zu einem weit über die Grenzen Deutschlands herausragenden Institut der Grundlagenforschung, insbesondere des Sauerstoffmangels lebenswichtiger Organe, und wurde so zu einem Wegbereiter der modernen Kardiologie. Bahnbrechend waren die experimentellen Arbeiten zur Genese des Magen- und Zwölffingerdarmgeschwürs, die auch heute noch ihre Gültigkeit haben, sowie die Erkenntnisse über den schädigenden Einfluß des Sauerstoffmangels auf die Entwicklung der Embryonen von Wirbeltieren, der zu Mißbildungen und Chromosomenanomalien führen kann.

Bis 1963 waren Büchner nach dem Wiederaufbau des im Krieg total zerstörten Institutes fruchtbare Jahre in Forschung und Lehre geschenkt. Zu seinen Schülern zählen viele heute bekannte Kliniker und allein sieben Lehrstuhlinhaber für Pathologie an namhaften Universitäten. Mehr noch als durch seine fachspezifischen wissenschaftlichen Erfolge ragt sein Name weit heraus aus dem Durchschnitt medizinischer Lehrstuhlinhaber durch seine kompromißlose Haltung zu Euthanasie und Schwangerschaftsabbruch, die für ihn immer als ärztlich-ethisch absolut nicht vertretbar waren.

So war Büchners Überzeugung und jederzeit öffentlich vertretene Auffassung zur ärztlichen Standesethik

immer vollständig identisch mit der Intention der „EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION in den deutschsprachigen Ländern“, die sich vollinhaltlich dazu bekennt, was Büchner in seiner Rede in der Universität Freiburg 1941 ausführte:

„Der einzige Herr, dem der Arzt zu dienen hat, ist das Leben. Der Tod ist... der große Gegenspieler des Lebens wie des Arztes. Würde man aber dem Arzt zumuten, die Tötung unheilbar Kranker anzuregen und durchzuführen, so hieße das, ihn zu einem Pakt mit

dem Tode zu zwingen. Paktiert er aber mit dem Tode, so hört er auf, Arzt zu sein.“

Wie sein Lehrer Ludwig Aschoff auf seinem Grabstein ein Wort des Neuen Testaments hinterlassen hat, so stand auch auf der schlichten Todesanzeige der Familie Büchner über den Tod des Mittelpunktes der Familie das gleiche Bibelwort: „Der Friede Gottes ist höher als alle Vernunft.“

Alfred Häußler, 6. Juli 1991

Thesen zur Abtreibungswirklichkeit

für das Podium in der Carolinenkirche am 15.7.1991

- ein Versuch, Informationsdefizite abzubauen -

E. Th. Maier

Die meisten Menschen verhalten sich bei der Diskussion um den Abtreibungsparagraphen 218 wie jene „Drei Affen“ im shintoistisch-buddhistischen Abwehrzauber, die beim Koshin-Fest über die Menschen berichten: „Wir sehen, wir hören, wir sprechen nichts Böses“. Sehr viele von uns aber sehen, hören, erkennen die Realität und sprechen und entscheiden trotzdem gegen das wehrlose ungeborene Kind.

A. Sie wollen nichts sehen

1. Der Staat sieht nicht hin; er schützt das Lebensrecht der Ungeborenen nur unwirksam und übersieht geflissentlich derzeitige Mißbrauchs-Tatbestände, weil die rechtliche Mißbilligungspflicht des Unrechts der Tötung ungeborener Kinder „derzeit politisch nicht durchsetzbar“ ist;

weil pflichtgemäße Kontrolle der Abtreibungswirklichkeit karriereschädigend ist.

2. Die Wortführer(innen) der 218-Diskussion sehen nicht hin, nicht einmal bei eigenem verletzten Gewissen, und wollen die Untat zu einem normalen Vorgang machen,

weil sie eine gesellschaftliche Absolution oder Selbsterlösung von ihrer Schuld wollen;

weil sie durch Privatisierung der Tötung ein Recht auf Abtreibung durchsetzen wollen.

3. Die Ärzte wollen bei zusammenbrechender Binnenmoral nicht hinsehen,

weil weniger als 1 Prozent der Ärzte mehr Menschenleben beenden, als 99 Prozent im gleichen Zeitraum zu erhalten in der Lage sind;

weil in unserer Gesellschaft der „risikolose“ Geschlechtsverkehr als hohes Konsumgut gilt und höher gestellt wird als das Lebensrecht eines Kindes im Mutterleib.

B. Sie wollen nichts hören

1. Die Stimme der ungeborenen Kinder wird nicht gehört,

weil in aller Regel die Ablehnung des Kindsvaters die betroffene Mutter stumm macht;

weil man nicht hören will, daß die von einer Abtreibung hauptbetroffene Person das ungeborene Kind ist, das dabei ums Leben gebracht wird;

weil das „ungewollte Kind“, wie Ergebnisse der Konfliktberatung häufig zeigen, so ungewollt oft gar nicht ist, dann aber unter dem Druck von Ansprüchen zur Bedrohung wird, die nur noch durch Tötung beseitigt werden kann (Abtreibung - Austreibung - Befreiung).

2. Die Stimme der praktischen Vernunft wird nicht gehört,

weil man sich mit der De-facto-Straflosigkeit der Frau seit dem 22.6.1976 (Inkrafttreten der 218-Reform) nicht mehr zufrieden geben, sondern jetzt auch schon die „weiße Weste“, eine gesellschaftliche anerkannte Schuldlosigkeit will.

3. Die Stimme des christlichen Bekenntnisses wird nicht gehört,

weil man von „Schuldzuweisung“ und nicht von einer Verletzung des Gebotes Gottes spricht, als gäbe es keine persönliche Schuld mehr, die der Vergebung durch Christus bedarf und als gäbe es bereits einen automatisch geregelten Anspruch auf Vergebung dieser „Schuld vor Gott“, frei nach der irrigen Ansicht, daß man auf Vergebung hin schuldig werden dürfe; weil das Tötungsproblem auch innerkirchlich als Machtfrage verkannt wird (die ‚letzte Entscheidung‘ liegt bei der Frau), obwohl „mit unserer Macht nichts getan ist“ und die Tötung eines wehrlosen Kindes niemals ein Weg zum Leben sein kann.

C. Sie wollen nichts „Böses“ über die Menschen sprechen,

das heißt nichts von der kritischen Wahrheit sprechen, weil die normgebenden Kräfte sich schon längst zum kleinsten gemeinsamen Nenner hin orientieren, die Dämme der gültigen Werteordnung brechen und Standfestigkeit wie Verantwortungsbereitschaft in gesellschaftstragenden Berufen abknickt:

1. Politiker sprechen nichts Wahrhaftiges zum Lebensrecht der ungeborenen Kinder,

weil sie entweder desinformiert sind oder gar nicht mehr wissen wollen, als sie wissen könnten;

weil sie wiedergewählt werden wollen und Wahlbürgern nach dem Munde reden.

2. Pfarrer(innen) sprechen nicht von Gottes Wort zum 5. Gebot (2. Moses 20, 13 und Math. 5, 22),

weil sie argwöhnen, aus dem Glauben an Gott erwache nicht die Überzeugung vom unbedingten Wert menschlicher Freiheit, sondern ihre Unterdrückung;

weil eine im Glauben resignierende Kirche zur Sekte wird, die allenfalls noch religiöse Bedürfnisse befriedigt und sich schließlich als Kirche auflöst.

3. Die effektiven Abtreibungsärzte sprechen nicht viel, sondern sie leben vom Töten (ohne jede Rücksicht auch auf ihre „Kollegen“ von der Lebenserhaltung).

Zusammenfassung: Zu wenige sprechen hilfreich Normatives in kritischer Wahrheit, weil sie ihr Mitwissen und oftmals ihre Mitschuld an der täglichen Barbarei der Abtreibung leugnen, unreflektiert eigenen Pessimismus auf das ungeborene Kind übertragen, mitunter sogar den eigenen Selbstmord auf ihre Nachkommenschaft verschieben, die durch Abtreibung getötet wird; die Verkehrung von Liebe und Barmherzigkeit. Viele sind mit der Durchsetzung ihrer eigenen Humanitätsansprüche voll beschäftigt und deswegen nicht mehr zum entschlossenen Widerstand bereit, wenn das Recht des Stärkeren gegen den Schwächeren im Namen des Fortschritts eingeführt werden soll.

Der Glaube an Gott erweist sich als Entscheidung für den Menschen, für seine Freiheit und Würde, für das geborene und ungeborene, das gesunde und behinderte, das heranwachsende und das sterbende Leben.

Dr. Ernst Th. Mayer

Das Kind zwischen Retorte und Abtreibung

Heribert Berger

Die folgenden Ausführungen sind getragen von der Sorge um das Kind und unserer derzeitigen Einstellung zum Kind, denn in ihrer **Einstellung zum Kind** hat unsere Gesellschaft schon lange einen Zustand erreicht, der nicht nur große menschliche Unsicherheit verrät, sondern einen bedenklichen Egoismus und sehr oft eine Würdelosigkeit, die man durchaus als verhängnisvoll bezeichnen muß. Nicht nur hat die Zahl der Geburten in Österreich in den letzten knapp 25 Jahren von 134.000 im Jahre 1963 auf 87.440 im Jahre 1985 abgenommen - vor 100 Jahren waren es noch 170.000 - auch war die Geburtenbilanz laut „Statistisches Handbuch für die Republik Österreich“ noch nie so lange negativ, kommen doch bereits seit 12 Jahren weniger Kinder zur Welt als Menschen sterben. Lediglich in den Jahren während der beiden Weltkriege und während der Wirtschaftskrise der Dreißiger-Jahre gäbe es für kürzere Perioden auch eine negative Geburtenbilanz. Dieses Geburtendefizit betrifft vor allem die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland, Kärnten wies 1965 noch einen geringen Geburtenüberschuß von 1,6 auf 1.000 Einwohner auf. Auch die Eheschließungen haben in ganz Österreich von 60.000 im Jahre 1961 auf 44.867 abgenommen, die Ehescheidungen dagegen im gleichen Zeitraum von 8.045 auf 15.460 zugenommen. Heute wird statistisch gesehen praktisch jede dritte Ehe wieder geschieden. - Im Jahre 1985 zählte man in Österreich 2.052.600 Familien und 1.355.600 Kinder im Alter von unter 15 Jahren. Bereits mehr als die Hälfte aller dieser Familien, nämlich 1.233.600 hatte zu diesem Zeitpunkt überhaupt kein Kind mehr unter 15 Jahren, 437.500 lediglich ein Kind dieses Altersabschnittes. Für Kärnten lauten die entsprechenden Zahlen: 144.400 Familien und 102.700 Kinder unter 15 Jahren, 81.200 Familien ohne Kinder unter 15 Jahren, 33.100 Familien haben in Kärnten 1 Kind. - Von den Ehescheidungen waren in Österreich 1985 insgesamt 16.619 Kinder betroffen.

Warum ist dies so?

Auf die Frage, warum Herr und Frau Österreicher im Durchschnitt nur 1 - 2 Kinder haben und der größere Teil eben gar keines, erhält man gewöhnlich als Antwort: wir können uns kein oder kein Kind mehr leisten. Diese Antwort widerspricht - wenn damit die finanzielle Seite des Problems gemeint ist - allerdings den Behauptungen von Politik und Wirtschaft, wonach gerade in der zur Diskussion stehenden Zeit der letzten 20 Jahre, die wirtschaftliche und soziale Lage nicht so schlecht gewesen sei. Es spricht aber auch ein weiterer Umstand eher dagegen, da etwa die Hälfte aller Haushalte in Österreich, mit oder ohne Kinder, über einen eigenen Grundbesitz verfügen und rund 80 % ein eigenes Auto besitzen, aber nur die Hälfte ein oder mehr Kinder. Das soll nun nicht heißen, daß man auf kinderreiche Familien hinsichtlich der Sozialbelastungen, oder noch besser, hinsichtlich der Sozialentlastungen nicht besonders im Sinne einer Hilfe Rücksicht nehmen soll, im Gegenteil, denn sie sind es ja schließlich auch, die den größten menschlichen Beitrag für die Gemeinschaft eines Volkes leisten. Sie sind es, die eine solche Gemeinschaft letztlich vital erhalten und dies in mancherlei Hinsicht. Aber auch im Wirtschaftlichen leistet die jeweils nachrückende Generation den Hauptanteil für die Gemeinschaft. Die jetzt laufende Diskussion um die Pensionsreform und finanzielle Versorgung der zunehmend zahlreicher

werdenden älteren Leute kann schließlich nur von einer gesunden, auch zahlenmäßig gesunden jüngeren Generation gewährleistet werden. Man weiß, daß gesunde Verhältnisse erst dann vorliegen, wenn etwa ein Drittel der Bevölkerung sich aus jungen Menschen unter 20 Jahren zusammensetzt, in Österreich, aber auch in anderen Industriestaaten, sind es nur noch ein Fünftel. Prof. Pierre CHAUNU von der Pariser Universität Sorbonne bezeichnet diesen Fruchtbarkeitsrückgang in den Industrienationen in seinem interessanten Untersuchungsbericht als „Die verhütete Zukunft“. Tatsächlich fragt man sich, was in die Menschen und ihre politischen Vertreter gefahren ist, warum sie sich so gegen eigene Nachkommen und gegen Kinder einstellen? Man versteht es eigentlich nicht. Für mich sind nach den Erfahrungen, wie ich sie mache, vor allem drei Gründe maßgebend:

I. Ein sonderbarer ideologierter Egoismus vieler Menschen in einer weitgehend säkularisierten areligiösen Welt mit einer materialistischen Weltanschauung, ein Egoismus, der weder seinen Blick, noch sein Herz dem offenen, unschuldigen Menschen, dem Kind öffnen kann, in der Angstvorstellung, mit diesem Kinde teilen zu müssen und so nicht mehr auf seine Richtung zu kommen.

II. Das moderne grobe Mißverständnis über die Rolle der Geschlechter, besonders in ihren zwischenmenschlichen Beziehungen, ihr sexuelles Fehlverhalten, das massiv verarmt fast nur noch körperliche Lust sucht und etwaige zwangsläufige Folgen eines solchen Fehlverhaltens schamlos vertuscht oder nachträglich ebenso verantwortungslos beseitigt, etwa ein gezeugtes, unerwünschtes Kind.

III. Die tragische Situation, die aus einer angeborenen oder krankhaft erworbenen oder gar bewußt gewollten und operativ herbeigeführten Unfruchtbarkeit entsteht, wenn sich nachträglich oder überhaupt die leidvolle Vorstellung einstellt, kein der menschlichen Natur nach vollwertiger Mann oder keine vollwertige Frau mehr zu sein und die Sehnsucht bzw. der Wunsch nach einem Kind so unbändig wird, daß jeder Manipulation kritiklos zugestimmt wird, nur um in den Besitz eines solchen Kindes zu kommen, noch dazu in der Verkennung der Tatsache, daß unsere Kinder nicht unser Besitz, sondern jeweils Geschenke für uns sind, die wir liebevoll annehmen und für die wir da sein sollen, wenn wir über genügend normale innere Größe verfügen.

Zum Punkt I. Ideologierter Egoismus in einer säkularisierten materialistischen Welt

Gesundes Selbstbewußtsein aus der erlebten Freude über sein Dasein ist gut und notwendig, aber nicht möglich ohne das Du der eigenen Eltern und ohne das Du des göttlichen Schöpfers, der uns alle wollte und deshalb schuf. Aus dieser eigenen Kindschaft heraus müßte es eigentlich nicht schwer sein, sich über das Dasein anderer Menschen, gerade auch über Kinder zu freuen. Ich muß in diesem Zusammenhang immer wieder auf die Meditationsskizzen von Heinrich SPAEMANN aufmerksam machen, die uns unter dem Titel „Orientierung am Kind“ helfen, Kinder und ihre Weise Mensch zu sein besser zu verstehen und damit auch uns selbst und das richtige Menschsein überhaupt. Lassen Sie mich einmal mehr einige seiner Gedanken, die ich nur voll bejahen kann, ausführen: „Kinder sind voll Erwartung im Vertrauen, ja in der Gewißheit, das ihnen gegeben wird; ihr Erwarten ist absichtslos. Kin-

der haben Vertrauen auf das Du, auf die Mutter, auf den Vater, auf den, den sie kennen und der sie nicht täuscht. Kinder sind spontan. Kinder empfinden auch uns als Geschenk und danken uns dies, indem sie uns ohne Einschränkungen annehmen. Sie bringen uns zum Lächeln und zum Lieben; sie helfen uns, uns selbst ein wenig zu vergessen. Ein Kind kennt die Lüge nicht, es erlebt die Wirklichkeit vorbehaltlos und bejaht sie. Wenn ein Kind uns bei einer Unwahrhaftigkeit ertappt, dann überschweigt es diese nicht, sondern deckt sie auf, ohne uns beschämen zu wollen, was etwas Bekehrendes und Erlösendes für uns hat. In seiner Bejahung der Wirklichkeit hat das Kind auch trotz seiner Schutzlosigkeit ein Ja zum unverschuldeten Leid. Das Kind nimmt das Wort, das ihm gesagt wird, wie es gemeint ist und gehorcht ihm in Einfalt und Vertrauen. Es ist unbefangen. Das Kind ist konkret, es empfindet ganzheitlich, liebt das Unerwartete und das bleibend Gültige, es liebt selbst das Ungewisse und das Wagnis. Es versteckt sich, um gefunden zu werden, und sucht, um zu finden. Es ist schöpferisch und in Liebe erfinderisch. Das Kind ist materiell arm und dankbar für das, was wir ihm in Liebe geben, auch für ein trockenes Brot. Das Kind sorgt sich nicht, daß ihm morgen nichts mehr gegeben, und fürchtet sich auch nicht, daß ihm alles wieder genommen würde. Es breitet daher seine Schätze vor uns aus und freut sich an unserer Mitfreude. Das Kind hat Zeit und verschenkt seine Zeit. Es ist jeweils mit dem ihm zugewiesenen Platz zufrieden. Es sucht und liebt über alles Verbundenheit; alles Sein ist für das Kind ein Mit-Sein; es ist allen Geschöpfen verbrüdet. Es weint mit den Weinenden und lacht mit den Fröhlichen. Es schließt sich nicht ab und nicht ein. Ein Kind fürchtet sich nicht vor dem Sterben, wohl aber vor dem Allein-Gelassen-sein."

So jedenfalls ist das Kind, solange es unverdorben und ohne große Schuld ist. Es kommt uns vor wie ein Stückchen Paradies. Wohl wegen seiner Unschuld, die uns Erwachsene so für es einnimmt, als hätten wir Erwachsene unbewußt Sehnsucht nach der eigenen Unschuld, die wir nach und nach oder immer wieder verloren haben. Es ist kein Zweifel, und Kinder lehren uns das, daß ein Mensch ohne große Schuld sich menschlich viel richtiger verhält und daß ein Mensch in Schuld dann überzeugend menschlich handelt, wenn er seine Schuld bekennt und umkehrt, um zu versuchen, die Unschuld wiederzufinden. So können Kinder allein durch ihr Da-Sein und So-Sein uns Erwachsenen helfen besser Mensch zu sein. Man muß die Verwandlung so mancher Erwachsener in Gegenwart von Kindern erleben. In Oscar WILDE's Erzählung vom "Selfish Giant", vom selbstsüchtigen Riesen, gelingt es einem Kind sogar einen solchen zu bekehren.

Um ein solches, um dieses Menschsein geht es also, getragen von den erwähnten beiden Säulen eines Du, dem Du der Mitmenschen und dem göttlichen Du. Erinnerung dies nicht an das Hauptgebot des christlichen Evangeliums, an das der Gottes- und Nächstenliebe mit den unendlichen Möglichkeiten ihrer Entfaltung, Phantasie und Urteilskraft vorausgesetzt? Die sogenannte moderne Gesellschaft aber, in ihrer hochmütigen Selbstsucht, hat diese beiden Säulen zerstört oder versucht sie zu zerstören. Man hat zuerst getrachtet, die tragfähigere Säule umzulegen und die Falschmeldung ausgegeben: „Gott ist tot"! Und man hat dazu erklärt, dies geschehe „zur Befreiung des Menschen". Und dieser vom göttlichen Du befreite Mensch werde jetzt die Natur beherrschen. Und was nicht ausbleiben konnte, ist bereits eingetreten: dieser neue Typus wissenschaftlicher Naturbeherrschung macht nun auch vor dem Subjekt dieser neuen Herr-

schaft, vor dem Menschen selbst, nicht halt, sondern hat schon längst begonnen, sich seiner auf unheimliche Weise zu bemächtigen. Aus dieser Mentalität heraus werden uns Kinder nicht mehr im Akt der liebenden Zeugung geschenkt - denn schließlich wissen wir ja jetzt, wie das mit dem Kinder-machen geht - sondern sie werden nach Plan produziert, solche mit Produktionsfehlern werden ausgemerzt und bei Überproduktion das „Zuviel" beseitigt. Zahl und Qualität der Nachkommen werden von dieser neuen Herrscher-Clique bestimmt, jedenfalls ist dies das Programm, aber auch bereits an vielen Orten und in vielen Ländern Wirklichkeit.

Zum Punkt II. Das Mißverständnis über die Rolle der Geschlechter und unser sexuelles Fehlverhalten

Daß Mann und Frau in ihrem Menschsein gleicher Wert, gleiche Würde und gleiche Rechte, aber auch gleiche Verantwortung zukommen, ist eine Binsenweisheit, übrigens eine Binsenweisheit wie diejenige, daß die beiden natürlicherweise Menschen verschiedener Art sind. Diese Artverschiedenheit stellt eine Quelle weiterer großartiger Möglichkeiten einer Vielfalt des Menschlichen dar, über die wir uns ebenfalls nur freuen und nicht, wie dies heute vielfach geschieht, rechthaberisch zanken sollten. Freuen sollten wir uns aber auch darüber, daß diese Artverschiedenheit von Mann und Frau auch an eine ganz besondere Weise der gegenseitigen Zuneigung und Liebesfähigkeit gebunden ist, die den beiden Liebenden im Dienste der Zeugung eines neuen Menschen, ein Kind, ihr Kind zu schenken vermag. Ein freudiges Ereignis - so nennen wir es normalerweise zurecht - ein Ereignis aus liebevoller Verantwortung. Wird es heute mehrheitlich noch so gesehen? Wollen viele Menschen heute nicht viel mehr Lust als verantwortete Liebe? Geschweige denn ein Kind? Verantwortete Liebe ist in großem Umfang ersetzt worden durch „freie Liebe", durch Untreue, durch Rücksichtslosigkeit, durch Brutalität, durch falsche Sexualerziehung der Jugendlichen selbst in den Schulen, durch Pornographie und Prostitution. In Schwedens höheren Schulen können sich Burschen vom Condomautomaten bedienen lassen, über 14-jährigen Mädchen wird auf Wunsch von einer Schulschwester ein Pessar eingesetzt! Diesem sexuellen Ausverkauf der „befreiten Gesellschaft" ist das Kind in erschreckender Weise geopfert worden. Nach dem Pillenknick der Geburtenzahl in Österreich um das Jahr 1963 folgte das nochmalige massive Absinken der Geburtenrate mit dem Einführen der „Fristenlösung" im Jahre 1975. Die sexuelle und moralische Befreiungsideologie hält nun ihre Ernte. Gut eine Million Kinder wurden in den 13 Jahren seit Beschlußfassung der „Fristenlösung" im Nationalrat von graduerten Medizinerinnen umgebracht, weil das gezeugte Kind unerwünscht war und nicht geboren werden „durfte". Diese Untat darf laut Gesetz in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft geschehen, also in den ersten drei Lebensmonaten des Kindes, vom Zeitpunkt seines Lebensbeginnes an gerechnet.

Diese Massentötung von ungeborenen Menschenkindern im Schoße ihrer Mütter und der vom Gesetzgeber ausgesprochenen Straffreiheit dieser Tötung gehört zu den beschämendsten Kapiteln unserer Geschichte. In einer Zeit, in der weltpolitisch dauernd von Menschenrechten die Rede ist, wo eine Organisation wie Amnesty International laufend Gewalttätigkeiten in den verschiedenen Ländern aufzudecken sucht und ankreidet, wo man von den großen sozialen Errungenschaften redet und dartut, wieviel man noch für die Menschen leistet, ist es unerträglich zu wissen, daß sich Tag für Tag Mediziner bereifinden, diese unschuldigen Kinder auf brutale Weise vorsätzlich zu töten und zu eliminieren. Man versteht es nicht, weil vor

alle diese Mediziner wissen müßten, wann individuelles menschliches Leben beginnt, nämlich im Augenblick der Befruchtung der mütterlichen Eizelle durch die väterliche Samenzelle und natürlich auch der Gesetzgeber weiß, daß Abtreibung den Tatbestand einer vorsätzlichen Tötung darstellt und im Grunde natürlich auch die Eltern eines solchen Kindes und viele Erwachsene. Durch diese Abtreibungen wird das Leben dieser Kinder rücksichtslos den Interessen der Betreiber einer solchen Abtreibung geopfert. Es gibt keinen Grund, der ausreichend wäre, dem Kind sein Recht weiter zu leben abzuspochen, selbst bei der klassischen medizinischen Indikation, also im Falle einer lebensgefährlichen Erkrankung der schwangeren Mutter, wird jeder gewissenhafte Arzt versuchen, das Leben der Mutter **und** ihres Kindes zu retten, auch wenn dies nicht immer gelingt.

Wir haben wirklich keinen Grund, auf unseren Fortschritt im Menschlichen und Sozialen stolz zu sein. Es handelt sich durchwegs um unglaubliche Rückschritte. Die Politiker, die dazu den Grundstein gelegt haben, sollen endlich zugeben, daß ihre gesetzgeberischen Entscheidungen falsch waren. Da werden die Körper von abgetriebenen Kindern verkauft, ganz verwertet oder einzelne Organe, auch für Transplantationen, für die kosmetische oder Pharmaindustrie. Es gibt an manchen Orten Baby-Farmen, wo Frauen gewonnen werden, sich schwängern zu lassen, Kinder auszutragen, um sie dann zu verkaufen, an Adoptivwillige oder als Organspender u. ä. Das ist alles derart skandalös und unglaublich, wie ein moderner Sklavenhandel, besonders, wenn man bedenkt, wie wenig dagegen geschieht.

Es wäre eine politische Großtat erster Ordnung, wenn ein Land wie Österreich, das ein solches Gesetz gegen das Leben des ungeborenen Kindes geschaffen hat, aber auch die Länder mit sogenannter Indikationsregelung, die genauso zu verwerfen ist, aus Achtung vor dem Recht des Kindes zu leben und aus Achtung vor dem menschlichen Leben überhaupt, diese Gesetze endlich wieder abschaffen würde, um sie durch menschenwürdige zu ersetzen. Was soll man denn von den Gesetzgebern in einem Rechtsstaat halten, wenn sie ein Gesetz wie die Fristenlösung schaffen und nicht zu ändern bereit sind, in dem gleichen Staat aber der Wiener Landtag ein Gesetz vom 24. Juni 1987 über den Schutz von Tieren beschließt, das in diesen Tagen veröffentlicht wurde und wo es im § 1 heißt: „dieses Gesetz dient dem Schutz des Lebens und des Wohlbefindens von Tieren ...“ und im § 4 (1): „Niemand darf ein Tier in qualvoller Weise oder mutwillig töten, ihm unnötige Schmerzen, Qualen, Verletzungen oder sonstige Schäden zufügen oder es unnötig in schwere Angst versetzen. Die Tötung eines Tieres ist dann mutwillig, wenn der damit angestrebte Zweck den guten Sitten zuwiderläuft.“ Ich bin durchaus für ein derartiges Tierschutzgesetz, aber wo ist das Kinderschutzgesetz, das den guten Sitten nicht zuwiderläuft und die volle Achtung vor der Würde menschlichen Lebens zum Ausdruck bringt, die Achtung vor unseren eigenen Kindern?!

Nein, bevor nicht auch die ungeborenen Kinder den vollen Rechtsschutz für ihr einmal begonnenes Leben erhalten, bleibt der Gesetzgeber unglaubwürdig, was ich für ein politisch äußerst bedenkliches und gefährliches Faktum halte. Sicher müssen wir alle den ungewollt Schwangeren helfen, zu ihrem Kind zu finden. Sicher müssen wir Vieles tun, daß ungewollte Schwangerschaften erst gar nicht entstehen, vor allem mit Hilfe einer Sexualerziehung, die diesen Namen verdient. Ich meine eine charakterlich wertvolle Erziehung, die gesunde, aus Rücksichtnahme stammende

moralische Vorstellungen kennt und auch anwendet. Freiheit heißt nicht Willkür, auch nicht im Sexuellen, menschliche Freiheit meint persönliche Entscheidung in Verantwortung für das Gute und für das Richtige. Man kann nur hoffen, daß die neuen Generationen den derzeitigen Irrweg verlassen und wieder auf den rechten Weg finden. Für die heute verantwortliche Generation ist dies erst recht höchste Verpflichtung.

Zum Punkt III. Unfruchtbarkeit und Retortenbaby

Die Unfruchtbarkeit ist zweifellos für nicht wenige Menschen ein schwerwiegendes Problem. Es gibt eine solche beim Mann und bei der Frau. In manchen Fällen ist die Ursache unbekannt, in anderen führen Indikationen zum Verschuß der Wege für Ei- und Samenzellen, auch andere schwere Entzündungen und Fehlbildungen können dies tun und ein sehr großer Teil der Frauen und Männer hat sich freiwillig oder durch Überredungskunst von einem Mediziner durch Unterbindung von Eileiter oder Samensträngen unfruchtbar machen lassen, aus verschiedenen Gründen, sicherlich, aber eben auch um später keine Kinder oder keine Kinder mehr zu bekommen. Besteht dann später doch Kinderwunsch, wird eine künstliche Befruchtung überlegt, von der zu wissen ist, daß sie dem menschlichen Zeugungsakt in vieler Hinsicht gar nicht entspricht. Immer sind diese künstlichen Befruchtungen Eingriffe rein technischer Art, also Produktions-Manipulationen, die deshalb hinsichtlich ihrer Anwendung durchaus fragwürdig sind.

Bei der In-Vitro-Fertilisation, bei der Herstellung eines sogenannten „Retortenbabys“, ist für mich das Vorgehen nicht fragwürdig, sondern aus Achtung vor der Würde der Mutter und des Vaters und wegen der Gefährdung des Lebens der so hergestellten Kinder zu unterlassen. Bei dieser Befruchtungsmethode, die nur in 10, höchstens 20 % zum Erfolg führt, muß die Mutter, wenn die Methode bei ihr überhaupt durchgeführt werden kann, mit entsprechenden weiblichen Sexualhormonen soweit vorbereitet werden, daß in ihren Eierstöcken genügend Eizellen-haltige Follikel = Eibläschen heranreifen. Diese Eizellen werden gewöhnlich durch Punktion abgesaugt, wobei eine Nadel durch die Bauchwand der Frau durchgeführt wird. Es wird versucht, mehrere Eizellen zu gewinnen, die dann in entsprechend vorbereitete Reagenzgläser gemeinsam mit den Samenzellen (des Kindes-Vaters) gebracht werden. Nun hofft man, daß eine Befruchtung eintritt, was nicht immer der Fall ist. Um diesbezüglich eine größere Ausbeute zu bekommen, werden in der Regel mehrere Eizellen gleichzeitig gewonnen und es wird versucht, diese auch alle gleichzeitig zu befruchten. Die befruchteten Eizellen werden dann wiederum nach hormoneller Vorbereitung in die Gebärmutterhöhle der Frau eingebracht, in der Hoffnung, daß sie sich in die Gebärmutterschleimhaut einnisten und dann das Kind heranwachsen kann. Um die Chance des Gelingens der Befruchtung zu erhöhen, werden gewöhnlich mehrere befruchtete Eizellen auf einmal in die Gebärmutterhöhle eingebracht, was wiederum die Möglichkeit mit sich bringt, daß auch mehrere sich einnisten und dann Mehrlinge heranreifen mit allen Risiken, die Mehrlingsschwangerschaften haben können, aber es kann auch zu keiner Einnistung kommen. Wegen des Risikos einer Mehrlingsschwangerschaft werden andererseits wiederum nicht alle befruchteten Eizellen zur Einnistung eingebracht, sondern nur ein Teil, der Rest wird, wie man weiß, entweder für einen späteren Einnistungsversuch tiefgefroren oder er wird überhaupt weggeworfen oder für Experimente verwendet, was wiederum gegen das Recht dieser kleinsten Menschenkinder auf ihr Leben verstößt. Wegen der Probleme der Mehrlingsschwangerschaften hat

man auch bereits eine bestimmte Anzahl dieser Mehrlinge in der Gebärmutter getötet, um nur eines oder zwei Kinder zur Geburt zu bringen, oder man hat die Schwangerschaft austragen lassen, ist dabei aber das Risiko einer Frühgeburtlichkeit eingegangen, wobei dann diese Kinder wiederum nicht immer lebensfähig waren oder sind. Ich erinnere mich an ein Ehepaar, das sich zweimal zu einer In-Vitro-Fertilisation entschloß, wobei einmal 10 und das andere Mal 9 Eizellen gewonnen und befruchtet wurden. Jedesmal wurden vier befruchtete Eizellen zur Einnistung gebracht, jedesmal kam es zu einer Drillingschwangerschaft. Was mit den restlichen befruchteten Eizellen in diesem Fall geschah, ist mir nicht bekannt. Bei der ersten Drillingschwangerschaft verstarben zwei dieser Kinder im Mutterleib, eines kam zur Welt und ist gesund. Bei der zweiten Drillingschwangerschaft kamen alle drei als Frühgeburten sehr unreif zur Welt, sodaß sie im Verlaufe von 11 Tagen nach der Geburt verstarben. Das eine gesunde Kind, das geboren wurde, hatte so 18 tote Geschwisterchen überlebt. Man könnte aber auch sagen: damit dieses eine Kind geboren werden und leben konnte, wurde das Leben 18 seiner Geschwister geopfert.

Dieses und viele andere Beispiele zeigen, daß die In-Vitro-Fertilisation nicht angewendet werden soll. Die Entscheidung, auf ein eigenes Kind überhaupt zu verzichten, wenn einem Paar eine Zeugung verwehrt ist, ist menschlich sicher der würdigere und richtigere Weg.

Umkehr

Was sollen, was können wir tun, um aus dieser Situation wieder herauszukommen? Um unser Leben auch in dieser Frage wieder richtig zu gestalten?

Sofern wir bisher den Weg der reinen **Ichsucht** gegangen sind, sollten wir diesen **aufgeben und rück- oder umkehren**. Dabei hilft uns wesentlich die Einsicht und

das Bekenntnis dieser Einsicht, daß eine Umkehr notwendig ist. Den neuen alten Weg geht man ja dann nicht allein, sondern mit den beiden Du, dem göttlichen und dem menschlichen. Dieser doppelte Dialog ist für das Gelingen unseres Lebens im buchstäblichen Sinne einfach notwendig, auf uns allein gestellt, letztlich eben selbst-isoliert, schaffen wir nur Not. Das, was mit und gegen unsere Kinder geschieht, ist ein Beispiel dafür. Ohne Religion gelingt dieses unser Leben eigentlich nicht. Sie haben hier in der Diözese einen sehr guten Bischof. Gemeinsam mit ihm und seinen Seelsorgern sollte die Umkehr und der neue Weg gelingen. Das gleiche gilt, wie ich weiß, auch für die evangelische Kirche. Sie feiern heuer in Kärnten außerdem auch ein großes Jubiläum zu Ehren der Landesmutter, der Hl. Hemma von Gurk. Von ihr kann jeder lernen, was richtige, menschlich würdige Lebensbewältigung heißt. Lesen Sie einmal ihre Lebensgeschichte, etwa den schönen Roman von Dolores Vieser. Dann: Überlegen wir uns erneut, was menschliche Sexualität ist und bedeutet. Daß sie ein **großes und schönes Geheimnis** ist, das aber nicht banalisiert werden darf, soll es nicht mehr Schaden als Freude stiften. Durch ihre Kraft im Verein von Mann und Frau kann sie neues Leben zeugen. Wer diese menschliche Möglichkeit mißachtet, ruiniert sich und andere.

Schließlich **freuen wir uns** darüber, wieviel der Mensch weiß und kann, **über den Fortschritt, werden wir aber nicht hochmütig**. Hochmut bedeutet früher oder später immer Absturz, auch endgültiger Absturz. Er läßt sich vermeiden, wenn wir weniger haben wollen, aber dafür mehr sind. Wir haben Kinder nur, wenn wir die Demut besitzen, sie als Geschenk dankbar anzunehmen. Wenn wir diesen Weg gehen, dann können wir diese Wahrheit auch leben und weitergeben: im Alltag, in der Familie, bei der Arbeit, für die eigene Heimat und ihre Politik. **Versuchen wir es doch!**

Schwangerschaftsabbruch - Gratwanderung zwischen Gesetz und Moral

Interview mit dem Vorstand der Innsbrucker Kinderklinik, Univ.-Prof. Dr. Heribert Berger



Seit jeher wurde die Abtreibung von ungewollten oder unwillkommenen Kindern praktiziert. Doch früher war die Durchführung dieses Eingriffs stets mit Strafe verbunden, egal ob dies nun von Medizinern oder Laien, den sogenannten „Hinterhofabtreibern“, durchgeführt wurde - beide hatten sie sich über die Gesetze der Natur erhoben und den Boden der Legalität verlassen. Was bis dahin heimlich und illegal vor sich ging, wurde im Jahre 1975 legitimiert und wird seither von der Gesellschaft gebilligt, ja oft sogar als notwendig erachtet. Obwohl der Schwangerschaftsabbruch laut §218 des StGB nach wie vor strafbar ist, eröffneten sich mit Einführung der Fristenlösung Wege das juristisch Unmögliche, die Tötung noch ungeborenen Lebens, möglich zu machen.

Anläßlich des ersten Todesfalles durch die Abtreibungspille RU 486, der vorletzte Woche in Frankreich bekannt wurde, führten wir mit dem Kinderarzt Univ. Prof. Dr. Heribert Berger ein Gespräch über diese Problematik.

Unipress: „Wie stehen Sie im Allgemeinen zum Schwangerschaftsabbruch?“

Dr. Berger: „Ich bin strikt dagegen. Der Grund ist eigentlich klar: Wir haben kein Recht, menschliches Le-

ben, das bereits begonnen hat, zu eliminieren spricht zu beseitigen. Es gibt keinen echten Grund dazu!"

Unipress: „Sie kennen die Fristenlösung in Österreich und die Diskussionen, die darüber geführt werden. Ab wann beginnt für Sie das menschliche Leben?"

Dr. Berger: „Das ist biologisch eindeutig. Mit der Befruchtung ist ein individuelles, neues Leben entstanden, welches sich ab diesem Zeitpunkt bis hin zum Tode entwickelt."

UP: „Warum entschließen sich Frauen überhaupt zu diesem Eingriff?"

Dr. B.: „Sicher gibt es sehr verschiedene Gründe. Man müßte vor allem einmal Frauen selbst befragen. Meistens ist das Kind aus sozialen Gründen unerwünscht. Sehr oft steht die Frau auch unter Druck, den der Vater des Kindes oder die Eltern ausüben. Nicht zu vergessen ist der gesellschaftliche Druck. Insgesamt sind das Aussprüche über die man sich nur wundern kann. Man spricht oft von seelischer Belastung und psychischem Druck und vergißt dabei ganz, daß ein solcher Eingriff dies erst recht mit sich bringen kann."

UP: „Wer trifft dann letztendlich diese Entscheidung? Ist es nur die Frau alleine oder haben noch andere Personen darauf Einfluß?"

Dr. B.: „Sicher haben andere Personen einen großen Einfluß auf diese Entscheidung. Wie schon erwähnt, der Vater, Eltern und die Verwandten, eben die soziale Linie."

„In der Praxis findet der Arzt immer einen Grund"

UP: „Welche psychischen und sozialen Probleme ergeben sich nun sowohl für die Patientin als auch für den behandelnden Arzt?"

Dr. B.: „Prinzipiell einmal ist das von Fall zu Fall sehr verschieden, was eine allgemeine Formulierung erschwert. Für die Frau ergeben sich zweifelsohne eine Reihe persönlicher Probleme. Persönlich kann ich mir nicht vorstellen, einen solchen Eingriff durchzuführen, da müßte man eigentlich einen Frauenarzt befragen. Aber der Arzt ist verpflichtet, das Leben vom Moment seiner Entstehung an zu erhalten. Ab diesem Zeitpunkt hat er sich auch dafür einzusetzen, daß dieses Leben erhalten bleibt."

Ein Mediziner ohne diese ärztliche Einstellung ist kein Arzt sondern ein Techniker! Wie man sich in der Praxis durch den Wunsch einer Frau umstimmen lassen kann, ist kaum verständlich. Erklärbar ist es allerdings damit, daß es Gesetze gibt, die einen solchen Eingriff legitimieren. Dadurch fühlt sich dann der eine oder andere Mediziner gedeckt, indem er das ausführt was das Gesetz zuläßt, was die Frau will, und weil er einer der Techniker ist, der dazu imstande ist."

UP: „Kurz zum Gesetz: Laut § 218 StGB ist der Schwangerschaftsabbruch ja immer noch zulässig. Doch gibt es verschiedene Gründe die Straffreiheit gewähren."

Dr. B.: „Das sind nur juristische Spitzfindigkeiten. In der Praxis findet der behandelnde Arzt immer einen Grund."

UP: „Für Sie gibt es also keine Ausnahmefälle, die einen Schwangerschaftsabbruch rechtfertigen würden?"

Dr. B.: „Nein. Früher, vor der Fristenlösung, gab es die sogenannte medizinische Indikation. Gegeben war diese, wenn die Frau an einer schweren Erkrankung litt, und diese das Leben der Frau und des Kindes ernstlich gefährdete. Zum Beispiel im Fall einer Tuberkulose, bei einem schweren Herzfehler oder bei Nierenversagen. Dies war aber eine rein ärztliche Angelegenheit. Der Arzt mußte abwägen, ob er das Leben beider erhalten konnte oder ob er das eine opfern mußte, um das andere zu retten. Diese medizinische Indikation erschien mir noch ärztlich begründbar."

Glücklicherweise hat die Medizin solche Fortschritte gemacht, daß selbst in solchen Situationen die Gravidität solange aufrechterhalten werden kann, bis man das Kind z. B. durch einen Kaiserschnitt entbinden und so das Leben beider retten kann."

UP: „Apropos Fortschritte der Medizin: Mittlerweile besitzen wir die Möglichkeit der Pränataldiagnostik (US, Amniozentese, Chorionbiopsie, etc.) und damit auch das frühzeitige Erkennen von Chromosomenanomalien und genetischen Krankheiten. Welchen Rat würden Sie einer Frau geben, die mit Sicherheit ein behindertes Kind zur Welt bringen wird? Zum Beispiel im Fall einer pränatal diagnostisch erwiesenen Trisomie 21?"

Dr. B.: „Ich würde mich sehr bemühen ihr klarzumachen, daß auch ein krankes Kind ein Recht auf Leben hat. Es gibt viele Frauen, die zu derselben Einsicht gelangt sind und die zu ihrem kranken Kind stehen, dessen Behinderung man auch mittels pränataler Diagnostik festgestellt hat; Frauen, die bereit sind, dieses Opfer auf sich zu nehmen - sicher eine der schönsten menschlichen Handlungen überhaupt."

Die Frauen, die heute an ihren Möglichkeiten und ihrer Verantwortung gegenüber einem behinderten Kind zweifeln, gelangen unter der derzeitigen Gesetzeslage leichter zu ihrem Entschluß, das Kind den Umständen zu opfern."

UP: „Würden Sie diesen Rat sogar im Fall einer schweren Behinderung, die zum frühen Tod des Kindes führt, geben? Ist für Sie also jedes Leben zu erhalten?"

Dr. B.: „Ja, selbst in diesem Fall. Wir haben ein Leben zu erhalten, solange wir dazu imstande sind. Sonst könnten Sie ja auch dazu übergehen, das Leben eines Kindes zu beseitigen, das - während der gesamten Schwangerschaft gesund - durch Komplikationen bei der Geburt einen Cerebralschaden erhalten hat, d. h. schwer behindert sein wird. Desgleichen, wenn es zu einem späteren Zeitpunkt an einer folgeschweren Enzephalitis oder Menigoenzephalitis erkrankt und dadurch dann einen Gehirnschaden erleidet."

Wir haben als Ärzte meiner Meinung nach nicht das Recht zu sagen, dies ist der Zeitpunkt ab dem das Leben nicht mehr lebenswert ist. Sondern wir haben vielmehr die Aufgabe den Menschen zu helfen wo und wie es nur möglich ist."

UP: „Angenommen eine Frau wird nach einem sexuellen Mißbrauch schwanger. Vertreten Sie auch in diesem, vielleicht nicht alltäglichen Fall denselben Standpunkt?"

Dr. B.: „Diese Problematik kommt auch immer wieder zur Sprache. Das Recht des Kindes, das jetzt entstanden ist, besteht auch in dieser Situation. Selbst, wenn sich die Frau so gar nicht zu diesem Kind einstellen kann bzw. die Situation aus der es entstanden ist, nicht verkraftet, gibt es immer noch die Möglichkeit der Adoption."

Erstaunlich viele Paare bekommen kein Adoptivkind, das sie gerne aufnehmen würden. Einerseits ist die rechtliche Lage sehr kompliziert, andererseits ist die Zahl der Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, sehr gering."

UP: „Das heißt, Sie würden prinzipiell die jetzige Gesetzesregelung des Schwangerschaftsabbruches zurückstellen und die der Adoption erweitern."

Dr. B.: „Ja, das wäre sogar sehr gut."

UP: „Was halten Sie, vom ersten Todesfall durch die Abtreibungspille RU 486, der sich vorletzte Woche in Frankreich ereignet hat?"

Dr. B.: „Sie meinen, der erste bekanntgewordene Fall. Ich bin überzeugt, daß es auf diesem Gebiet schon davor andere Erfahrungswerte gegeben hat. Die Methode ist nur eine andere; der Unterschied zu den bis-

herigen Verfahrensweisen besteht nur darin, daß es sich hier um einen antihormonellen Eingriff handelt. Zusätzlich wird die Austreibung des inzwischen abgetöteten Kindes durch Gabe von Prostaglandinen verstärkt. Das Ergebnis bleibt aber dasselbe, nämlich der Tod des Kindes. Übrigens sind auch bei anderen Methoden zahlreiche Todesfälle bekannt geworden."

„RU 486 als Verantwortungslosigkeit der Wissenschaft"

UP: „RU 486; Kompetenz- oder Verantwortungslosigkeit der Wissenschaft?"

Dr. B.: „Sie steht in jedem Fall für die Verantwortungslosigkeit der Wissenschaft."

UP: „Welche Methoden würden Sie befürworten, um ungewollte Schwangerschaft zu verhindern?"

Dr. B.: „Ich bin strikt gegen Verhütungsmittel, die die Nidation der befruchteten Eizelle verhindern, wie zum Beispiel die „Minipille" oder das Intrauterinpeessar. Die hormonelle Empfängnisverhütung, die schon die Befruchtung verhindert, könnte man vom Gesichtspunkt des Kindes aus bejahen. Man darf aber nicht vergessen, daß eine wichtige Funktion der Frau, nämlich die der Mutterschaft, auf eine Weise beeinflusst wird, die auch gefährlich werden kann. Denn wird nach längerer Einnahme das Präparat abgesetzt, kann es zu einer Amenorrhoe (= Ausbleiben der Regelblutung) kommen, die man durch eine hormonelle Stimulierung des Ovars wieder behebt. In der Folge kann es zu einer Überstimulierung kommen und damit zum Problem der Mehrlingsgeburten. In solchen Fällen wird dann, wie z. B. in Deutschland, der Fetozid gehandhabt, d. h. die Abtötung eines oder mehrerer Embryos, je nach Wunsch der Frau."

UP: „Vielen Dank für dieses Gespräch."

Die Fragen stellten:

Anton Ganthaler & Thomas Lahnsteiner
Neue Unipress, 3.5.91

Europäische Lebensrechtsgruppen protestierten vor Hoechst AG

- Aktion im Rahmen der bischöflichen „Woche für das Leben" -

Frankfurt. Priester und Laien der **Aktion Leben** e.V., sowie befreundete europäische Lebensrechtsgruppen demonstrierten anlässlich der bischöflichen „Woche für das Leben" an drei Tagen vor der Hauptverwaltung der Hoechst AG in Frankfurt. Sie verteilten Flugblätter und diskutierten mit Firmenangehörigen über die Fabrikation und den Vertrieb der „Abtreibungspille RU 486", die im französischen Tochterunternehmen Roussel Uclaf entwickelt wurde und produziert wird.

Nach Auffassung der **Aktion Leben**, der mitgliederstärksten gesamtdeutschen Lebensrechtsbewegung, handelt es sich bei RU 486 um ein „Menschenpestizid", da dieser neue Wirkstoff (Antiprogesteron) zur vorgeburtlichen Kindstötung entwickelt und eingesetzt wird.

Die Lebensrechtsbewegungen appellieren an die moralische Verantwortung der Hoechst AG, als Rechtsnachfolgerin der IG-Farben - die im Dritten Reich Zyklon B zur Vergasung von Menschen herstellte - und heute mit 51 % die Aktienmehrheit beim RU 486-Produzenten Roussel Uclaf besitzt.

Der Vorsitzende der **Aktion Leben** e.V., Walter Ramm, forderte die Geschäftsleitung der Hoechst AG auf, aus humanitären und moralischen Gründen auf die Pro-

duktion von RU 486 sowie adäquater Mittel und damit auf ein zu erwartendes Milliarden-geschäft zu verzichten. „Ein solcher Verzicht", so Ramm, „hätte eine nicht zu übersehende Signalwirkung auf andere potentielle Tötungspillen-Produzenten."

Auf einem Transparent der französischen Delegation wurde die Forderung erhoben: „Hoechst soll nicht für den Tod produzieren". Diese Forderung wurde vom Leiter der Gruppe, M. Leguil, so kommentiert: „Im Dritten Reich ging der Holocaust für Europa von Deutschland aus. Heute geht der Holocaust für die ganze Welt von der deutsch-französischen Zusammenarbeit aus."

Todesfall nach Einnahme der „Abtreibungspille"

PARIS (AP) - In Frankreich ist erstmals eine Frau nach Einnahme der vor einem Jahr eingeführten sogenannten Abtreibungspille gestorben. Beamte des Gesundheitsministeriums teilten in Paris mit, das Opfer sei eine 31jährige Frau, die bereits zum 13. Mal schwanger gewesen sei. Todesursache sei offenbar die Wirkung des zusammen mit dem Mittel verabreichten synthetisch hergestellten Hormons Prostaglandin gewesen.

Bei der Einnahme der nur in Frankreich verkauften sogenannten Abtreibungspille mit der Bezeichnung RU 486 wird zusätzlich der Prostaglandin-Wirkstoff namens Nalador injiziert. Dabei wurden starke Raucherrinnen vor schädlichen Nebenwirkungen dieses Stoffs gewarnt. Zu ihnen gehörte den Angaben zufolge auch die verstorbene Frau. Eine Marketingmanagerin des zum Hoechst-Konzern gehörenden Herstellers Roussel Uclaf deutete an, daß die Abtreibungspille als Konsequenz aus dem Todesfall künftig mit einem anderen Prostaglandin kombiniert werden könne.

Der Tagesspiegel, 9.4.91

Nein zu Abtreibungspille

(idea) - Gegen eine Einführung der Abtreibungspille RU 486 in Großbritannien hat sich der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz von England und Wales, Erzbischof Basil Hume (London), gewandt. In einem Brief an die Hoechst AG (Frankfurt/Main), deren französische Tochterfirma Roussel-Uclaf das Präparat produziert, äußerte er die Befürchtung, daß ein solches Abtreibungsmittel die Bereitschaft steigern werde, den Schwangerschaftsabbruch als eine „leicht handhabbare Form der Geburtenregelung" zu mißbrauchen.

Für die Gegner der Abtreibung ein später Erfolg

Verwaltungsgericht erklärt Weisung des Pariser Gesundheitsministeriums für das Präparat RU 486 für ungültig

Von Rainer Beckmann

Im Kampf gegen die Abtreibungspille „RU 486" haben französische Lebensschützer vor Gericht einen späten Erfolg erzielt. Nach zweijähriger Verfahrensdauer hat der oberste französische Verwaltungsgerichtshof, der Staatsrat, die Weisung des Pariser Gesundheitsministeriums für ungültig erklärt, mit der die Hersteller-

firma Roussel-Uclaf 1988 gezwungen worden war, das Abtreibungsmittel auf den Markt zu bringen.

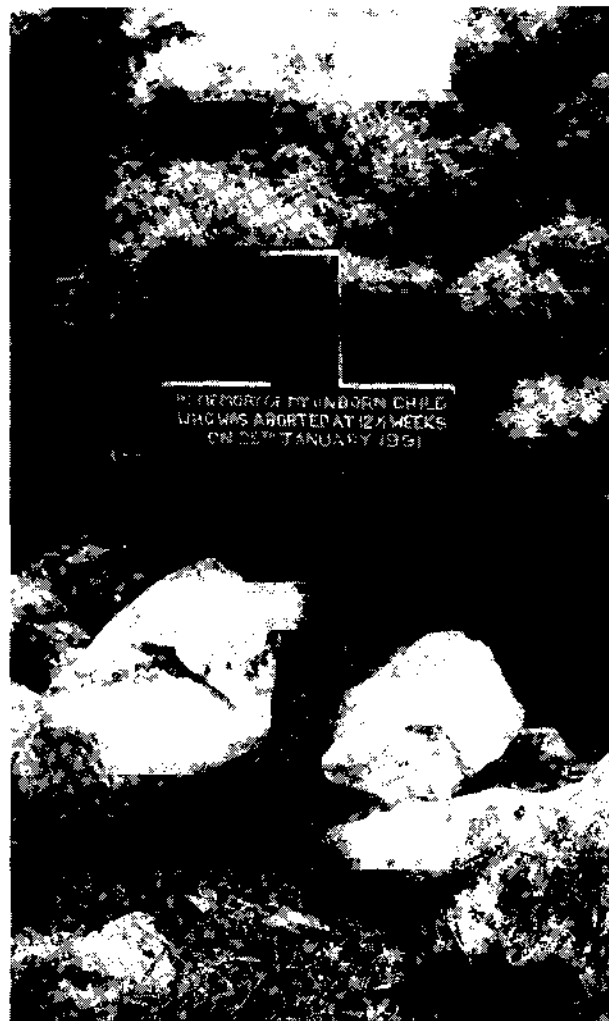
Die Firma hatte schon kurz nach der Einführung aufgrund von Boykottandrohungen und Protesten von Familienverbänden, christlichen Organisationen und Abtreibungsgegnern den Vertrieb von RU 486 wieder einstellen wollen. Daraufhin war vom Gesundheitsminister angeordnet worden, daß die Abtreibungspille im Interesse der Volksgesundheit produziert und verkauft werden müsse. Es war das erste Mal, daß ein Unternehmen durch staatliche Weisung zur Herstellung eines gesellschaftspolitisch und ethisch umstrittenen Präparats gezwungen worden war.

Der französische Staatsrat bezeichnet das Vorgehen des Ministeriums in seinem Beschluß als „Amtsmißbrauch“. Gesundheitsminister Claude Evin hatte sich auf eine wenig bekannte Bestimmung des Patentgesetzes von 1962 berufen, das Laboratorien dazu verpflichtet, ihre Entdeckung zu nutzen, wenn dies „im Interesse der Volksgesundheit“ notwendig sei. In einem Interview hatte Evin RU 486 auch als „moralisches Eigentum der Frauen“ bezeichnet. Der Verwaltungsgerichtshof ist dagegen der Auffassung, daß es kein Gesetz gebe, mit dem die damalige Intervention des Gesundheitsministers gerechtfertigt werden könne.

Ob das Gerichtsurteil dazu beitragen wird, die weitere Verbreitung des chemischen Abtreibungsmittels zu verlangsamen oder zu verhindern, ist fraglich. Die unternehmenspolitische Situation der Herstellerfirma hat sich gegenüber 1988 erheblich verändert. Roussel-Uclaf vermarktet mittlerweile die Abtreibungspille in bestem Einvernehmen mit den Gesundheitsbehörden. Jede vierte von ungefähr 150.000 Abtreibungen pro Jahr geschieht in Frankreich mit RU 486. In kombinierter Anwendung mit Wehen auslösenden Prostaglandinen erreicht das Mittel eine Abbruchquote von 96 Prozent. Aufgrund des medizinischen und finanziellen „Erfolgs“ des Abtreibungsmittels scheint Roussel-Uclaf die ethischen Argumente, die gegen eine weitere Anwendung von RU 486 sprechen, heute nicht mehr für so bedeutsam zu halten wie noch vor drei Jahren. Statt nach dem Richterspruch des Staatsrates von neuem die Einstellung der Produktion zu erwägen, denkt man über die weitere Verbreitung des Abtreibungsmittels nach. In Kürze soll die Pille mit der tödlichen Wirkung auch in Großbritannien eingeführt werden. Den britischen Gesundheitsbehörden hat die französische Firma vorgerechnet, daß bei Einsatz von RU 486 umgerechnet etwa 1,5 Milliarden Mark gegenüber teureren Abtreibungsmethoden eingespart werden könnten.

In Deutschland liegt ein Zulassungsantrag noch nicht vor. Die Verantwortlichen des Hoechst-Konzern, der mehr als fünfzig Prozent des Aktienkapitals von Roussel-Uclaf hält, haben sich bislang nur zurückhaltend geäußert. Der Vergleich des „Menschenvertilgungsmittels“ RU 486 mit dem von der Hoechst-Vorgängerin IG-Farben produzierten „Zyklon B“, das im Dritten Reich zur Vernichtung der Juden eingesetzt worden war, ist für das Image des Chemie-Multis schädlich. Wenn in den europäischen Nachbarländern mit RU 486 gute Gewinne gemacht werden können, ist jedoch damit zu rechnen, daß über kurz oder lang auch in der Bundesrepublik ein Zulassungsantrag gestellt werden wird. Sollte sich bei Roussel-Uclaf oder Hoechst aber doch die Achtung vor dem ungeborenen Menschen gegenüber wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchsetzen, wäre die Gefahr noch nicht endgültig gebannt: mehrere andere Unternehmen der Pharmaindustrie arbeiten ebenfalls an der Entwicklung chemischer Abtreibungsmittel.

Deutsche Tagespost, 23.3.91



Auf dem Kreuzberg in Medjugorje, Text auf dem Kreuz:

„In Erinnerung an mein ungeborenes Kind das mit 12 1/2 Wochen am 25. Januar 91 abgetrieben wurde.“

Evangeliums-Rundfunk Wir sprechen von Gott

Sendezeiten & Frequenzen

Monte Carlo zu hören in ganz Europa	MW 204,3 m = 1487 kHz	KW 41 m - Band 7295 kHz	KW 49 m - Band 6270 kHz
5.45- 6.15 Uhr täglich	X		
9.30-10.20 Uhr sonntags		X	X
10.05-10.20 Uhr täglich		X	X
12.05-12.20 Uhr montags bis samstags		X	X
12.45-13.00 Uhr mittwochs			X
15.30-16.00 Uhr täglich	X	X	
16.00-16.15 Uhr samstags		X	
21.00-21.30 Uhr montags bis freitags	X		
21.30-22.00 Uhr täglich	X		

Gezeugt, nicht geschaffen!

In-vitro-Fertilisation (IVF)

Dr. med. Martin Reichlin, Luzern

Der Geburt des ersten «Retortenkindes» war eine kaum vorstellbare, fieberhafte Forschungsarbeit vorausgegangen. Es gibt Fachleute, welche die Versuche für die ersten drei in vitro gezeugten Kinder auf 20.000 schätzen. Das scheint kaum übertrieben, wenn man bedenkt, daß Embryonen äußerst zarte Gebilde sind. Natürlich gezeugt, sind sie unsichtbar geborgen im geschützten, wärmebeständigen und chemisch angepassten Milieu des Mutterleibes. Für mechanische, chemische, hormonale, thermische und optische Insulte wie bei der IVF sind sie nicht prädestiniert. Das erklärt die vielen Versager.

Die Geburt von Louise Brown, 1978, war rein wissenschaftlich betrachtet ein spektakulärer Erfolg, eine perfekte Sensation. Dr. Pierre Girardot, Universität Caen, ein Kenner der IVF-Problematik, schildert die damalige Situation ungefähr so: Die Großtat der Wissenschaft galt als Verkörperung des Fortschritts, als neue Art der Kinderzeugung und als Beginn einer faszinierenden Entwicklung. Sie hat bei Forschern und beruflich Interessierten durch die völlige Überraschung eine Art kollektive Besessenheit ausgelöst. Die geistige Überrumpelung verbreitete sich mit der Schnelligkeit einer Virusinfektion und hat die Kritikfähigkeit weitgehend lahmgelegt. In der Begeisterung erlag man schon bald der Versuchung, die Regeln für die Anwendung zu mißachten und die Indikationen zeitlich auszuweiten. Ob die Behandlung der Unfruchtbarkeit oder die gentechnische Erforschung von Embryonen primär das Hauptziel der IVF war, sei dahingestellt. Jedenfalls ist aufgrund von Erfahrungen die Methode suspekt geworden. 1985 schrieb Souls, der Direktor der Abteilung für Fortpflanzung an der Universität Seattle in Kalifornien (in der Zeitung «Fruchtbarkeit und Sterilität.» 43,511-513): «Laßt uns ehrlich sein miteinander»; die Wahrheit über die bei der IVF zu erwartenden Schwangerschaften sei lang genug beschönigt worden, und zwar von den IVF-Praktikern selbst.

Der Betrieb der Samenbanken ist technisch gesehen problemlos, solange die Spenderanonymität gesichert ist. Eine Auseinandersetzung entstand kürzlich in Genf, als das Kantonsspital die Ansicht vertrat, ein Samenspender sei künftig mit 1.000 (üblicherweise 60) Franken zu entschädigen («Journal de Genève», 24. Januar 90).

Es ist nicht uninteressant zu wissen, wer in den USA die Kundinnen der Spermienbanken sind. Die Direktorin der «Spermienbank von Nord-Kalifornien» hat der Redaktion des «Wall Street Journal» erklärt, ein Drittel der Kundschaft seien Frauen mit einem zeugungsunfähigen Partner, das zweite Drittel homosexuelle Frauen, und das dritte Drittel bilden »professionelle Junggesellinnen«.

Schwieriger ist die Beschaffung von Eizellen. Schon 1984 haben Edwards und Steptoe, die Biotechniker des ersten künstlich gezeugten Kindes, in England Aufrufe zur Spendung von Eizellen gegen Gratissterilisation und Barentschädigung erlassen («Medical Tribune», 7. September 84). In den USA werden heute auch operative Unterbindungen der Eileiter als Gelegenheit zur Gewinnung von Eizellen benützt. Kleine Teile der Eierstöcke werden entnommen; reife Eier werden verkauft oder befruchtet transferiert oder kon-

serviert. Frauen, die sich vor dem Eingriff hormonal stimulieren lassen und die Eizellen für Experimente zur Verfügung stellen, erhalten die Sterilisation kostenlos und zusätzlich 900 bis 1200 Dollar.

Nach einer Statistik waren 1982 in den USA 25 Prozent der Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren chirurgisch sterilisiert. 21 Prozent hätten den Eingriff allerdings bereut, und 12,7 Prozent hätten sich nachträglich doch Kinder gewünscht.

Schlagwort Leistungsfähigkeit

Eine Methode ist prinzipiell hundertprozentig leistungsfähig, wenn jede Anwendung zum erwarteten Ziel führt. Im Idealfall müßte die IVF nach jeder Übertragung eines Embryos zu einer Lebendgeburt führen. 1986 haben in den USA 3.055 Frauen nach IVF 311 Kinder geboren; ein Erfolg von scheinbar 10,2 Prozent. Dieses Resultat wurde zum plakativen Aushängeschild der IVF. Gelegentlich hört man auch Zahlen bis 15 oder mehr Prozent. Solche Zahlen dürfen nicht als bare Münzen genommen werden. **Täuschungsmöglichkeiten** sind zahlreich, meistens aber nicht leicht durchschaubar. Damit man auf solche Zahlen nicht hilflos und kritiklos hereinfällt, sind folgende Überlegungen nützlich:

- Jede IVF bildet ein **Ganzes**. Sie erfolgt in verschiedenen Etappen: der hormonalen Stimulierung, der operativen Entnahme der Eizellen, Befruchtung und Transfer der Embryonen, der Kontrolle der Schwangerschaft und schließlich der Geburt eines lebenden Kindes. Der Erfolg der IVF hängt vom Gelingen aller Phasen ab. Mißlingt eine, ist die IVF als Ganzes mißlungen, und die Behandlung muß neu beginnen. Es ist daher unzulässig, eine zwar hormonal nachweisbare, aber nur kurzdauernde Schwangerschaft als erfolgreiche IVF zu publizieren. Teilerfolge sind für die Frau ein geringer Trost.

- Methodisch ist nicht die Anzahl Frauen in Rechnung zu stellen, sondern die **Zahl der Behandlungsversuche**. Tritt ein Erfolg erst nach dem 10. Versuch ein, ist wohl der 10. Versuch geglückt, aber die IVF als Methode war wegen der neun Versager nur 10 Prozent erfolgreich. Bei den genannten 3.055 Amerikanerinnen, die im Jahre 1986 311 Kinder geboren hatten, war die Erfolgsquote von 10,2 Prozent ein Irrtum; denn die Nachkontrolle ergab, daß 4867 hormonale Stimulationen durchgeführt, das heißt etwa 1.800 zusätzliche Behandlungen nötig gewesen waren. Der Erfolg reduziert sich damit von 10,2 auf 6,4 Prozent.

Ein Bericht der Universitäts-Frauenklinik Basel ergibt, daß 1988 bei 50 behandelten Frauen zwei Geburten erfolgten. Damit wäre man geneigt von einem 4-Prozent-Erfolg zu sprechen. Aus dem Bericht geht aber hervor, daß Mehrfach-Behandlungen nötig waren. Somit liegt die Erfolgsziffer 1988 unter 4 Prozent; wieviel läßt sich nicht ersehen, da die Zahl der Versuche nicht angegeben ist. Es kommt also auf die Zahl der Versuche und die erzielten Lebendgeburten an.

- Bei natürlicher Zeugung entsteht in der Regel ein einziger Embryo. Bei IVF mit Übertragung mehrerer Embryonen sind dagegen Mehrlingsschwangerschaften häufig. Eine IVF, die zu Mehrlingen führt, darf aber methodisch nur als Einzelerfolg gewertet werden; andernfalls werden übersetzte Erfolgsergebnisse

vorgetäuscht.

• Die meisten publizierten Erfolgsquoten sind Spitzenwerte. Dr. med. Urban Wiesing (Institut für Theorie und Medizingeschichte, Universität Münster) schreibt (in «Ethik Med.», 1989, 1: 66-82): «Die besten 41 US-Kliniken kamen auf eine Erfolgsquote von 6,3 Prozent Geburten pro stimulierten Zyklus. Die zitierten Kliniken stellen aber nur das erfolgreichste Viertel dar, während ungefähr die Hälfte aller Zentren noch keine einzige erfolgreiche Geburt zu vermelden hatte.» Kanada lag zwischen 0 und 5 Prozent. In der Bundesrepublik Deutschland trat (1981 - 1985) «bei 100 Frauen, die eine operative Punktion der Eierstöcke über sich ergehen ließen, nur in etwa 3,5 Prozent der Fälle eine Geburt ein». Zudem zeige sich, daß die Zahl «seit 1984 ungefähr konstant geblieben ist». Für die erfolgreichsten Kliniken Australiens gibt Wiesing eine Quote von 7,9 Prozent an. Verschiedene Fachleute glauben heute, daß ein IVF-Erfolg von vielleicht gegen 5 Prozent der Wahrheit näher liege und sich kaum verbessern lasse. Auch der «Amstad-Bericht» (212,1) hat als Leistungsquotient 5 Prozent erwähnt.

• Hinzu kommt aber noch ein anderer und schwerwiegender Gesichtspunkt. In IVF-Statistiken wird zwar die Anzahl der Behandlungen und Lebendgeburten erfaßt, aber keineswegs die biologische Schädigung der lebendgeborenen Kinder. 1988 hat De Mouzon (in der Revue «Empfängnisverhütung, Fruchtbarkeit und Sexualität», 16,613) die durchschnittliche Häufung solcher Schäden mit denen bei natürlich Gezeugten verglichen. Einige seiner Beispiele sind im folgenden global zusammengestellt:

a) Kaiserschnittbindungen sind nach IVF zweimal so häufig wie nach natürlicher Zeugung.

b) Frühgeburten sind dreimal häufiger. Nach Prof. Relier, Paris, ist die Zahl der nach IVF zur Intensivtherapie eingelieferten Frühgeburten seit 1986 von durchschnittlich 6 Prozent bis auf 40 Prozent gestiegen. Von ihnen sterben etwa 12 Prozent nach der Geburt oder kurz darauf. Jedes dritte dieser Kinder ist untergewichtig, 10 Prozent sogar unter 1.500 g. Sie sind daher anfällig und leiden besonders an Hirnschäden, Lungenkomplikation, schweren Verdauungsstörungen. Rückfälle sind auch später noch möglich. Bei Gewichten unter 1.000 g bleiben die Kinder meist dauernd behindert.

c) Mehrlinge sind nach IVF infolge Mehrfachtransfer häufiger. Zwillinge sind 10mal, Drillinge etwa 100mal und Vierlinge 300- 500mal häufiger. Da der Uterus normalerweise nur für ein bis zwei Kinder genügend Raum und Ernährung bietet, teilen Mehrlinge meistens das Los der Frühgeburten. Prof. Helmut Hörnchen, Kinderklinik Aachen, sprach von einem «Fluch der modernen Reproduktionsmedizin».

Neuestens hat man begonnen, «Überzählige» schon in der Gebärmutter durch Kaliumchlorid-Einspritzungen ins kindliche Herz zu töten. Diese Selektion ist geschichtlich erstmalig. Ein erschreckender Fingerzeig, wohin solche Techniken führen können.

Schwere Belastungen der Mütter

Nicht unerwähnt bleiben dürfen die oft schweren Belastungen der Frauen: körperlicher und psychischer Stress, Angst, Schmerz und Enttäuschung, Extra-uterin-Schwangerschaft, Fehl- und Frühgeburten, Mehrlingsschwangerschaft, Kaiserschnitt, eventuelle Schädigung der Ovarien durch Hyperstimulation sowie Krankheit oder früher Tod der Kinder.

Die Juristin Barbara Fischer, Basel, hat an einer Tagung erklärt, die IVF sei eine «zermürbende, enttäuschende Prozedur, eine unzumutbare Behandlung, frauenfeindlich, kinderfeindlich und forscherefreundlich und ihr Erfolg deprimierend». In «Leben und Fort-

pflanzung» schrieb Stéphane Barbeillon, Paris, «Kinderlosigkeit ist keine wirkliche Krankheit. Wird man denn mit einem Kind gesund? Die meisten Frauen sind zu Beginn des Programms bei guter Gesundheit und hoffen, ein Problem zu lösen, nämlich das der Kinderlosigkeit. Am Ende aber sind sie physisch und psychisch krank und zu guter Letzt meistens erst noch ohne Kind.»

Übertragung von drei Embryonen

Der sogenannte «simple case», bei dem nur ein Embryo auf die Mutter übertragen wird, ist nicht nur unkontrollierbar, sondern wegen Zunahme des Misserfolges eine Illusion. Auf die Behauptung «Bei uns werden alle Embryonen transferiert» ist unkontrollierbar und unsinnig, da bei Übertragung von mehr als drei Embryonen auch die Mehrlingsschwangerschaften entsprechend zunehmen und die Zahl der Fehlgeburten fast um das Dreifache auf 60 Prozent ansteigt («Gynäkologie und Geburtshilfe», 1986, 122).

Aus Erfolgsgründen werden heute bei der IVF meistens drei Embryonen übertragen. Bei durchschnittlich drei Behandlungen mit je drei Embryonen und einem Erfolg von zirka 5 Prozent ergibt sich ein Verbrauch von etwa 180 Embryonen pro Geburt.

Technologische Eigendynamik

Aus medizinisch-historischer Sicht stellt Urban Wiesing, Universität Münster, die Frage, warum die wissenschaftliche Medizin ihre Statistiken zu manipulieren versuche. Er sieht «in der kurzen Geschichte der IVF/ET (Embryonen-Transfer) ein Beispiel für die Eigendynamik einer technologischen Entwicklung». Es gehe «offensichtlich weniger um das Wohl der Patienten, sondern um die Entwicklung einer Maßnahme, um besonders gute Ergebnisse in der Gruppe konkurrierender Zentren und um Akzeptanz der Methode in der Öffentlichkeit. Es geht der Medizin um die ungehinderte Entwicklung ihrer eigenen Technologie.» («Ethik Med.», Springer, April 1989, 72.) Von «Verführung durch die Technik» und «Aggressives Ausgabeverhalten trotz geringen objektiven Nutzens» spricht auch Prof. H. T. Engelhardt, Houston («Arzt/Christ», 1990, 2).

Die Kosten

Der finanzielle Aufwand steht im umgekehrten Verhältnis zur Leistungsfähigkeit. Wie weit die für die Kostenberechnung bekannten Zahlen einer Überprüfung standhalten, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit entscheiden. Der Bericht Amstad (212,1) erklärt: «Aus den verfügbaren Angaben ist zu entnehmen, daß sich in der Schweiz die Kosten für IVF und ET pro Versuch zwischen 3.000 und 6.000 Franken bewegen.» Wie weit Medikamente, Spitalaufenthalte, Neugeborenenpflege darin enthalten sind, geht nicht hervor. Man weiß auch, daß für bestimmte Situationen Zuschüsse aus einem Fonds verwendet werden. Legt man die erwähnten Zahler zugrunde, ergäbe sich bei durchschnittlich drei Behandlungsversuchen und einem Erfolg von etwa 5 Prozent pro Lebendgeburt eine Summe von 180.000 bis 360.000 Franken (exkl. Finanzierung der Forschung).

Krankenkassen, die für die obligatorischen Leistungen ständig die Prämien erhöhen müssen und vom Bund Mehrleistungen erwarten, richten aus Konkurrenzgründen freiwillig Leistungen an die IVF aus. Und das, obwohl das Eidgenössische Versicherungsgericht 1987 die IVF als «experimentelle, nicht anerkannte Maßnahme» bewertet hat. Auch Marsden G. Wagner, Arzt der Weltgesundheitsorganisation, hat (im «The Lancet», 28.10.1989) die IVF als experimentell, gesundheitlich risikoreich und nur für wenige wirksam bezeichnet.

Geringe Erfolgsziffer

Zieht man alle Ergebnisse in Betracht, besteht wenig Grund, auf die Anwendung der IVF stolz zu sein. Geglückte Ausnahmen bestätigen die Regel des Mißerfolgs. Sind 95 Prozent Versager nicht ein fast reines Mißlingen? Und wiegen die Schäden nicht schwerer? Von der Regierung Australiens, einem Pionierland der IVF, wurde (nach Angaben von Dr. Girardot, «Finalités», April 1990) in einem Bericht erklärt: «Es gibt keinen Beweis, daß die IVF eine höhere Erfolgsziffer hat als andere Behandlungsarten ... oder sogar als der Verzicht auf Behandlung.»

Kinderlosigkeit

Während Kinderlosigkeit früher als Schicksal ertragen oder durch Adoption und andere Ersatzaufgaben aufgewogen wurde, glaubt man heute, im Hinblick auf die Machbarkeit, Kinder quasi als «Recht» fordern zu können und ist, bei Unfähigkeit zu Verzicht, versucht, die Beschränkung zu dramatisieren. Umgekehrt werden gerade heute Kinder eigenwillig vernichtet, Fruchtbarkeit unterbunden, und Sinn und Kultur der Familie in Frage gestellt. Trotzdem verdient der Kinderwunsch als natürliche, edle Aufgabe Verständnis und jede Hilfe, soweit sich diese als wirksam und verantwortbar erweist. (Vgl. C. Hölzle, Kinderlosigkeit als Krise; in: G. Zipfel, Konkret Lit. Verlag, Hamburg, S. 23-50.)

Man schätzt die ungewollt kinderlosen Paare im Fortpflanzungsfähigen Alter auf zirka 10 Prozent. Unfruchtbarkeit ist allerdings ein variabler Begriff. Sie beruht nicht immer auf biologischer Sterilität. Nach Statistiken aus Frankreich und Australien hatten 25 bis 45 Prozent der Frauen, die eine IVF gewünscht haben, schon mindestens ein Kind.

Am diesjährigen Kongreß der Deutschen Gesellschaft für psychosomatische Geburtshilfe und Gynäkologie hat ihr langjähriger Präsident und Leiter der größten Kinderwunsch-Beratungsstelle der Bundesrepublik, Prof. Stauber, darauf hingewiesen, daß Unfruchtbarkeit in 25 Prozent der Fälle nicht organisch bedingt sei, sondern durch Lebensweise, Umwelteinflüsse, Partnerschaftskonflikte usw. verursacht werde. In der Berliner Klinik wurden schon während der Zeit der psychologischen Abklärung und der Psychotherapie von 1061 Frauen 757, also mehr als zwei Drittel, auf natürliche Weise schwanger. Zusätzliche therapeutische Maßnahmen waren nur in einem Drittel der Fälle nötig (Deutsches Bundesärzteblatt, 7, 358). Man darf auch nicht übersehen, daß für eine Schwangerschaft eine Wartezeit von zwei und mehr Jahren bei 20 Prozent der Frauen nicht ungewöhnlich ist. Verhütungsmittel und Geschlechtskrankheiten sind in einem Drittel der Fälle die Hauptursache der Unfruchtbarkeit. Eine Statistik aus Boston belegt, daß nach Gebrauch von Verhütungsmethoden eine Unfruchtbarkeit von ein bis eineinhalb Jahren besteht, und nach Einnahme von Ovulationshemmern sogar von zwei Jahren. Jedenfalls ist es medizinisch verfehlt, vorzeitig und ohne zwingende Indikation Frauen zur IVF zu ermuntern. Es ist bedenklich, daß nach Aussage von Prof. Relier, Paris, IVF-Versuche schon bei 21jährigen durchgeführt worden sind.

Grundlegende Werte

Die sachlichen Fakten und Erfahrungen der Methode sind alarmierend. Zugleich geht es um den Rang des menschlichen Embryos. Edwards und Steptoe haben erklärt, Experimente mit Embryonen von Menschenaffen seien finanziell unerschwinglich. So gilt der embryonale Mensch als optimales und billigstes Rohmaterial für die Forschung. Das heutige spektakuläre Wissen über den Embryo hat aber nicht nur methodische Möglichkeiten eröffnet, sondern gleichzeitig verpflichtende Grenzen erkennen lassen.

Aufgrund seiner menschlichen Herkunft und Anlage ist der Embryo in allen Stadien seiner Entwicklung ein Individuum der menschlichen Gesellschaft, einmalig, einzigartig, mit personaler Würde und Grundrechten. Diese Würde hat die Forschung zu achten. Der Embryo darf seines Eigenzweckes nicht entfremdet, nicht fahrlässig geschädigt oder vernichtet werden. Dem Gewicht dieser Erkenntnis kann man sich heute, wie der Philosoph Robert Spaemann sagte, nur «voluntaristisch», d. h. eigenwillig entziehen. Auch die Gesetzgebung hat sich nach Normen zu richten, die dem erkannten Wesen des Menschen angepaßt sind. Das ungeborene Menschenleben ist rechtlich so gut wie die Privatsphäre Erwachsener zu schützen. Auf dem Altar der IVF sind ungezählte menschliche Embryonen zum Opfer gefallen. Bei gentechnologischen Experimenten würden es nicht weniger sein. Auch humane Ziele dürfen nur mit humanen Methoden verwirklicht werden.

Der Pariser Gynäkologe Jean Cohen hat 1988 in «Gynäkologie und Geburtshilfe» geschrieben: «Hätte man die Berechtigung der IVF aufgrund der Argumente beurteilt, die heute zur Verfügung stehen, wäre sie nie zugelassen worden.» - Heute haben wir diese Argumente, und die Frage ist uns gestellt. Prof. J. Testart, Paris, Berater bei der Erzeugung des ersten Retortenkindes in Frankreich, hat in den Medien bekanntgegeben, er werde keine IVF mehr assistieren. Obwohl Atheist, war er überzeugt, damit werde eine geheiligte Grenze überschritten. (Sein Buch: «L'OEuf Transparent». Flammarion, 1986, 142.)

Der Begriff «ultima ratio» setzt medizinisch einen Sachverhalt voraus, bei dem zur Lebenserhaltung nur noch eine einzige Möglichkeit besteht; so kann z. B. die Amputation einer Gliedmaße aus vitaler Indikation als ultima ratio nötig werden. Bei der IVF sind solche Voraussetzungen nicht gegeben. Der Ausdruck ist daher unpassend. Die beiden lateinischen Worte dienen hier mehr zur Tarnung eines fatalen Kompromisses. Das Gesagte läßt sich kurz zusammenfassen: Eine wissenschaftlich sensationelle Leistung; aber in der Anwendung leider verfehlt. Die Ablehnung der IVF für die Human-Medizin dürfte die einzige, sichere Chance bieten, den embryonalen Menschen gesetzlich wirksam zu schützen und die vielen möglichen, aber kaum kontrollierbaren Mißbräuche an der gemeinsamen Wurzel zu unterbinden.

Dr. med. Martin Reichlin, Luzern

WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE



PRESIDENT: DR. MED. KAREL GUNNING
VIZEPRÄSIDENT: DR. MED. SIEGFRIED ERNST

GENERAL SECRETARY:
DR. MED. PH. SCHEPENS MD

The World Federation of Doctors Who Respect Human Life groups 210.000 members in the world. Its aims are to promote the respect of the „Universal Declaration of Human Rights“ (UNO 1948) and of the Hippocratic oath (Geneva 1948).

Ulm, den 22. Mai 1991

Den Mitgliedern der Landessynode der Evang. Luth. Kirche in Bayern zur Kenntnis:

Von der „Rosenheimer Erklärung“ der Landessynode der Evang. Lutherischen Kirche in Bayern haben wir mit tiefster Bestürzung, ja mit Abscheu Kenntnis genommen! Martin Luther würde einen solchen Verrat an der Botschaft des Evangeliums und den Geboten und Gesetzen Gottes mit Ausschluß aus der Kirche beantwortet haben. Gegen jene Schwärmer, die seine Zweireiche-Lehre damals verwarfen und die auch heute wieder der Obrigkeit das Schwert, das ihr nach Römer 13 von Gott zur Strafe(!) gegen die Bösen verliehen wurde, durch synodale Kampfabstimmung aus der Hand schlagen wollen, schrieb er schon 1539 seine Schrift „Gegen die Antinomer“.

Denn der letztlich entscheidende harte Kern dieser „Rosenheimer Erklärung“ zwischen einer Menge von frommen moralischen und sozialen Appellen über den „Schutz“ des „werdenden Lebens“ (Als ob das ungeborene Kind erst noch „Leben werden“ müsse!) ist und bleibt die Forderung auf die Entfernung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch und die völlige Straffreiheit „nach strengsten Maßstäben“ (WELCHE??) bei der Ermordung ungeborener Kinder in „aussichtslosen Notlagen“ (WELCHE??) nach Beseitigung des strafrechtlichen Schutzes ihres Rechtes auf Leben!

„Dabei kann die letzte Entscheidung der betroffenen Frau von niemand abgenommen werden; sie muß sie in ihrer Verantwortung vor Gott treffen!“ Welch eine bodenlose Heuchelei! Als ob eine Frau unter der Erpressung ihrer Umgebung und in der labilen seelischen und körperlichen Situation der ersten Schwangerschaftsmonate über Leben oder Tötung ihres Kindes „eine eigenständige Entscheidung“ in der „Verantwortung vor Gott“ treffen könne, wenn man alle bisherigen Entscheidungshilfen, wie das durch das Strafgesetz geschaffene öffentliche und private Unrechtsbewußtsein, beseitigt hat, ja durch die Krankenkassenfinanzierung der Tötungen einen Rechtsanspruch auf Abtreibung mit Unterstützung durch Aushängung kirchlicher Beratungsscheine geschaffen hat und die Abtreibung zur sozialen Hilfe und zur „Gewissensentscheidung“ hochstilisierte, die die Frau allein treffen soll!

Jesus nennt den Teufel einen „Lügner und Mörder von Anfang an“.

Eine Synodenmehrheit, die die Glieder der evang. Kirche mit solchen frommen Sprüchen belügt und sie dazuhin semantisch betrügt, indem sie den „Schutz“ der ungeborenen Kinder fordert und gleichzeitig den einzigen wirklichen Schutz beseitigt, nämlich das Strafgesetz, ist von diesem „Geist“ geführt. Denn alle moralischen Appelle oder sozialen Unterstützungsmaßnahmen und erst recht nicht Zwangsberatungen mit Abtreibungserlaubnisscheinen geben dem ungeborenen Kind einen „Schutz“ gegen diejenigen die seine Feinde sind und es töten wollen. Denn auch die

christlichste Beratungsstelle kann der schwangeren Frau höchstens „Hilfen“ anbieten, aber niemals dem Kind „Schutz“ gewähren! Sie muß ja nach der „Rosenheimer Erklärung“ die Entscheidung über die Tötung des ungeborenen Kindes der schwangeren Frau - die damit aufhört „Mutter“ zu sein - bez. ihren Erpressern überlassen und darf deshalb nicht durch eine Strafandrohung in dieser „Entscheidungsfreiheit“ beeinträchtigt werden!

Mit dieser „Schutzbehauptung (zu deutsch „Lüge“), daß „Hilfe“ gleichbedeutend mit „Schutz“ sei, - den ja nur das Strafrecht (und kein „Gesetz zum Schutz des ungeborenen Lebens“ ohne strafrechtliche Konsequenzen!) gewähren kann -, hilft die Landessynode der Evang. Luth. Kirche Bayerns in Wirklichkeit mit, die Massenliquidation ungeborener Kinder dem „Mörder von Anfang an“ ungestraft zu ermöglichen.

Daß diese Erklärung abgefaßt wurde ohne daß sich die Synode erst einmal - wie wir forderten - von den besten wissenschaftlichen Fachleuten gründlich informieren ließ, geht aus zahlreichen fehlerhaften Formulierungen hervor. Es beweist, daß es der Mehrheit gar nicht um die ganze Wahrheit und Wirklichkeit des Gesamtproblems ging, sondern vor allem um die ideologische Unterstützung der SPD-FDP und Grünenpolitikerinnen und Politiker, die wieder, wie im Jahre 1974 bei der Fristenlösung, eine solche kirchliche Legitimation brauchten für ihre kommunistische Gesetzgebung. Denn wer sonst in aller Welt war an einer solchen Erklärung interessiert? -

Mit der Rosenheimer Kampfabstimmung für die feministische Beseitigung des strafgesetzlichen Schutzes des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder und ihrer Aufforderung zur Kontrazeption wird die Evang. Lutherische Kirche Bayerns durch ihr oberstes gesetzgebendes Organ zu einer Kirche gemacht, in der, wie in Offenbarung 2, Vers 20 die „Lehren des Weibes Isebel geduldet“ werden, „die sagt, sie sei eine Prophetin und verführt meine Knechte zur Hurerei...“ Denn jeder Sexualakt dessen schöpfungsgemäße Konsequenz - die Entstehung eines neuen Menschen - nachträglich wieder beseitigt wird, ist „Hurerei“. Und eine Kirche, die sich für die Straffreiheit dieser „Hurerei und Morderei“ einsetzt, fällt unter das Bild der „Babylonischer Hure“ von Offenbarung 18. Und hier gilt die Forderung Christi, Offenb. 18, Vers 4: „Gehet hinaus aus ihr, mein Volk, daß ihr nicht teilhabt an ihren Sünden und nichts empfanget von ihren Plagen, denn ihre Sünden reichen bis an den Himmel und Gott denkt an ihren Frevel!“

Wir haben die Landessynode gewarnt, daß eine solche Entscheidung eine „Kriegserklärung“ gegen alle christlichen Ärzte sei und deren Kirchenaustritt zur Folge haben werde! Der Fanatismus der Feministinnen und ihrer Anhänger in der Landessynode war aber offensichtlich so groß, daß ihnen die Spaltung der Kirche völlig einerlei war. Hauptsache der § 218 StGB verschwindet und damit die Verurteilung der Abtreibung als „Verbrechen gegen Leib und Leben“. Ein sol-

ches Verhalten läßt den Verdacht aufkommen, daß hier Leute mitentscheiden, die in dieser Frage persönlich fixiert und befangen sind, wie einst 1974 bei dem Votum der EKD Synode zur Fristenlösung in Kassel („Man darf nicht sagen, daß die Fristenlösung ethisch nicht vertretbar sei!“), auf das sich dann die evang. Bundestagsabgeordneten von SPD und FDP bei der Entscheidung für die verfassungswidrige Fristenlösung stützten. Die damalige Antragstellerin, Frau Dr. med. Annelore Schmid aus Leonberg, führende Sprecherin der „Offenen Kirche“, erklärte dann in einer Leserzuschrift im „Gäuboten“ (Leonberg) vom 6.10.1983, daß sie als Leiterin einer gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung eines Kreiskrankenhauses „in den späten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren viele Schwangerschaftsabbrüche an gefangenen oder durch die Besatzungsmacht vergewaltigten Frauen habe durchführen müssen!“ Die „gefangenen“ Frauen in den späten Kriegsjahren waren die Ostarbeiterinnen, bei denen laut Befehl von Kaltenbrunner (9.6.1943) aus rassischen Gründen Abtreibungen durchgeführt werden mußten. Frau Dr. Schmid war dann auch maßgeblich beteiligt an jenem verheerenden Machwerk („Das Leben Bejahen“) der Bischofskonferenz der VELKD zur Abtreibungsberatung. Wenn sich die Kirche einspannen läßt zur falschen Vergangenheitsbewältigung schwer schuldig gewordener Damen, statt ihnen den Weg zur radikalen Buße zu zeigen, hat sie ihre Botschaft verraten.

Das Fluchwort von Jesus Christus trifft eine solche Synode:

„Wer einem dieser Kleinen, die an mich glauben, Ärgernis gibt“ (d. h. doch es geistig oder physisch zerstört) - „für den wäre es besser, daß ihm ein Mühlstein um den Hals gehängt und er ins Meer geworfen würde!“ (Markus 10, Vs. 42). Sollte wirklich jemand glauben, daß von dieser schlimmsten Verurteilung Jesu die Ermordung der Aller kleinsten ausgenommen sei, nachdem doch in Lukas 1, Vers 15, z. B. von Johannes gesagt wird, daß er „schon vom Mutterleibe an erfüllt sein wird mit dem Heiligen Geist“ und das wird verdeutlicht im Vers 41, wo es heißt, daß das Kind Johannes im Leib seiner Mutter Elisabeth „hüpfte“ vor Freude, als es im Alter von gerade sechs Monaten den noch nicht vier Wochen alten Jesus im Leibe seiner Mutter Maria erkannte. Und Johannes der Täufer wäre nach heutigem Urteil wegen des hohen Alters seiner Mutter eine „genetische Indikation“ gewesen und Jesus eine „soziale Indikation!“ Kann eine Synode, die offiziell die Abtreibung ohne Lebensbedrohung der Mutter als straffrei, also „legal“, bezeichnet (also auch Jesus und Johannes den Weg in die Welt unmöglich machen würde), noch Kirche Christi sein?!... Wir glauben nicht!

Es ist außerdem tief beschämend, daß die Landessynode der Evang. Lutherischen Kirche Bayerns mit dieser Erklärung der Bayerischen Ärzteschaft, der Bayerischen Landesregierung mit ihrer Verfassungsklage gegen die Krankenkassenfinanzierung der Abtreibungen und vor allem der katholischen Kirche und der evangelikalen Bewegung in den Rücken fällt und damit jede echte Ökumene auf die Dauer unmöglich macht!

Dabei handelt es sich beim strafrechtlichen Schutz des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder, der Frauen und der Ärzte wahrhaftig nicht um eine „römisch-katholische“ Frage, sondern um ein Anliegen aller Menschen, denen Menschenwürde und Recht auf Leben als Grundlage jedes Rechtsstaates unaufgebbar sind. Eine gemeinsame Front aller Christen wäre hier eine Selbstverständlichkeit gewesen. Oder wollten die Synodalen etwa an dieser Stelle den Be-

weis liefern für die Notwendigkeit eines obersten Lehramtes für alle Christen? - Sollte damit bewiesen werden, daß das Petrusamt der „Fels“ ist, auf dem nicht nur die Gemeinde, sondern auch die ungeborenen Kinder ihr Leben aufbauen können? - während das „Haus“ der Evang. Lutherischen Kirche und der EKD auf dem Sand synodaler Irrtümer und Fehlentscheidungen „aufgebaut“ und deshalb durch die Sexüberflutung vom Einsturz bedroht ist.

Wurde als Telefax am 15.4.92 an die Landessynode der Evang. Luth. Kirche Bayerns in etwas kürzerer Form gesandt.



» Sie kannten doch unsere Ehe, Herr Pfarrer — ich befand mich in einer aussichtslosen Notlage. «

Copyright: idea

An alle Mitglieder der Evang. Lutherischen Kirche in Bayern

Die Landessynode der Ev. Luth. Kirche in Bayern hat in Rosenheim die Forderung auf Beseitigung des § 218 StGB aus dem Strafgesetzbuch in der sog. „Rosenheimer Erklärung“ durch Kampfabstimmung und Überstimmung des Landesbischof gefordert.

Damit wird trotz aller frommen Appelle für das „werdende Leben“ (statt „ungeborene Kinder!“) in Wirklichkeit die Freigabe der Tötung der ungeborenen Kinder von der Kirche(!) verlangt und der strafgesetzliche Schutz ihres in Artikel 1 und 2 der Verfassung garantierten Rechtes auf Menschenwürde und Leben beseitigt.

Mit einer solchen Entscheidung hört die Bayerische Landeskirche auf Kirche Jesu Christi zu sein, der ja nach unserer heutigen Gesetzgebung als Kind ohne menschlichen Vater eine „soziale Notlagenindikation“ gewesen wäre, wie sein Vetter Johannes der Täufer, der wegen des Alters seiner Mutter eine „genetische Indikation“ war. Der gerade sechs Monate alte Johannes erkannte den noch nicht vier Wochen alten Jesus im Leibe seiner Mutter und hüpfte vor Freude! War dieser Jesus etwa noch kein Mensch? -

Darf sich die Kirche auf der Seite derer stellen, die die Tötung eines Johannes und eines Jesus Christus straffrei machen wollen? Oder macht sich die Landeskirche mit einer derartigen Forderung zum Werkzeug des „Mörders und Lügners von Anfang an“? -

Liebe bayerische Mitchristen! Wenn die Landessynode diese Forderung nicht sofort wieder zurücknimmt, macht sich jeder und jede, die für sie Kirchensteuer

entrichten, mitschuldig an dem riesigen Betrug an der Botschaft Christi, an unserem Volk, an den ungeborenen Kindern, an den ethischen Grundlagen des Arztstandes, an unserer Verfassung und Rechtsordnung, an den Frauen, die zur Abtreibung erpreßt werden und an der jungen und alten Generation, der diese Synode als wichtigstes Mittel gegen die Abtreibung statt sexueller Disziplin Antibabypillen verordnet und sie so zum verantwortungslosen Sex als Konsumartikel animiert. Es ist eine Schande, daß die Landessynode mit dieser Forderung der Bayerischen Ärzteschaft, der Bayerischen Landesregierung - mit ihrer Verfassungsklage gegen die Krankenkassenfinanzierung der Abtreibungen - und der Katholischen und der Evangelischen Christenheit in den Rücken fällt!

Liebe Mitchristen! Die Stunde des Widerstandes und des Kirchenkampfes, von dem Landesbischof Hermann Dietzfelbinger sprach, ist gekommen! Fordert die Auflösung einer derartigen Landessynode und das allgemeine Ur-Wahlrecht zur Landessynode, wie es die Mitglieder der württembergischen Landeskirche haben, damit man Euch in Zukunft keine solchen Synodalinnen und Synodale vorsezen kann, die derartig widerchristliche Entscheidungen treffen! Macht Euch an dem Greuel von jetzt schon ca. 500.000 Tötungen ungeborener Kinder in Deutschland nicht mitschuldig! Wachtet auf! Wehret Euch! Denn Gott läßt sich auch durch eine Landessynode nicht verspotten oder mit frommen Parolen täuschen!

Dr. med. Siegfried Ernst,

1. Vorsitzender der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und Mitglied der Evang. Landessynode von Württemberg von 1971 -1990

M&I-Redaktion:

Dieses Flugblatt wurde beim Jahrestreffen der evangelischen Christen Bayerns auf dem Hesseberg verteilt. Auch auf diesem Weg DANK an alle „Aktionäre“.

Gegen die Euthanasiebereitschaft setzen wir die Zurückweisung aller Ideen und ihrer Vertreter, die unsere Leiden für ihre Zwecke mißbrauchen wollen.

Im Januar 1988 erschien in der Zeitschrift für Rechtspolitik (vgl. auch Neue Juristische Wochenschrift 1986, Heft 29, 1792) ein Vorschlag, den § 216 StGB, welcher die Tötung auf Verlangen unter Strafe stellt, neu zu fassen. Dieser Vorschlag stammt von Norbert HOERSTER und stellt nur ein Beispiel für zahlreiche Bestrebungen in diese Richtung dar. Hoerster, Professor für Strafrecht in Mainz, schlägt folgende Neufassung vor:

„§216 Tötung mit Einwilligung

- (1) Die Einwilligung des Getöteten schließt die Rechtswidrigkeit der Tötung nicht aus, es sei denn, er leidet an einer unheilbaren Krankheit, die das weitere Leben für ihn wertlos macht.
- (2) Die mit Einwilligung des Getöteten begangene rechtswidrige Tötung wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“

Diese komplizierte Formulierung soll eine Fremdtötung legitimieren, wenn jemand an lebenswertem Leben leidet. Zwar wird ein Zusammenhang mit der „Einwilligung des Getöteten“ hergestellt, jedoch auch eine **mutmaßliche** Einwilligung eines zur Einwilligung nicht mehr Fähigen zugestanden. Ausdrücklich sagt Hoerster, er plädiere für alle Formen der Sterbehilfe, die der Bedingung genügen, „von einer tatsächlichen oder mutmaßlichen Einwilligung des betreffenden Kranken getragen zu sein“.

Derartige Argumentationen sind möglich, wo das ge-

sellschaftliche Bewußtsein das Vorhandensein lebensunwerten Lebens akzeptiert. Demgegenüber muß heute ausdrücklich betont werden, daß es lebensunwertes Leben nicht geben kann, weil es allenfalls Umstände, Ereignisse, Zusammenhänge gibt, die das Leben eines Menschen so erschweren, daß er persönlich die Qualität eines bestimmten Sterbens der Quantität eines derartigen Lebens vorzieht; die Einschätzung würde sich mit jeder auch kleinsten Änderung dieser Umstände ebenfalls ändern. Und die Aufgabe der Medizin wie der Pflege und jedes menschlichen Handelns (also auch des Handelns von Juristen) müßte darauf gerichtet sein, diese Umstände tatsächlich zu ändern.

HOERSTER begründet seine Auffassung ausdrücklich mit einer Situation, in welcher die Tötung für den Menschen „kein Übel, sondern eine Wohltat ist“. Das ist präzise die Begründung, auf die sich die Nationalsozialisten ebenfalls beriefen (Karl BINDING und Alfred HOEHE, „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“, Leipzig, 1920). Denn hier wird gedanklich kolportiert, Tötung könne eine Form von Heilbehandlung sein, und weil sie Heilbehandlung sei, benötige man letztlich auch nicht die ausdrückliche Einwilligung des Kranken.

Aber solche Versuche, Tötung als Heilbehandlung gesellschaftlich hoffähig zu machen und dann vielleicht sogar entsprechende medizinisch-pflegerische Aus- und Weiterbildung zu verlangen, könnten dazu gedacht sein, das Bewußtsein der Bevölkerung stillschweigend darauf einzustimmen, damit sie es zu gegebener Zeit hinnimmt. Denn die Atomenergie ist im kriegerischen wie im friedlichen Einsatz beispielsweise nicht so gut kontrollierbar, daß nicht eines Tages doch die medizinisch „gekonnte“ Tötung von Verseuchten notwendig werden könnte; die Zerstörung der Umwelt ist eben doch bereits so weit fortgeschritten, daß lebensbedrohende Krankheiten in bereits absehbarer Zeit auftreten werden, die wir nur noch durch Tötungs-Heilbehandlung bekämpfen können; die erlaubten Genmanipulationen sind eben doch bereits fortgeschritten, daß wir uns bald schon nur mit Tötungstechnik der leidenden Monster erwehren können; die AIDS-Erkrankung zeigt ja bereits jetzt schon, daß die anderen Heilbehandlungen weitgehend versagen..

Dieses Szenario muß deshalb mit solcher Schärfe vorgetragen werden, damit nicht eines Tages all jenen, die sich um die Humanität des Sterbens, um persönliche Todesprägung und angemessenen Beistand ehrlich bemühen, der Vorwurf gemacht wird, sie seien Handlanger politischer Endzeitvorbereitung gewesen. Angesichts dieser Feststellungen bleibt es auch letztlich unerheblich, daß das Handeln nicht allein der Ärzte zur Straffreiheit geführt werden soll, sondern die Anbindung an ärztliches Handeln aufgehoben wird, so daß Straffreiheit jedem Tötenden unter den genannten Umständen zugestanden werden soll; Ärzte sind ja in der Vorgeschichte nicht nur rühmlich hervorgetreten. Die Kontinuität des Denkens aus seinen Quellen von 1920 bis zur Bioethik und Gentechnologie-Diskussion ist zudem erdrückend, was sich aus dem 1989 herausgegebenen Band „Medizin und Ethik“ von H.-M. Sass und aus der Nähe des Gedankenguts zur Ideologie von Tötungsgesellschaften und zum Präferenz-Utilitarismus leicht belegen ließe.

Prof. Dr. Franco Rest

- Professor für Sozialethik und Erziehungswissenschaften, Dortmund -

Vergleiche vom Verfasser „Sterbebeistand - Sterbebegleitung - Sterbegeleit“, Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1990.

Dokumentation

Widerlegung der Anmerkungen des Synodalpräsidenten Dr. Dieter Haack vom 23.4.91 zur Rosenheimer Erklärung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 19.4.1991.

Am Schluß seiner vierseitigen Anmerkungen gibt Bundesminister a. D. Dr. Dieter Haack als Synodalpräsident der lutherischen Kirche in Bayern seiner Überzeugung Ausdruck, „daß die in der Erklärung enthaltenen Grundsätze und Vorschläge einer ethischen und auch verfassungsrechtlichen Würdigung im Sinne des Schutzes werdenden Lebens standhalten werden.“ Diese Überzeugung widerlege ich, zunächst was die verfassungsrechtliche Würdigung betrifft, in zehn Punkten; abschließend kann ich mich kürzer fassen bezüglich der ethischen Würdigung bei der eindeutigen Loslösung der Mehrheitssynodalen vom Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist.

1. Es genügt verfassungsrechtlich nicht, kirchlicherseits festzustellen, daß die Abtreibung Tötung ungeborenen Lebens ist. Notwendig ist ein **wirksamer Schutz** des ungeborenen Lebens sowie eine **Mißbilligung** des Schwangerschaftsabbruchs (Leitsatz 3, 4 des Fristenlösungsurteils des BVerfG vom 25.2.1975). Beide Erfordernisse sind gleichgeordnet: Ein Schutz, der auf das Mittel der Mißbilligung verzichtet, reicht ebensowenig aus wie eine Mißbilligung ohne gleichzeitigen Schutz.
2. Für die Mißbilligung setzt das Urteil voraus, daß sie durch eine erkennbare rechtliche Sanktion zum Ausdruck kommt. Zwar kann die Mißbilligung anders als durch ein strafrechtliches Verbot zum Ausdruck gebracht werden, sofern die Gesamtheit der an die Stelle des Strafrechts tretenden Maßnahmen einen Schutz gewährte, welcher der Höhe des Rechtsgutes adäquat ist, und an die Stelle des Strafrechts eine Sanktion tritt, die die Mißbilligung ebenso deutlich erkennbar macht wie das strafrechtliche Verbot.
3. Der Bundesminister der Justiz hat in seiner Auswertung des Urteils vom 25.2.1975 festgestellt, daß die Beratung und die zur Verfügung stehenden sozialen Hilfen die unter 2 Satz 2 genannten Voraussetzungen **nicht** erfüllen, so daß eine Strafandrohung unverzichtbar ist.
4. „Klare Orientierungslinien“ der Kirche, die bereits **vor** der Neuregelung des Beratungssystems auf eine rechtliche Unrechtskennzeichnung verzichten, können von allen, denen Gottes Gebote verbindlich sind, als Einladung zur Ausübung familiärer Gewalt in Form von Kindstötung verstanden werden.
5. Schon durch die gegenwärtige Ausgestaltung des Indikationssystems, vor allem aber durch die tatenlose Hinnahme ihrer mißbräuchlichen Anwendung ist das Unrechtsbewußtsein abhandgekommen. Daß die Beratungs- und Hilfsangebote die Achtung vor dem Lebensrecht des Kindes etwa gestärkt hätten, ist nicht erkennbar geworden.
6. Der Lebensschutz ist Aufgabe aller, unverzichtbare Aufgabe aber des Staates, der seine Daseinsberechtigung verwirkt, wenn er den Schutz menschlichen Lebens Privatpersonen oder staatlich unkontrollierten Gruppierungen überläßt. Daher darf weder die Frau alleine nach ihrem „Gewis-

sen“ noch der Arzt allein entgegen seinem ärztlichen „Gelöbnis“ und § 5 seiner Berufsordnung zum Richter über Leben und Tod gemacht werden.

7. Wenn sich die Synode in einer Kampfabstimmung gegen den Fortbestand des strafrechtlichen Schutzes ausgesprochen hat, so ließ sie gerade die vom früheren Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland geforderte Einmütigkeit in fundamentalen Lebensfragen durchaus vermissen.
8. In der Frage, ob das Recht des Stärkeren eingeführt werden darf, gibt es keinen „Dritten Weg“, sondern nur ein Entweder-Oder. - „Jeder Kompromiß zwischen Recht und Unrecht dient allein dem Unrecht“⁽¹⁾.
9. Wie sehr sich die Synode von den verbindlichen Rechtsätzen des Fristenlösungsurteils distanziert, kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß sich die Synode auf das rechtlich irrelevante Minderheitsvotum vom 25.2.1975 stützt.
10. Die Synode verlagert die staatliche Verantwortung für den Lebensschutz **verfassungswidrig** auf die Frau. Diese mag infolgedessen vielleicht künftig in willkürlich „irrendem Gewissen“ entscheiden. Für den Entzug der Wahrheit über die verfassungsrechtliche Lage, der dieser Entscheidung der Frau dann vorausgegangen ist, bleibt aber die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern verantwortlich, und zwar auch gegenüber der Frau, die - häufig genug bedrängt - in aller Regel unter ihrer Fehlentscheidung leidet. (Die Mehrheitssynodalen von Rosenheim haben ja keine Ahnung davon, was die „Abtreibungs-Leichen im Keller“ in den Seelen der unmittelbaren Verursacher anzurichten vermögen).

Die Überzeugung des Synodalpräsidenten Dr. D. Haack, soweit sie sich auf das Grundgesetz und das Fristenlösungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. Februar 1975 stützt, ist also erwiesenermaßen falsch.

Was nun die **ethische Würdigung der Rosenheimer Erklärung** vom 19.4.1991 betrifft, soweit ich mich mit dem SPD-Politiker Dr. Haack wenigstens darin einig, daß es hier nicht darum geht, den christlichen Glauben der Parteilaison gefügig zu machen. Dennoch ist es jetzt in aller Deutlichkeit offenbar geworden, daß die Mehrheitssynodalen zum Opfer einer Zeitgeist-Theologie geworden sind, der sie rechtzeitig nicht nur nicht entgegengetreten sind, sondern sie sogar noch begünstigt haben. Auch die Mehrheitssynodalen haben zu Beginn ihrer Tätigkeit zwar gelobt, ihr „Amt als Synodale (zu) führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im-Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist“, aber wie haben sie es jetzt denn mit dem Tötungsverbot (2. Mose 20,13 u. 21,12) gehalten und der individuelle ethischen Aussage Jesu dazu (Matth. 5,22)? Und was wird der die Kinder segnende **Jesus** (Matth. 19,13-15; Markus 10,13-16 und Lukas 18, 15-17), **der in der Rosenheimer Erklärung vom 19.4.1991 überhaupt nicht vorkommt**, dazu sagen? - Die Warnung vor Eingriffen in das Recht zur

gottgewollten Entwicklung bringt doch Jesus selbst in einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem gebotenen und unabdingbaren Schutz von Kindern, wie in Lukas 17,1-3 und Matthäus 18, 5-6 nachzulesen. Handelt es sich bei dem Knackpunkt der Rosenheimer Erklärung nicht auch um eine groteske Verwechslung von Ehebrecherin (Joh. 8, 1-11) und Abtreiberin, von sechstem mit fünftem Gebot?

Und gilt denn das Nächstenliebegebot (Matth. 22,37-39; Mark. 12, 29-31 und Luk. 10, Vers 27), nur für die Frau und nicht auch für ihr Kind? - Aber der Anspruch des Kindes im Mutterleib auf Nächstenliebe wurde von den Mehrheitssynodalen ja nicht einmal wahrgenommen. Das Nächstenliebegebot wird bei der vorgeschlagenen Privatisierung der Tötung, z. B. vom Mehrheitssynodalen Heinz Burkart, sogar ausschließlich für die Frau in Anspruch genommen. Höchste Priorität hat aber bei diesen mehr als dreihunderttausend Fällen im gottlob geeinten Deutschland alljährlich doch das Leben des Kindes im Mutterleib und nicht etwa primär die Schuldbewältigung bei der unwilligen Mutter. Zudem töten sog. Schwangerschaftsabbrüche in weitaus mehr als der Hälfte aller Fälle eheliche Kinder und nicht die in einer Dauerdiskussion stehenden Kinder aus vor- und außerehelichen Beziehungen.

Eine Bindung an das Evangelium Jesu Christi können die Mehrheitssynodalen von Rosenheim schlechterdings also nicht behaupten und genausowenig an das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche. Vielmehr hat die Synode sich bekenntniswidrig eingemischt in das weltliche Regiment (Art. 16 und 28 des Augsburger Bekenntnisses von 1530) und ein zudem - wie oben dargelegt - höchst irriges Verfassungsverständnis als „Orientierungshilfe für die anstehende politische Entscheidung“ propagiert.

Damit wurde das Töten von Kindern im Mutterleib nicht zuletzt zum Bestandteil der ärztlichen Regelversorgung gemacht, von der ein hippokratischer Arzt sich nur befreien kann, wenn er „religiöse oder ethische Gründe“ geltend macht. Als „Kratzdienstverweigerer“ aber verzichtet er damit zugleich auf eine künftige gynäkologische Chefarzt- und selbst eine Oberarzt-Position. Die medizinische Realität aber wurde von der Synode nicht bedacht.

Es handelt sich also, wie der Nestor der Evang. theol. Fakultät in Erlangen, Dr. theol. Walter Künneth, D.D., es der Rosenheimer Synode vorgehalten hat, um eine „theologisch-ethische Fehlentscheidung“ und einen „eklatanten Abfall von den Bekenntnisgrundlagen“⁽²⁾.

Für mich persönlich ist damit in aller Schärfe der Ernstfall der Toleranz mit den Mehrheitssynodalen meiner geliebten lutherischen Kirche eingetreten, nämlich die knallharte christliche Forderung zu erfüllen, wie sie Max Scheler formuliert hat: „Daß der Mensch denen die sittliche Treue halten soll, daß er diejenigen lieben und achten soll, die eben das verwerfen, was ihm das Teuerste ist: seinen Glauben und seine Weltanschauung, sein tiefstes Vertrauen und seine tiefste Hoffnung; und daß er diese Treue halte nicht aus Gleichgültigkeit, aus der Schwäche seines Glaubens und aus Kleinglauben heraus, sondern gerade kraft seines Glaubens und der in ihm eingeschlossenen Sittengesetze“⁽³⁾.

⁽¹⁾ Tröndle, H. in: *Kirche und Gesellschaft*, Nr. 179, J. P. Bachern Verlag, Köln, 1991, S. 3-16

⁽²⁾ Künneth, W. in: „Zur theologisch-ethischen Fehlentscheidung der ‚Dokumentation Rosenheimer Erklärung zum Schutz des ungeborenen Lebens und zu Fragen des Schwangerschaftsabbruches der Bayerischen Landessynode‘“, Erlangen, im Mai 1991

⁽³⁾ Scheler, M.: *Der Friede unter den Konfessionen. In: Gesammelte Werke*, 3. Aufl. 6. Bd., Bouvier, Bonn 1986, 227-258, hier: S. 228

Dr.

Ernst Th. Mayer

Der Präsident
der Landessynode der Evang.-Luth. Kirche
in Bayern

Dr. Dieter Haack
Meiserstr. 11
8000 München 2

3. Mai 1991

Herrn
Dr. Ernst Th. Mayer
Pettenkoferstr. 10
8000 München 2

Sehr geehrter Herr Dr. Mayer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. April 1991. Ihre Polemik hat mich erschreckt. Ich frage mich, wohin wir gekommen sind, wenn Christen innerhalb einer Kirche unmenschlicher miteinander umgehen, als es bei politischen Auseinandersetzungen üblich ist.

Ich übermittle Ihnen anbei meine Anmerkungen zur Rosenheimer Erklärung.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß auch Sie beim genauen Lesen die Ernsthaftigkeit und den breiten Konsens erkennen können. Selbstverständlich kann man bei der Frage der Strafbarkeit unterschiedlicher Auffassung sein. Nur in dieser Frage konnten wir uns in der Synode nicht einigen.

Mir geht es im Interesse unserer Landeskirche darum, daß der Konsens in I und III unserer Erklärung sichtbar wird und die unterschiedliche Auffassung sachlich und fair gegenübergestellt werden. Polemik und Emotionalität helfen bei dem sensiblen Thema des Schwangerschaftsabbruchs nicht weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Haack

Der Präsident
der Landessynode der Evang.-Luth. Kirche
in Bayern

Dr. Dieter Haack
Meiserstr. 11
8000 München 2

23. April 1991

Anmerkungen zur Rosenheimer Erklärung

I.

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche hat in ihrer Erklärung zum Schutz des ungeborenen Lebens und zu Fragen des Schwangerschaftsabbruchs am 19. April 1991 in Rosenheim einmütig wie schon fünf Jahre vorher festgestellt, daß Gott durch uns Menschen ungeborenes und geborenes menschliches Leben bewahren und schützen will.

Die Landessynode hat erneut deutlich gemacht, daß Christen und Kirchen, aber auch Gesellschaft und Staat, in der Verantwortung stehen, für das Ja zum menschlichen Leben einzutreten, ungeborenes und geborenes Leben zu schützen und entsprechende Lebensbedingungen zu schaffen.

Die Landessynode hat ebenso einmütig konkrete Vorschläge für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt an Staat und Gesellschaft gerichtet und auch die Männer an ihre Mitverantwortung für das werdende menschliche Leben, für Fürsorge und Erziehung, für

die gemeinsame Übernahme von Aufgaben in Partnerschaft und Familien mit allem Nachdruck erinnert. Sie will damit das Ja zum Leben und zum Kind stärken.

Die Landessynode hat sich mit ihrem Aufruf zur Familien- und Kinderfreundlichkeit nicht nur nach außen gewendet, sondern auch an die Kirche selbst und die Kirchengemeinden. In der Erklärung heißt es dazu: „In Predigt und Gemeindegarbeit ist klar und deutlich über die Einstellung zum Kind, über verantwortliche Partnerschaft und die Freude am Kind zu sprechen. Denen, die in Not geraten sind und in Konflikten leben, soll in besonderer Weise die Zuwendung der Kirche gelten.“

Die Landessynode sagt eindeutig, daß Schwangerschaftsabbruch kein Mittel der Geburtenregelung sein darf. Sie fordert Eltern, Schule und Kirche auf, rechtzeitig mit den Heranwachsenden über Sexualität und Empfängnisverhütung zu reden.

Diese klaren Orientierungslinien, denen sich alle Mitglieder der Landessynode verpflichtet fühlen, dürfen nicht vergessen oder gar mißdeutet werden. Sie sind ein eindeutiges, an christlicher Ethik und Moral orientiertes Signal.

II.

Nicht einig war sich die Landessynode bei den konkreten Vorschlägen für die durch die deutsche Einigung notwendige neue gesetzliche Regelung für ganz Deutschland bis zum 31.12.1992. Die in der ehemaligen DDR geltende Fristenregelung widerspricht den Maßstäben unseres Grundgesetzes. Schon bei der Reform der Strafbestimmungen gegen die Abtreibung in den siebziger Jahren gab es in den einzelnen Landeskirchen und in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland unterschiedliche Auffassungen in der Frage, wie weit bestimmte Strafvorschriften notwendig sind, um den für Christen selbstverständlichen Schutz des werdenden Lebens tatsächlich zu erreichen.

Bei solchen unterschiedlichen Auffassungen in wichtigen Fragen stellt sich für kirchliche Gremien wie eine Synode immer die Frage, ob nicht nur bei hoher Übereinstimmung entschieden werden soll. Der frühere Bundespräsident und langjährige Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gustav Heinemann, hat bei der 400-Jahrfeier der reformierten Emdener Synode 1971 gesagt: „Nicht ein Kampf mit Überwältigung des einen Teils durch den anderen darf in der Synode stattfinden, vielmehr sollten ihre Mitglieder sich in brüderlicher Beratung um Einmütigkeit der Entscheidung bemühen. Das Überstimmen von Minderheiten kann darum auf einer Synode nur ultima ratio sein.“

Die von der Landessynode entwickelten Vorschläge zur Strafbarkeit der Abtreibung (Abstimmungsergebnis: 55 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen) versuchen einen mittleren Weg zwischen dem herkömmlichen Gegensatz von Fristen- und Beratungsregelung und Indikationsregelung zu gehen, indem bei der Beratung die Indikationsfeststellung angesprochen wird.

Nach den seit 1976 gültigen Bestimmungen wird die Frau in bestimmten Fristen auch dann nicht bestraft, wenn die im Gesetz vorgesehenen Indikationen (medizinische, eugenische, kindliche und Notlagenindikation) nicht vorliegen. Nur der Arzt ist in diesen Fällen strafbar.

Da die im geltenden Gesetz genannte Notlagenindikation in der Praxis sehr großzügig ausgelegt wird, gibt es in Wirklichkeit kaum einen Unterschied zwischen der Indikationslösung und der Beratungs- und Fri-

stenlösung. Dies wird besonders von den Kritikern im kirchlichen Raum immer wieder betont, denen auch das geltende Recht nicht vertretbar erscheint und die deshalb für eine Verschärfung der bestehenden Vorschriften eintreten.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 1975 gegen die 1974 von der Mehrheit des Deutschen Bundestages beschlossene Beratungs- und Fristenlösung war mit 6:2 Stimmen ergangen. Die beiden abweichend votierenden Verfassungsrichter haben in ihrem Votum festgestellt, daß sich der Gesetzgeber sowohl für die Beratungs- und Fristenregelung wie die Indikationslösung entscheiden durfte. Es gehe letzten Endes darum, ob ein sozial-ethisches Unwerturteil über den Schwangerschaftsabbruch zwangsläufig auch zu einer Strafandrohung im Strafrecht führen müsse.

Auch das Bundesverfassungsgericht insgesamt hat in einem Leitsatz seiner Entscheidung die Möglichkeit eröffnet, unter bestimmten Voraussetzungen in gewissen Fristen auf Strafe zu verzichten oder von Strafe abzusehen.

Dieser Leitsatz lautet:

„Der Gesetzgeber kann die grundsätzlich gebotene rechtliche Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs auch auf andere Weise zum Ausdruck bringen als mit den Mitteln der Strafandrohung. Entscheidend ist, ob die Gesamtheit der dem Schutz des ungeborenen Lebens dienenden Maßnahmen einen der Bedeutung des zu sichernden Rechtsguts entsprechenden tatsächlichen Schutz gewährleistet. Im äußersten Fall, wenn der von der Verfassung gebotene Schutz auf keine andere Weise erreicht werden kann, ist der Gesetzgeber verpflichtet, zur Sicherung des sich entwickelnden Lebens das Mittel des Strafrechts einzusetzen.“

Wenn die von der Landessynode vorgeschlagenen Maßnahmen verwirklicht würden, wäre nach meiner Auffassung der vom Bundesverfassungsgericht geforderte Schutz gewährleistet.

Neben einer familien- und kinderfreundlichen Umwelt im umfassenden Sinn hat die Landessynode eine umfassende Beratung als unverzichtbar gefordert. Die Beratung muß nach dem Beschluß der Synode die Verantwortung vor Gott und seinem Gebot bewußt machen, den durch das Grundgesetz verbürgten Grundwert der Unverfügbarkeit menschlichen Lebens ins Bewußtsein rufen und das Gewissen schärfen.

Die Landessynode hat ausdrücklich für die Beratung unterstrichen, daß Abtreibung Tötung menschlichen Lebens ist, ein Schwangerschaftsabbruch nur bei Gefährdung des Lebens der Frau ethisch gerechtfertigt sein kann (medizinische Indikation, bei der es um die Abwägung zwischen dem Leben der Mutter und dem Leben des Kindes geht) und bei einer Notlagen-situation strengste Maßstäbe anzulegen sind. Eine Störung der Lebensplanung z. B. genügt nach meiner Auffassung solchen Maßstäben nicht.

Die Landessynode hat deutlich gesagt, daß eine Abtreibung in jedem Fall nur ein letzter und auch immer mit Schuld aller Beteiligten verbundener Ausweg sein kann. Eine Beratung, die nach solchen Kriterien erfolgt, wird der Forderung nach Schutz des werdenden Lebens gerecht.

„In Konfliktsituationen kann die letzte Entscheidung der betroffenen Frau von niemandem abgenommen werden; sie muß sie in ihrer Verantwortung vor Gott treffen.“ Mit dieser Formulierung wird der entscheidende ethische Grundsatz festgehalten, daß eine Frau nicht nach eigenem Belieben eine Schwangerschaft abbrechen kann. Sie trägt - auch wenn sie nicht an Gott glaubt - die Verantwortung für das in ihr wachsende Leben; gerade darauf hinzuweisen, ist die Auf-

gabe der in der Erklärung festgelegten Beratung. Ich bin überzeugt, daß die in der Erklärung enthaltenen Grundsätze und Vorschläge einer ethischen und auch verfassungsrechtlichen Würdigung im Sinne des Schutzes werdenden Lebens standhalten werden.

Dr. Ernst Th. Mayer
8000 München 2

den 10.5.1991

An den
Präsidenten der Landessynode
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Herrn Dr. Dieter Haack

Sehr geehrter Herr Dr. Haack!

Dank für Ihr Schreiben vom 3. Mai 91, das ich wegen seiner dünnhäutigen Reaktion ausführlich beantworten möchte, nicht zuletzt aufgrund meiner Erfahrungen mit der geliebten lutherischen Kirche seit mein Vater 1938 in den sog. „Kartoffelkrieg“ zog. Da dies nahezu ein lebensgeschichtliches Vorhaben ist, heute nur soviel vorweg: ich hatte das Glück der Gemeinschaft mit vielen einfachen und auch mit vielen bedeutenden Lutheranern, wovon ich noch heute zehre, seit 1955 in der evang. Studentengemeinde für mich die Auseinandersetzung begann mit der sich politisierenden Kirche, die heute bereits fast vollständig funktionalisiert ist zur fast ausschließlich vernehmbaren Gesellschaftskirche im vorpolitischen Raum.

Die geistesgeschichtlich-politische Lage wird heute - nicht nur aus meiner Sicht - vollends bestimmt durch den posthumen Sieg Thomas Münzers über Luther. Und die Mehrheits-Synodalen von Rosenheim, die mit ihrem Nachmittags-Beschluß am 19. April 91 eine Minderheit vergewaltigen, halte ich nun einmal für die Erben von Thomas Münzer.

Dies will ich anhand eines weithin vergessenen Luthertextes von 1539, „Wider die Antinomer“, den ich Ihnen in Kopie aus der Münchner Lutherausgabe beilege, so zu erläutern versuchen, daß auch Sie, sehr geehrter Herr Synodalpräsident, einen Hauch vom lutherischen Geist verspüren möchten. Ich halte mich dabei an den Text meines Vaters Hellmuth Mayer: „Zur Naturrechtslehre des Luthertums“ für die Welzelschrift 1974:

Gegen Ende seines Lebens mußte Luther nochmals einen für ihn bitteren Streit führen, mit seinem Freunde Agricola, der im Vergleich zu Münzer einen maßvollen Antinomismus lehrte: Die wahre Buße werde nicht durch Gesetzespredigt erweckt, diese wirke nur Tod und Verdammnis. Nur die Predigt des Evangeliums erzeuge wahre Buße. Liebe und Glaube an Christus schlossen dann für jeden Christen auch die Reue wegen seiner Sünden ein, der sich bei der Predigt der Heilsbotschaft seines Abfalls und Abstandes von Christus zugleich mit dem Entschluß zur Umkehr bewußt werde (Darstellung nach Aland, Bd. 4, S. 368).

Luthers erste These von 1517, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sein müsse, gibt aber nur dann einen Sinn, wenn die Buße zuerst den sündigen Menschen vor den heiligen und gerechten Gott stellt, ganz wie Jesajas 6,5. Um seine Sünde kann der Mensch nur wissen, wenn er um Gesetz und Gebot weiß, mit dessen Übertretung er immer willentlich gegen Gottes Willen, also das erste Gebot entscheidet mit der Folge, daß der „freie Wille an sich Gottes Gericht hassen“ muß. Sünde ist im Verständnis Luthers nicht Mangel, Abfall oder Abstand, sondern Widerstreit. „Wer nicht für uns ist, der ist wider uns“. Wer nicht im Wissen um diesen Widerstreit sich dem Gericht und der Gnade des lebendigen Gottes preisgibt, trifft nicht

auf den lebendigen Gott, sondern auf den erdachten zahnlosen Großvater von Rosenheim, in Verantwortung vor dem jeder Automatenknacker schaumgebremst tätig werden kann.

Mit der ev.-luth.-bayr. und - wie darzulegen - vermutlich wortbrüchig empfohlenen Streichung des § 218 StGB möchte ich nun Luther selbst in den entscheidenden theologischen Gegensatz zur Rosenheimer Wolf-im-Schafspelz-Erklärung bringen und aus seiner Schrift, Wider die Antinomer, zitieren:

„Wer das Gesetz wegtut, der muß die Sünde auch mit weg tun; will er die Sünde lassen stehen, so muß er das Gesetz viel mehr lassen stehen, denn Röm. 5,13: ‚Wo nicht Gesetz ist, da ist keine Sünde‘, ist keine Sünde da, so ist Christus nichts. Denn warum stirbt er, so kein Gesetz noch Sünde da ist, dafür er sterben müsse? - Aus dem siehet man, daß der Teufel durch diese Geisterei nicht das Gesetz meint wegzunehmen, sondern Christum, den Erfüller des Gesetzes. Denn er weiß wohl, daß Christus kann bald und leichtiglich weggenommen werden, aber das Gesetz ist in des Herzens Grund geschrieben, das ist nicht möglich wegzunehmen, ...“ (mit welchem letzten Satz Luther den Grund für die Rechtslehre des Luthertums bezeichnet).

Luther hätte in seiner Art, dem Volk auf's Maul zu schauen (aber nicht etwa ihm in den Arsch zu kriechen), bei der heutigen Diskussion der Machfrage über Leben und Tod der ungeborenen Kinder im Mutterleib vermutlich dies gesagt:

Der Teufel will die Frauen in einer „ihr in Konfliktsituationen von niemandem abnehmbaren letzten Entscheidung, in alleiniger Verantwortung vor Gott“ als geistlich Alleingelassene also, über das Tötungsverbot hinwegtäuschen, damit sie des Erlösers Jesu Christi vergessen. Die Not, in der sich die einzelne Frau befindet, hätte Luther gewiß nicht gelehnet, aber als teuflische Versuchung gedeutet. Auch in solcher Lage habe Gesetzespredigt die Gewissen wachzurütteln, denn Gnadenpredigt ohne vorgängige Gesetzespredigt lulle sie ein.

Nun nehmen Sie, sehr geehrter Synodalpräsident, den Text der Rosenheimer Erklärung (der mir in der vierseitigen Dokumentation des epd vorliegt) und Ihre ebenfalls vierseitige präsidentiale Lesehilfe dazu vom 23.4.91 sich noch einmal vor und zeigen Sie dem staunenden Kirchenvolk, wo denn Christus in diesen insgesamt acht Seiten Schreibmaschinen-Text überhaupt vorkommt. - Nirgends! - Und das eben geht sehr leicht, was an Luthers Text, Wider die Antinomer von 1539, zu beweisen war.

Und jetzt, sehr geehrter Herr Synodalpräsident, fordere ich Sie vorerst brieflich heraus anhand des Gelöbnisses für die Synodalen der ev.-luth. Kirche in Bayern, das da lautet: „Wollt Ihr Euer Amt als Synodale führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und seid Ihr bereit Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für diakonische und missionarische Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche? - so antwortet: Ja! Mit Gottes Hilfe!“ - Erklären Sie, sehr geehrter Herr Synodalpräsident Dr. Haack, es den christlichen Ärztinnen und Ärzten, warum die Rosenheimer Erklärung vom 19.4.91 kein Wortbruch der Mehrheits-Synodalen war!

Für heute begrüße ich Sie mit dem Schlusssatz aus der Antinomerschrift Luthers: „Unser lieber Herr Christus sei und bleibe unser lieber Herr Christus, gelobet in Ewigkeit, Amen“.

Dr. Ernst Th. Mayer

Durchschriftlich an die acht pensionierten protestie-

ERGEBNIS EINER AUSSICHTSLOSEN NOTLAGE

AN ALLE DEUTSCHEN IN OST UND WEST!

MUNDUS VULT DECIPI,
ERGO DECIPIATUR!
DIE WELT WILL BETROGEN
SEIN, ALSO BETRÜGT MAN SIE!

WOLLEN AUCH SIE SICH
BETRÜGEN LASSEN ?

Dieses alte Sprichwort der Römer gilt heute noch wie damals, vor allem dann, wenn es um unser eigenes Wesen als Menschen, unsere Entstehung und Entwicklung, unseren Lebenssinn und unsere Bestimmung geht. Zwar gab es nie eine Generation, die alle denkbaren Menschenrechte so radikal für sich beanspruchte, gleichzeitig aber die mit jedem Recht automatisch verbundenen Pflichten ebenso zynisch ablehnte. Je mehr man z.B. das Recht auf ungehemmte sexuelle Lust propagierte, desto radikaler suchte man die vom Sinn aller Zweigeschlechtlichkeit her damit verbundene Pflicht zu verneinen, Lebensrecht und Menschenwürde des dabei eventuell entstehenden neuen Menschenlebens zu achten und zu schützen.

DAS FÜHRTE ZUR ERSTEN
FUNDAMENTALEN LÜGE:

Um das ungeborene Kind ungestraft und ohne Gewissenskrupel beseitigen

zu können, mußte vor allem seine Eigenschaft als menschliche Person bestritten werden. Man nannte es "eine Art Qualle oder Kaulquappe", "Schwangerschaftsgewebe" (Sebastian Hafner und Uta König im "Stern") oder "Zellhaufen"(Verch), "wuchernde Substanz und eine Art Himbeere" (BVG-Präsident Zeitler), "molchähnliches Gebilde" usw., Ernst Haeckel fabrizierte gar ein "biogenetisches Grundgesetz", in dem er behauptete, der einzelne Mensch wiederhole vom Einzeller an alle Entwicklungsstufen der Tierwelt über ein "Seeigelstadium, ein Fischstadium mit Kiemen, ein Säugetierstadium, mit Fell, Schwanz und Schnauze". Infolgedessen könnte er in dieser Phase auch als Tier behandelt werden. Mit dieser Lüge wurden die letzten Generationen nicht nur in der DDR aufgezogen.

Der weltbekannte Embryologe und Anatom, Professor Erich Blechschmidt, Göttingen, widerlegte die Fälschungen Haeckels und zeigte, daß sich die befruchtete menschliche Eizelle bereits von allen tierischen Zellen eindeutig unterscheidet. Sie ist die erste "Erscheinungsform" des Menschen, und wir haben es bei der gesamten Entfaltung des ungeborenen Kindes nur mit einer Änderung des Erscheinungsbildes zu tun.

In seinem Buch "Wie beginnt das menschliche Leben?(Vom Ei zum

Embryo)" zeigt er eindeutig auf, daß ein Mensch nicht ein Mensch WIRD, sondern daß er von Anfang an Mensch I S T, und zwar in jeder Phase seiner Entwicklung(siehe auch Videokassette von Prof. Blechschmidt "Frühe Phasen der menschlichen Entwicklung" - eine Stunde - zu beziehen von der Europäischen Ärztekation, Postfach 1123, 7900 Ulm/Donau).

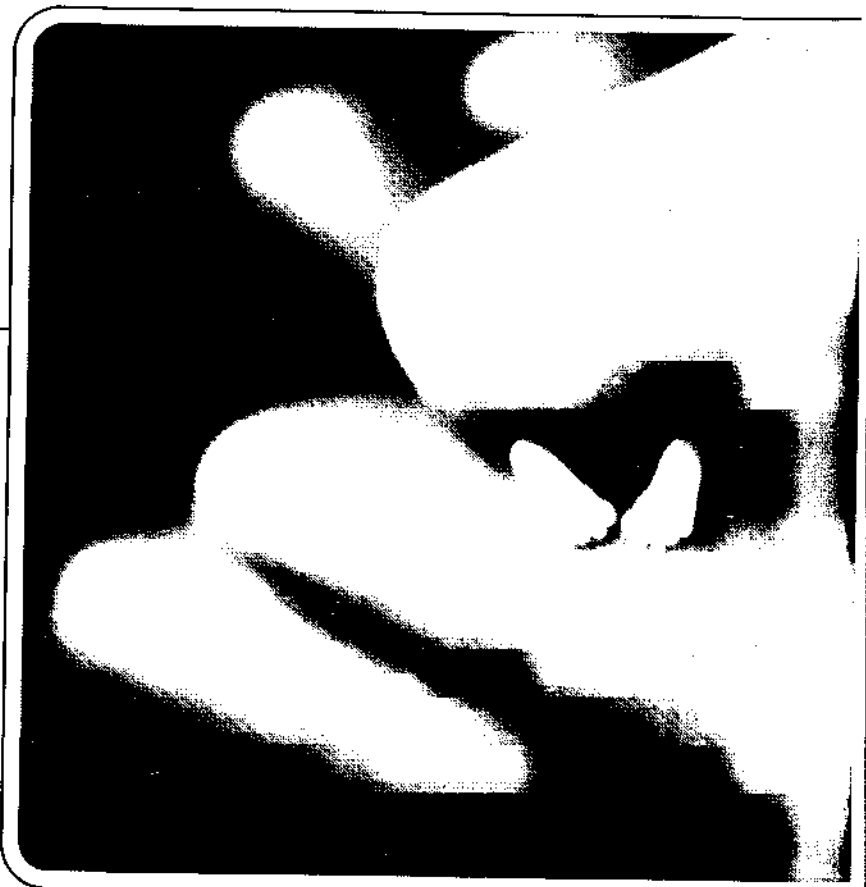
Für die Anhänger Ernst Haeckels, wie Lenin, Stalin, Mao Tse Tung usw., war der Mensch deshalb lediglich eine "denkende Materie", aber keineswegs ein "nach Seinem Ebenbild" geschaffenes Geschöpf Gottes mit einer von daher "unantastbaren Menschenwürde" und einem deshalb "unverletzlichen" Recht auf Leben, auf Gewissensfreiheit oder gar mit einer Seele.



DIE ZWEITE OFFIZIELLE
LÜGE BEI DER SOGENANTEN
"REFORM" DES § 218 StGB
ERGAB SICH KONSEQUENT
AUS DIESEM PSEUDOWISSEN-
SCHAFTLICHEN BETRUG:

Statt entsprechend der modernen Wissenschaft von der "Tötung des ungeborenen Kindes" zu reden, ersetzte man das verletzte Rechtsgut "Kind" durch den Begriff "Schwangerschaftsabbruch".

Das Bundesverfassungsgericht stellte dagegen in seinem Urteil vom 25.2.75 gegen die "Fristenlösung" in Abschnitt III, 2., a) fest:



**Winzige Menschenfüße
zehnten Schwangerschaftswochen**
Diese vollkommen geformten Füße
zeigen, daß der winzige Körper
Babys auf dieser Entwicklungsstufe
schon vollständig geformt ist.

Am 18. Tag: Das menschliche Herz
beginnt zu schlagen.

Nach der vierten Woche
entwickelt sich nichts Neues mehr.
Alle Organe sind vorhanden.

er den Schwarzen Peter zuschieben kann. Die Zwangsberatungen unter den derzeitigen Begleitumständen sind deshalb, trotz der sozialen Hilfen, eine üble Augenwischerei und ein Volksbetrug.

DIE VIERTE GROSSE LUGE IST DIE ENTWÜRDIGUNG DES UNGEBORENEN KINDES ZUR "KRANKHEIT"

Der Krankenschein als öffentliche Urkunde verkörpert den Rechtsanspruch auf medizinische Behandlung im Krankheitsfall.

Man macht damit das Kind zu einer Art Spulwurm, der durch Absaugen oder jetzt dann durch Abtreibungspillen ausgetrieben wird. Damit wird dem Ungeborenen nicht nur seine Menschenwürde, sondern auch jedes Lebensrecht abgesprochen. Wenn es allerdings ums Geld geht, hat das unborene Kind sogar nach BGB ein Anrecht auf sein Erbe. Sein Leben aber hat weniger strafrechtlichen Schutz als das eines Sperlings oder einer Katze. - (Ein Mann, der eine Katze durch einen Fußtritt tötete, bekam 6 Wochen Gefängnis, und ein anderer, der einen Sperling erschoss, 2.000,- Strafe).

DARAUS FOLGT DER FÜNFTE MASSENBETRUG: DER MISSBRAUCH DER KRANKENKASSENBEITRÄGE ZUM TÖTEN VON UNGEBORENEN KINDERN

und zum bewußten Krankmachen vorher gesunder Frauen, mit oft lebenslangen Folgen. Dazu kommt die widerrechtliche Bezahlung von Krankengeld durch die Arbeitgeber und die Solidargemeinschaft der Kassenmitglieder.

Während dieser Versicherungsbetrug voll "honoriert" wird, nehmen die

Kassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen an echten Heilmaßnahmen, Arzthonoraren, Medikamenten, Kuren, Zahnersatz, usw., radikale Kürzungen vor, wenn sie den "Durchschnitt" überschreiten.

Wer ein Verbrechen finanziert, ist automatisch daran mitschuldig.

DAMIT KOMMT MAN ZUM SECHSTEN VERBRECHEN: DIE ZWANGSSOLIDARITÄT EINER GESAMTDEUTSCHEN ENGELMACHER-GESELLSCHAFT!

Sie reicht von den Politikern, die das Töten legalisieren, zu den Juristen, die es nicht mehr verurteilen, zu den Kirchen, die die Zwangsberatungen bescheinigen, zu den Medizinerinnen, die gegen Geld auf Bestellung die ungeborenen Kinder töten und den "Vätern" und "Müttern", die die Tötung fordern und durchführen lassen, bis zu den Kassenmitgliedern und Arbeitgebern, die das Töten bezahlen. Die ungeheuerliche Blutschuld von fast jährlich **500.000** zerstückelten ungeborenen



Kindern soll damit auf das ganze Volk "umgelegt" werden. Diese Art "Tötungssolidarität" wurde auch im Dritten Reich praktiziert, um das ganze deutsche Volk kollektiv mitschuldig zu machen. Auch die Massenliquidationen an Geisteskranken und Behinderten in Hadamar und Grafeneck

wurden unter Inanspruchnahme der Krankenkassen durchgeführt, weil diese "lebensunwerten Menschen" in einem totalen Krieg eine "unzumutbare soziale Belastung" (wie ein Drittel der ungeborenen Kinder heute) darstellten. Der Unterschied ist lediglich, daß ein gesundes Kind eine tausendmal geringere "soziale Belastung" darstellt, als ein schwer Geisteskranker, und daß dieses Kind, wenn es einmal erwachsen ist, die soziale Last derjenigen mittragen kann, die es heute liquidieren wollen, wenn diese selbst alt und krank und zur "unzumutbaren sozialen Belastung" geworden sind! Die Euthanasie ist darum überall, wo die Abtreibung freigegeben wird, der konsequente nächste Schritt bei der Entmenschlichung unserer Welt. Die Krankenkassenfinanzierung der Massentötungen ungeborener Kinder zerstörte das Unrechtsbewußtsein und die Achtung vor dem menschlichen Leben in unserem Volk, weil es die Tötung des ungeborenen Kindes zu einem "Rechtsanspruch" machte. Es entstand, besonders auch in der ehemaligen DDR, eine Abtreibungsmentalität, die die Abtreibung zum Mittel der Geburtenregelung werden ließ.

DAS SIEBTE FÜR EIN VOLK TÖDLICHE VERBRECHEN IST DIE BESEITIGUNG DER ETHISCHEN GRUNDLAGEN DES GANZEN ARZTESTANDES

und des Gesundheitswesens durch die Legalisierung der Menschentötung.

Der Zwang zur Finanzierung der Abtreibungen über die Kassenärztlichen Vereinigungen beseitigte das Grundprinzip allen ärztlichen Handelns "Niemaß absichtlich zu schaden oder gar zu töten"! Da alle übrigen Verstöße

gegen die frühere ärztliche Ethik dem Töten gegenüber zweitrangig sind, bricht im Ärztestand und im gesamten Gesundheitswesen die geistige und moralische Grundlage zusammen, wie im Dritten Reich.

Wegen ihrer Verflechtung und ihres fehlenden Widerstandes gegen die Menschenversuche in den Konzentrationslagern wurde die frühere Reichsärztekammer nach dem Kriege als "kriminelle Organisation" aufgelöst. Die Forderung der jetzigen Bundesärztekammer gegenüber dem BVG auf Krankenkassenfinanzierung der Abtreibungen und Beseitigung aller echten Kontrollen macht sie ebenfalls schuldig an der neuerlichen Degradierung der Ärzte zu Tötungsfunktionären



der heutigen Konsumgesellschaft. Das über zweitausendjährige hippokratische Ethos des Ärztestandes und damit des ganzen Gesundheitswesens wurde so mit Unterstützung der Ärztekammern Opfer unserer denkunfähigen feministischen Wegwerfgesellschaft. Die Ärztekammern werden dadurch aus "Körperschaften Öffentlichen Rechtes" zu "Körperschaften Öffentlichen Unrechtes". Die Preisgabe des ausschließlichen Heilungsauftrages zu Gunsten des Tötens und Krankmachens beseitigt auch das Recht auf Zwangsmitgliedschaft aller hippokratischen Ärzte, die zu keiner Komplizenschaft mit medizinischen Tötern bereit sind.

Die Legalisierung der Tötung ungeborner Kinder und ihre Finanzierung durch die staatlichen Pflichtkrankenkassen führt...

ZUM ACHTEN VERBRECHEN: DER ZERSTÖRUNG DES RECHTSSTAATES UND DER AUFHEBUNG DES GRUNDGESETZES

Bei der Diskussion um die Neufassung der Abtreibungsgesetzgebung zeigt sich in erschreckendem Ausmaß, daß das Grundgesetz und die Verfassung für die Mehrzahl der Bundestagsabgeordneten vollkommen uninteressant ist. Die Artikel 1 und 2 GG, Recht auf Menschenwürde und auf Leben von der Empfängnis an, sind für jene, die zynisch für sich das Recht fordern, eigene unerwünschte Kinder töten zu dürfen, praktisch nicht existent. Da sie aber die wichtigsten Grundlagen der gesamten Rechtsordnung sind, wird der demokratische Rechtsstaat über den liberalistischen "Rechte-Staat" in den totalitären Unrechtsstaat verwandelt, in dem der Schwächere dem allgemeinen Faustrecht geopfert wird.

Wenn Kardinal Meisner von Köln den Liberalismus und Marxismus in der Frage nach dem Lebensrecht des Menschen und dem Leitbild vom Menschen auf eine Stufe stellt, so hat er völlig recht.

Wir müssen endlich lernen, daß jeder "Ismus" als ideologisierte Teilwahrheit ein Götze ist, der an die Stelle Gottes tritt und dann Millionen von Menschenopfern fordert. Liberalismus, Sozialismus, Kommunismus, Rasse-sozialismus, Pazifismus, usw., die die

Werte der Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit, des Vaterlandes, der Art und Rasse, des Friedens, usw., absolut setzen, zerstören als anti-christliche Ideologien Menschen und Völker.

Eine Konsequenz davon ist immer, daß das Recht auf Leben anderer Menschengruppen vergewaltigt wird und die "Verhältnismäßigkeit" von Vergehen und Strafe in der Rechtsordnung nicht mehr besteht.

Das zeigt sich heute z.B. darin, daß man für falsches Parken oder die Tötung eines Spatzen, bzw. einer Katze, bestraft wird, aber für die geplante Tötung eines unschuldigen wehrlosen Menschen im Mutterleib von den Pflichtkrankenkassen über die Kassenärztlichen Vereinigungen "honoriert" wird. Die Zerstörung des Rechtsstaates durch den liberalistischen "Rechte"-Staat und den sozialistischen Unrechtsstaat führt zum Kampf ALLER gegen ALLE und zur Selbsterstörung der davon befallenen Völker.

DIES FÜHRT ZWANGSLÄUFIG ZUM NEUNTEN VERBRECHEN: ZUM GENOCID!

Denn ein Gesundheitswesen ohne Ethik ist tödlich! Das deutsche Volk stirbt heute an seinen Antibabypillenverschreibenden und abtreibenden Medizinern, die eigentlich die Pflicht hätten, sein Leben zu erhalten und seine Zukunft zu sichern.

So wie Hitler und Bormann die Abtreibung an slawischen Frauen und die Propaganda für Kontrazeption und Verhütung in den von uns besetzten Ostgebieten freigaben und propagierten, um diese Völker zu dezimieren und zu beherrschen, so wird heute an unserem Volk dieses Vernichtungsprogramm, international gesteuert, be-

wußt durchgeführt, mit derselben Zielsetzung, dem geplanten Genocid.

DAS FÜHRT ZUM ZEHNTEN VERBRECHEN, DEM KAMPF GEGEN DEN SCHÖPFER UND ZUR ZERSTÖRUNG DER KIRCHEN:

Es geht bei der Freigabe der Massentötung ungeborener Kinder nicht vorrangig um das Schicksal armer Frauen, das den Hintermännern dieser Weltstrategie völlig einerlei ist, sondern um die systematische weltanschauliche Umfunktionierung und Manipulierung der Völker im Sinne eines materialistischen und neomarxistischen Menschenbildes als Grundlage einer "neuen Weltordnung". Denn es gibt kein besseres Mittel zur Zerstörung des christlichen Menschen- und Weltbildes, als Eltern zu veranlassen, ihre Kinder im Mutterleib zu töten und so sich selbst den Beweis zu liefern, daß es sich ja dabei nicht um ein "Ebenbild Gottes", mit Seele und Geist, sondern nur um ein Stück "denkende Materie" (Stalin) handelt, das man nach Belieben in den Abfalleimer werfen kann. Die Zerstörung der christlichen Kirchen begann vor allem mit der "sexuellen Revolution" und der Degradierung der menschlichen Geschlechtlichkeit zum reinen Lustkonsumartikel. Die Propagierung der "Antibabypillen" - auch durch die Evang. Lutherische Landessynode von Bayern und andere Kirchen - führt zur Antibabyhaltung, und die Antibabyhaltung ist die Voraussetzung der Abtreibung. Der Sexualekundeunterricht in den Schulen und die Propagierung von Verhütungsmitteln als Antwort auf die "Bevölkerungsexplosion" oder gar die Abtreibung ist darum "ein Kurzschluß,

der Ursache und Wirkung verwechselt und die übelste Form einer symptomatischen Therapie, die das Grundübel vermehrt, indem sie seine Symptome zu bekämpfen sucht" (Ulmer Ärztedenkschrift 1964, unterzeichnet von 400 Ärzten und 90% der Frauenklinikchefs von Baden-Württemberg). Den Beweis für diese Feststellung lieferte nun erneut die Landessynode der Evang. Lutherischen Kirche von Bayern, die die Beseitigung der Strafbarkeit der Abtreibung forderte und als wichtigstes Mittel gegen die Abtreibung die Zurverfügungstellung von Verhütungsmitteln proklamiert. Dabei müßte doch eine Kirche wissen, daß die Beseitigung des objektiven Sinnes aller Zweigeschlechtlichkeit in der Schöpfung, die Schaffung neuen Lebens - zur Beseitigung des Schöpfers



aus der intimsten und wunderbarsten Beziehung von zwei Menschen führt. Die Beseitigung der schöpferischen Qualität bei Mann oder Frau aber und die Isolation der Lust und Ekstase des Schöpfungsaktes von seinem objektiven Sinn hat ganz konsequent die Enthemmung der Sexualität und aller ihrer Perversionen zur Folge, bis hin zur Massenvernichtung ungeborener Kinder als lästige "Pannen" und "Spulwürmer". Eine Kirche, die als wichtigstes Mittel zur Erlangung des folgenfreien Genusses sexueller Akte vor und in der Ehe Verhütungsmittel empfiehlt, kommt deshalb ganz lo-

gisch auch dazu, die von ihrem Sinn pervertierte homosexuelle Sucht als gleichberechtigte Lust mit dem vom objektiven Sinn abgelösten heterosexuellen Sexgenuß anzuerkennen und, wie ein Ausschuß der Bayerischen Landeskirche und die Protestantische Kirche Dänemarks, homosexuelle und lesbische "Ehepaare einzusegnen; oder wie der Deutsche Evangelische Kirchentag, die Propagierung der Homosexualität zu gestatten, und andererseits ebenfalls konsequent, die "Bewegung für das Leben" wegen ihres kompromißlosen Kampfes gegen die Abtreibung, vom Kirchentag auszuschließen.

Wie sehr Papst Paul VI und der jetzige Papst mit ihrer Ablehnung der Kontrazeption und damit der Antibabypillen recht hatten, zeigte sich beispielsweise in Afrika, wo durch Organisationen der UNO in Massen Antibabypillen verteilt werden. Wie wir bereits in unserer Ulmer Ärztedenkschrift 1964 vorausgesagt hatten, kam es durch diese neue Möglichkeit völlig verantwortungslosen sexuellen Verhaltens zu einer totalen Promiskuität mit einer Verzehnfachung der Geschlechtskrankheiten und nun zu einer Explosion der tödlichen AIDS-Erkrankung, die sich alle 8 Monate verdoppelt. Und Kardinal Ratzinger wies in seiner jüngsten Erklärung mit Recht darauf hin, daß die meisten der neuen Antibabypillen weniger die Ovulation unterdrücken als die Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter-schleimhaut verhindern, also Mittel zur Frühabtreibung sind.

Eine Landessynode, die so ahnungslos daherschwätzt, gehört aufgelöst. Das allerwenigste wäre jedoch, daß in einer nochmaligen Sitzung der Synode zuerst jene Fachleute gehört werden,

die sich am längsten und intensivsten mit diesen Fragen auf Weltebene befaßt haben, und dazu gehören auf alle Fälle auch die Vertreter der "World Federation of Doctors Who Respect Human Life" mit z.Zt. ca.350.000 Mitgliedern in 62 Ländern. Wenn man weiterhin so tut, als ob wir gar nicht vorhanden wären und uns bewußt aus allen Beratungen evangelischer Gremien ausschließt, im Gegensatz zum Vatikan und zahlreichen katholischen Gremien, so beweist dies nur, daß man die Wahrheit gar nicht wissen will, also die Absicht hat, das Kirchenvolk weiterhin bewußt über diese Fragen im unklaren zu lassen und zu täuschen.



Das Festhalten der Unwahrheit macht eine Synode taub für die "Stimme von Jesus" ("Wer aus der Wahrheit ist, der hört meine Stimme!"), und der Verlust der Reinheit des Herzens, der Gesinnung und des Handelns, macht automatisch blind für das "Schauen" der Existenz Gottes ("Wer ein reines Herz hat, wird Gott schauen!"). Der "Heilige Geist" wird durch den "Geist" der Unzucht, Hurerei, Perversion und des Mordes an den Ungeborenen auch in einer Landessynode ersetzt, und damit ist die Selbsterstörung der Kirche vorprogrammiert. Statt unter den Segen Gottes, kommt sie unter seinen Fluch!

Die offizielle Proklamierung und Rechtfertigung dieses Verhaltens durch das gesetzgebende Organ einer

Landeskirche ist darum das, was Jesus als "die Sünde wider den Heiligen Geist" bezeichnet! Eine Kirche ohne den Geist Gottes schafft ein gottloses Volk und bereitet den Boden für das Anti-Christentum und führt damit . . .

**ZUM E L F T E N
VERBRECHEN:
ZUR RÜCKKEHR IN DIE
TOTALE LÜGE EINES NEUEN
KOMMUNISMUS UND
STALINISMUS.**

**DENN, DIE REIN MATERIALI-
STISCHE VORSTELLUNG VOM
WESEN DES MENSCHEN IST
DAS IDEOLOGISCHE KERN-
STÜCK DES KOMMUNISMUS.**

Ihr sichtbarer Ausdruck ist die sogenannte Fristenlösung, die man uns jetzt mit Hilfe der ehemaligen DDR und der SPD, FDP und der Grünen aufzwingen will. Statt den Kommunismus zu überwinden, macht man ihn zur zentralen ideologischen Grundlage unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung, und die Mehrheit der Politikerinnen und Politiker in Gesamtdeutschland scheinen, dank der allgemeinen moralischen Korruption, zu logischem Denken in dieser Frage unfähig zu sein. Ob sie dabei an die Vermeidung der "Kriminalisierung" ihrer Sekretärinnen, "Lebensgefährtinnen" oder Frauen denken, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls kämpfen manche fanatisch um die Beseitigung der Strafbarkeit der Abtreibung, weil damit ihr eigenes Verhalten durch das Gesetz als Verbrechen verurteilt wird. Stattdessen "kriminalisieren" sie das ganze Volk und machen es vor Gott und Menschen mitschuldig, genau wie im Dritten Reich. Der Kampf für die Abtreibungsfreigabe ist deshalb keinesfalls

nur eine reine "Frauenfrage", sondern letzten Endes ein Kampf um die innere Bolschewisierung und Entchristlichung Deutschlands und Europas, also:

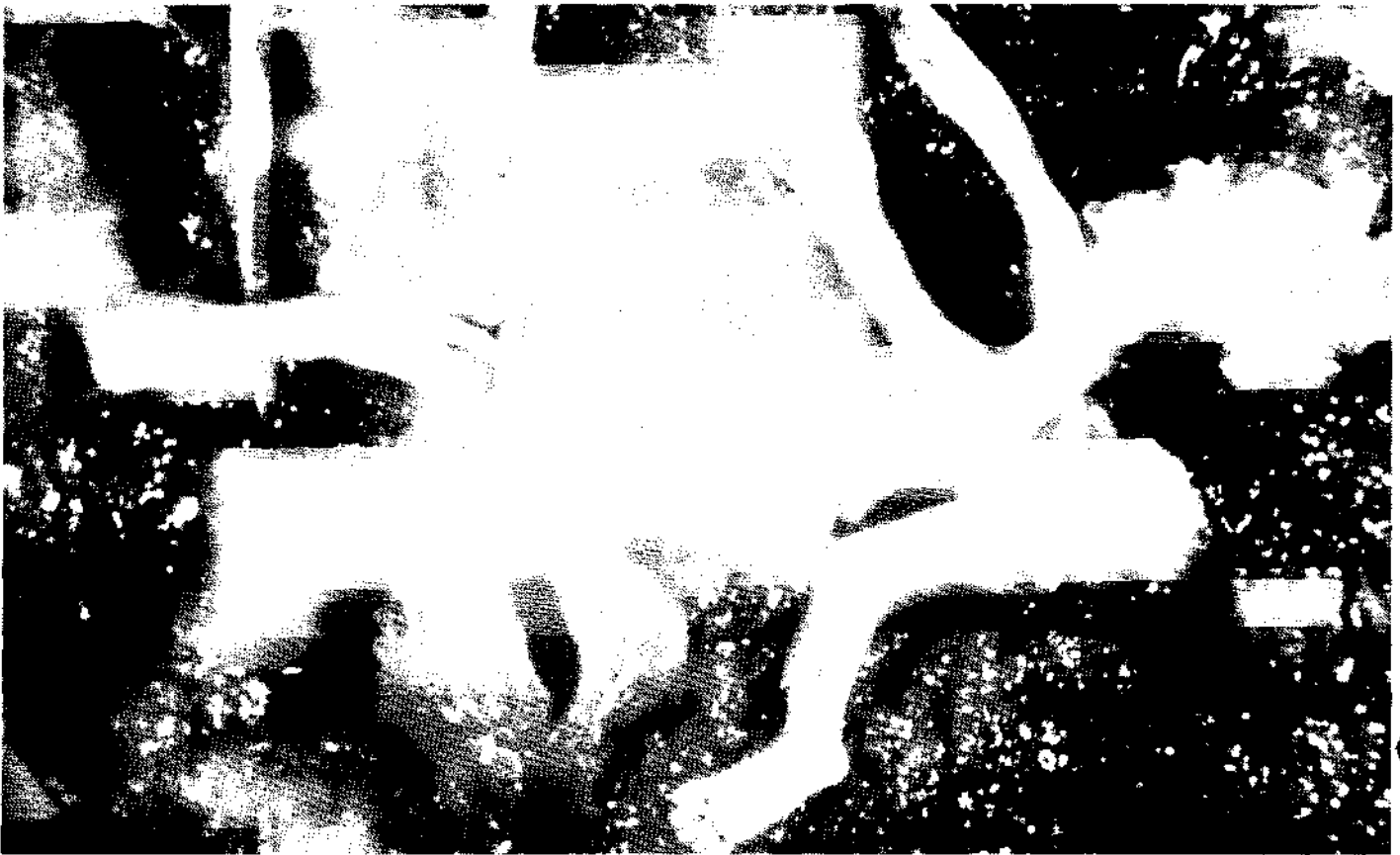
**EIN KAMPF GEGEN GOTT,
GEGEN KINDER, MÜTTER,
ÄRZTESCHAFT, RECHTSORD-
NUNG UND GRUNDGESETZ,
KIRCHE UND DAS DEUTSCHE
VOLK!
UND WIR ALLE WERDEN
MITSCHULDIG GEMACHT!**

**WAS IST DIE WIRKLICHE ANT-
WORT AUF DIESE SCHULD?**

Das "Recht auf Leben" ist das primäre Grundrecht jedes Menschen, unabhängig von Alter, von Nation, Klasse oder Rasse oder Gesundheit und Krankheit. Wer es dem anderen böswillig nimmt, verwirkt auch das eigene Recht auf Leben. Darum galt es als göttliches Gesetz bei allen Kulturen, was schon für die Zeit Noahs im 9.Kapitel, Vers 6 der Genesis (1.Buch Mose) gefordert wird:

"Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden, denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht!" Blutschuld kann nach der Urüberzeugung der Menschheit nur durch Blut gesühnt werden. Hier hilft auch heute noch keine Psychoanalyse oder Verdrängung und Verlagerung der Schuld auf die Gesellschaft.

Wer einmal in den Teufelskreis von Schuld und Sünde hineingeraten ist, für den gibt es nur einen Ausweg: Es ist jene tiefste Erfahrung der Entsühnung, Vergebung und Lebenserneuerung durch stellvertretend vergossenes Blut, die Millionen Menschen



Das ist ein Ergebnis einer "AUSSICHTSLOSEN NOTLAGE"

machten, und die der Apostel Johannes und alle anderen Verfasser des Neuen Testaments mit den Worten anbieten: "Das Blut Jesu Christi, Seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde!"

Der Weg der Begnadigung durch das Annehmen der stellvertretenden Sühne steht auch heute noch jedem von uns offen, wie jenem Mörder, der mit Jesus gekreuzigt wurde. Das bedeutet nicht, daß wir die Tötung des ungeborenen Kindes vergessen. Aber die Bereitschaft, unsere Schuld zu erkennen, sie zu bekennen, sie zu hassen und diese Lossprechung und Vergebung anzunehmen, ist die einzige Möglichkeit, wieder zum Frieden mit dem getöteten Kind, mit uns selbst und mit Gott zu kommen! Ohne die Beendigung des Krieges gegen die Ungeborenen und ohne diesen Frieden mit Gott, "der

höher ist als alle Vernunft", wird keine Friedensbewegung und kein New Age den Frieden auf der Welt je herstellen können! Wird der stumme Schrei nach Sühne für die Blutschuld an Millionen von getöteten, ungeborenen Kindern zum tödlichen Fluch für uns, für unsere evang. Kirchen und für unser Volk werden, wie einst im alten Israel der Kult des Götzen Moloch, dem die neugeborenen Kinder geopfert wurden? Er brachte, nach der Überzeugung der Bibel, dem Volk Israel Gottes Fluch und seine Vernichtung. Wird auch uns dieser schlimmste "Greuel", der Massenmord an den Kleinsten, in die nächste Katastrophe treiben? Haben wir aus der nationalsozialistischen Vergangenheit und den Konsequenzen ihrer Massenliquidationen nichts gelernt?

Weil man uns ALLE an diesem neuen Massenverbrechen mitschuldig macht, haben wir auch ALLE bei der Entscheidung über den vom Grundgesetz und von Gottes Gesetz her gebotenen strafrechtlichen Schutz der ungeborenen Kinder oder seiner Beseitigung zu wählen, zwischen

"LEBEN ODER TOD"?

"ICH NEHME HIMMEL UND ERDE HEUTE ÜBER EUCH ZU ZEUGEN; ICH HABE EUCH LEBEN ODER TOD, SEGEN ODER FLUCH VORGELEGT, DASS IHR DAS LEBEN ERWÄHLT!"

(5. Mose, Kap. 30, Vers 19)

Herausgeber: **EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION - D-7900 ULM-DONAU**

Postfach 1123 - Telefon 0731/72 29 33 - Fax 0731/72 42 37

Bankkonten: Sparkasse Ulm 123 509 - Postgiro Stuttgart 136 89 - 701

renden Protestanten der Ev.-Luth. Landeskirche in Bayern

ANLAGE:

Wider die Antinomer

Dr. Martin Luther

Dem würdigen und hochgelehrten Herrn Kaspar Gützel, Doktor und Prediger zu Eisleben, meinem besonders guten Freund in Christo.

Gnade und Friede in Christo, lieber Herr Doktor! Ich halt wohl, daß Euch nun längst zugekommen sind die Disputationes wider die neuen Geister, so das Gesetz Gottes oder zehn Gebot aus der Kirchen zu stoßen und aufs Rathaus zu weisen sich unterstanden haben, welcher Geisterey ich mich hätte nimmermehr versehen, daß sie einem Menschen sollte einfallen, geschweige denn vorzunehmen sein. Aber Gott warnet uns durch solche Fälle, daß wir uns sollen versehen und den Teufel nicht so fern von uns erdichten, wie solche sichere, freche Geister sich vermessen. Es muß wahrlich mit Furcht, Demut und ernstem Gebet Gott stetiglich um Hülf und Schutz angerufen sein, sonst ists wahrlich bald geschehen, daß uns der Teufel ein Gespenst vor die Augen sperret, daß wir wohl drauf schwüren, es wäre der rechte Heilig Geist selber, wie uns nicht allein die alten Ketzer, sondern auch bei unser Zeit Exempel, die groß und schrecklich gewesen und noch sind, warnen.

Nun hätte ich wohl mögen vergessen alles des, so mir hierin wehe getan hat, wo ich hätte in der Hoffnung können Ruhe haben, daß ich mit solcher Disputation mich gnugsam erzeigt und verwahrt hätte. Aber das hat der Satan nicht wollen leiden; der will mich immer mit einmengen, als stehen die Sachen nicht so übel zwischen mir und ihnen, und Sorge, wo ich zu Schmalkalden im Tod geblieben wäre, hätt ich müssen ewiglich solcher Geister Patron heißen, weil sie sich auf meine Bücher berufen und doch solchs aller hinter mir her, ohn Wissen und wider meinen Willen gespielet, mich auch nicht angesehen, daß sie mir ein Wörtlein oder Buchstaben davon anzeigten oder mich um solche Sache doch gefragt hätten. So bin ich gezwungen, M. Johann Agricola vorzunehmen (über das, so er in der Disputation erfahren), mehr denn einmal, und habe vor unsern Doktoren, Theologen ihm alles gesagt, was zu sagen gewesen ist, weil er solchs Spiels Anfänger und Meister ist, damit er begreifen mußte, wes Gefallens er mir und meinem Geist (den ich ja auch für gut achte) daran getan hätte.

Also hat er sich (wie Wort und Gebärde sich erzeigt) demütiglich ergeben und verheißen abzustehen, wo er zuviel getan hätte, und mit uns gleich wollen halten. Das hab ich also müssen glauben und zufrieden sein. Als aber solchs noch immerfort ist gedeutet, ja auch gerühmet (wie Schriften anher gekommen sind), daß D. Martin und Magister Eisleben wohl mit einander stünden, hab ich weiter auf ihn gedrungen, er müßte einen öffentlichen Widerspruch durch den Druck lassen ausgehen, sonst würde zu Eisleben und in den Landen umher kein Rat sein, solches Gift auszurotten. Des hat er sich auch willig ergeben und erboten. Aber weil er besorget, er mochts nicht so treffen, daß er gnugsam würde geachtet, hat er mirs mächtiglich heimgestellt, dazu auch gebeten, daß ichs machte, wie ich könnte, er wäre des wohl zufrieden, welchs ich angenommen (und wills hiemit getan haben), allermeist darum, daß nach meinem Tode weder Magister Eisleben selbst oder jemand anders nicht könne vorgeben, ich hätte nichts dazu getan und alles so hinge-

hen und gut sein lassen.

Nämlich also, daß er, Magister Johannes Eisleben, will widerrufen haben, was er wider das Gesetz oder die zehn Gebote gelehret oder geschrieben hat, und mit uns (wie wir hie zu Wittenberg), wie auch zu Augsburg vor dem Kaiser die Confessio und Apologia vermag, halten, und ob er anders würde hernach halten oder lehren, soll es nichts und verdammt sein. Ich wollt ihn wohl hierin loben, daß er sich so demütiget, aber nachdem es offenbar ist, wie er ist meiner besten und nächsten Freunde einer gewesen, will ichs einem andern sparen, damit der Sachen kein Verdacht erwachse, als wäre es mein Ernst nicht. Bleibt er in solcher Demut, so kann und will ihn Gott wohl erhöhen; fährt er darüber, so kann ihn Gott auch wohl wieder herunterstürzen.

Darum bitte ich Euch, lieber Herr Doktor, wollet solchs nicht allein Euch lassen geschrieben sein, sondern daß Ihrs allen, wo Ihr könnt, also verkündigt und anzeigt, sonderlich denen, so nicht lesen können, denn es gehet auch darum durch den Druck an den Tag, daß es lesen möge, wer da lesen will oder kann, damit es nicht Euch allein geschrieben heiße, weil ich dem Satan nicht anders wehren kann. Er will immer mich anders austragen durch Schriften, weder ich bin und halte.

Und wundert mich sehr, wie man doch kann mir zumessen, daß ich das Gesetz oder zehn Gebot sollte verwerfen, so doch allda vorhanden so viel und nicht einerlei meiner Auslegung der zehn Gebote, die man auch täglich predigt und übet in unsern Kirchen, ich schweige der Confession und Apologia und andern unsern Büchern, dazu auch zweierlei Weise gesungen werden, überdas auch gemalet, gedruckt, geschnitzt, auch von den Kindern früh, mittags, abends gesprochen, daß ich keine Weise mehr weiß, darin sie nicht geübet würden, ohn daß wir sie (leider) mit der Tat und Leben nicht üben noch malen, wie wir schuldig sind, und ich selber, wie alt und gelehrt ich bin, täglich, wie ein Kind, dieselben von Wort zu Wort spreche. Daß, wenn ja jemand hätte aus meinen Schriften etwas anders verstanden und doch sähe und begriffe, daß ich den Katechismus so heftig triebe, billig mich sollte angeredet haben und sagen: Lieber D. Luther, wie? daß du so heftig die zehn Gebot treibest, so doch dein Lehre ist, man solle sie verwerfen? Solchs sollten sie getan haben und nicht heimlich hinter mir her graben und auf meinen Tod warten, darnach aus mir machen, was sie wollten. Wohl an, es sei ihnen vergeben, welche davon ablassen.

Ich hab freilich gelehrt, lehre auch noch, daß man die Sünder solle zur Buße reizen durch die Predigt oder Betrachtung des Leidens Christi, damit sie sehen, wie groß der Zorn Gottes über die Sünde sei, daß dawider kein ander Hülf sei, denn daß Gottes Sohn müsse dafür sterben, welche Lehre nicht mein ist, sondern S. Bernhards. Was, S. Bernhard? Es ist der ganzen Christenheit, aller Propheten und Apostel Predigt; wie folgt aber hieraus, daß man das Gesetz darum solle wegtun? Solche Folge kann ich in meiner Dialektika nicht finden, möcht auch den Meister gern sehen und hören, der sie beweisen könnte.

Wenn Jesaja spricht Kap. 53,4: „Ich hab ihn geschlagen um meines Volks Sünde willen“, Lieber, sage mir doch: Hie wird Christi Leiden gepredigt, daß er für unser Sünde geschlagen sei. Wird aber damit das Gesetz weggeworfen? Was heißt denn: „Um meins Volks Sünde willen“? Heißts nicht so viel als: darum, daß mein Volk gesündigt wider mein Gesetz und mein Gesetz nicht gehalten hat? Oder kann auch jemand denken, daß Sünde etwas sei, wo kein Gesetz ist? Wer das Gesetz wegtut, der muß die Sünde auch mit wegtun; will er die Sünde lassen stehen, so muß er das Ge-

setz viel mehr lassen stehen, denn Röm. 5, 53: „Wo nicht Gesetz ist, da ist keine Sünde“, ist keine Sünde da, so ist Christus nichts. Denn warum stirbt er, so kein Gesetz noch Sünde da ist, dafür er sterben müsse? Aus dem siehet man, daß der Teufel durch diese Geisterei nicht das Gesetz meint wegzunehmen, sondern Christum, den Erfüller des Gesetzes. Denn er weiß wohl, daß Christus kann wohl bald und leichtlich weggenommen werden, aber das Gesetz ist in des Herzens Grund geschrieben, das nicht möglich ist wegzunehmen, wie man wohl siehet in den Klagsalmen, da die lieben Heiligen den Zorn Gottes nicht tragen können, welches nichts anders sein kann denn des Gesetzes empfindliche Predigt im Gewissen. Und der Teufel weiß auch wohl, daß nicht möglich ist, das Gesetz aus den Herzen wegzunehmen, wie S. Paulus Röm. 2, 34 f. zeuget, daß die Heiden, so durch Mose das Gesetz nicht empfangen und also kein Gesetz haben, dennoch sie selbst ihr Gesetz sind, als die da müssen bezeugen, es sei des Gesetzes Werk in ihren Herzen geschrieben etc. Er gehet aber damit um, daß er die Leute sicher mache und lehre sie, beides, Gesetz und Sünde, nichts achten, auf daß, wenn sie einmal plötzlich mit Sterben oder bösem Gewissen über-eilet, so zuvor eitel süßer Sicherheit gewohnt, müßten ohn allen Rat zur Höllen sinken, als die nichts anders gelehret hätten in Christo denn süße Sicherheit; darum solch Schrecken ein gewiß Zeichen wäre, daß Christus (der eitel Süßigkeit sein muß) sie hätte verstoßen und verlassen. Das suchet und wollt der Teufel gerne.

Es siehet mich aber die Sache an, als stecken solche Geister in der Meinung, daß alle die, so der Predigt zuhören, eitel Christen, die ohn Sünde sind, so es doch eitel betrübte, elende Herzen sind, die ihre Sünde fühlen und Gott fürchten, darum sie zu trösten sind. Denn solchen kann man nimmermehr den lieben Jesum gnugsam süße machen, sie bedürftens noch viel mehr, wie ichs (will mein selbst schweigen) in vielen wohl erfahren. Aber solche Geister sind selbst nicht solche Christen, weil sie so sicher und guts Muts sind. Ebenso wenig sind es ihre Zuhörer, so auch sicher sind und guter Dinge. Es singet an einem Ort ein fein, schönes Jungfräulein, eine treffliche Singerin, also: „Er speiset die Hungrigen, daß sie fröhlich werden, und läßt die Reichen darben; er niedriget die Hohen und höhet die Niedrigen. Und seine Gnade ist bei denen, die ihn fürchten.“ Ist anders das Magnifikat recht, so muß Gott feind sein den sichern Geistern, die sich nicht fürchten, wie denn solche Geister sein müssen, die Gesetz und Sünde wegnehmen.

Darum bitte ich Euch, mein lieber Herr Doktor, wollet bleiben, wie Ihr bisher getan, in der reinen Lehre, und predigen, daß man die Sünder solle und müsse zur Buße reizen, nicht allein durch die süße Gnade und Leiden Christi, daß er für uns gestorben ist, sondern auch durch des Gesetzes Schrecken. Denn daß sie vorgeben, man müsse allein einerlei Weise halten zu predigen die Buße, nämlich daß Christus für uns gelitten hat, sonst möchte die Christenheit irre werden, welchs der rechte, einige Weg sei, das ist nichts; sondern man soll allerlei Wege predigen, als Gottes Dräuen, Verheißsen, Strafe, Hülfe und was man kann, damit wir zur Buße, das ist mit allen Exempeln der Schrift, zur Erkenntnis der Sünden und Gesetzes gebracht werden, wie alle Propheten, Apostel und S. Paulus Röm. 2,4: „Weißt du nicht, daß dich Gottes Güte zur Buße reizet?“

Ich setze aber, daß ich so hätte gelehret oder gesagt, man sollt das Gesetz nicht lehren in der Kirchen, wie doch alle meine Schriften anders zeigen, und von Anfang immer den Katechismus getrieben, sollt man mir darum so steif anhangen und mir selbst widerstehen,

so ich immerdar viel anders gelehret und damit von mir selber abfällig worden, wie ich in des Papsts Lehre getan habe? Denn das will und mag ich mit Wahrheit rühmen, daß jetziger Zeit kein Papist mit solchem Gewissen und Ernst Papist ist, als ich gewesen bin, denn was jetzt päpstisch ist, das ist nicht um Gottesfurcht willen, wie ich armer Tropf sein mußte, sondern suchen ein anders, wie man wohl siehet und sie selbst wissen. Ich habe müssen erfahren S. Peters Spruch: „Crescite in cognitione domini“, so sehe ich noch keinen Doktor, kein Konzilium noch Väter, wenn ich ihre Bücher gleich destillieren sollt und quintam essentiam draus machen, daß sie als „perfectum esse“ hätte machen können, zu Wahrzeichen, S. Peter selbst auch müßte sein eigen crescere lernen von s. Paulo Gal. 2, 33 ff., und S. Paulus von Christo selbst, der ihm sagen mußte: „Sufficit tibi gratia mea etc.“

Lieber Gott, kann man denn nicht leiden, daß die heilige Kirche sich für eine Sünderin erkennt, glaubt Vergebung der Sünden, bittet dazu im Vaterunser um Vergebung der Sünden? Woher weiß man aber, was Sünde sei, wo das Gesetz und Gewissen nicht ist? Und wo will man lernen, was Christus ist, was er getan hat für uns, wo wir nicht wissen sollen, was das Gesetz sei (welchs er für uns erfüllet) oder was Sünde sei, dafür er gnug getan hat? Und wenn wir gleich des Gesetzes für uns nicht bedürftens und aus dem Herzen reißen könnten, das doch unmöglich, so müßten wir doch um Christi willen predigen (wie denn geschieht und geschehen muß), damit man wüßte, was er für uns getan und gelitten hätte. Denn wer könnte wissen, was Christus und warum Christus für uns gelitten hätte, wenn niemand wissen sollt, was Sünde oder Gesetz wäre? Darum muß doch das Gesetz gepredigt werden, wo man Christum predigen will, ob man gleich das Wort Gesetz nicht nennen wollt, damit wird gleichwohl das Gewissen erschreckt durchs Gesetz, wenn die Predigt sagt, daß Christus das Gesetz für uns hat so teuer erfüllen müssen. Warum will man es denn wegtun, das nicht kann weggetan werden, ja durchs Wegtun desto tiefer gestärket wird? Denn das Gesetz erschreckt wohl greulich, wenn ich höre, daß Christus, Gottes Sohn, hat müssen dasselbe für mich tragen, denn so es mir außer Christo und ohn solche große Marter des Sohnes Gottes nur allein mit Dräuen wäre vorgepredigt. Denn an dem Sohn Gottes sehe ich, als in der Tat, den Zorn Gottes, den mir das Gesetz mit Worten und geringern Werken zeiget.

Ach, ich sollt ja billig vor denen meinen Frieden haben; es wäre an den Papisten gnug! Es möcht einer schier mit Hiob und Jeremia sagen: Ich wollt, daß ich nie geboren wäre. So möcht ich auch schier sagen: Ich wollt, daß ich mit meinen Büchern nicht gekommen wäre, fragt auch nichts darnach, möcht leiden, daß sie alle schon wären untergegangen und solcher hoher Geister Schrift feil stünden in allen Buchladen, wie sie gern wollten, damit sie der schönen Ehre ja satt würden. Wiederum muß ich auch nicht besser mich achten denn unsern lieben Hausherrn Jesum Christum, der auch hin und wieder klagt: Umsonst habe ich gearbeitet, und meine Mühe ist verloren. Aber der Teufel ist Herr in der Welt, und ich habe es selbst nie können glauben, daß der Teufel sollt Herr der Welt sein, bis ichs nunmals ziemlich erfahren, daß es auch ein Artikel des Glaubens sei: Princeps mundi, Deus huius seculi. Es bleibet aber (gottlob) wohl ungeglaubt bei den Menschenkindern, und ich selbst auch schwächlich glaube, denn einem jeglichen gefället seine Weise wohl und hoffen alle, daß der Teufel sei jenseits dem Meer und Gott sei in unsrer Taschen.

Aber um der Frommen willen, so da selig werden wollen, müssen wir leben, predigen, schreiben, alles tun und leiden, sonst, wo man die Teufel und falschen

Brüder ansiehet, wäre es besser, nichts gepredigt, geschrieben, getan, sondern nur bald gestorben und begraben; sie verkehren und lästern doch alle Ding, machen eitel Ärgernis und Schaden draus, wie sie der Teufel reitet und führet. Es will und muß gekämpft und gelitten sein. Wir können nicht besser sein denn die lieben Propheten und Apostel, denen es auch also gegangen ist.

Sie haben sich erdichtet eine neue Methodon, daß man solle zuerst die Gnade predigen, darnach Offenbarungen des Zorns, auf daß man das Wort (Gesetz) ja nicht hören noch reden dürfe. Das ist ein fein Katzenstühlchen, gefällt ihnen trefflich wohl, und meinen, sie wollen die ganze Schrift hinein und herausziehen und damit lux mundi werden. Solchs soll und muß S. Paulus geben, Röm. 3, 38, sehen aber nicht, wie S. Paulus gerade widersinnlich lehret, fängt an und zeigt erstlich den Zorn Gottes vom Himmel und macht alle Welt zu Sündern und schuldig vor Gott. Darnach, so sie zu Sündern worden sind, lehret er sie, wie man Gnade erlange und gerecht werde, wie die drei ersten Kapitel gewaltiglich und klärllich weisen. Und ist auch das eine sonderliche Blindheit und Narrheit, daß sie meinen, Offenbarung des Zorns sei etwas anders denn das Gesetz, das doch nicht möglich ist, denn Offenbarung des Zorns ist das Gesetz, wo es erkennt und gefühlet wird, wie Paulus sagt: „Lex iram operatur.“ Haben sie es denn nun nicht fein getroffen, daß sie das Gesetz wegtun und lehrens doch, wenn sie des Zorns Offenbarung lehren? Kehren aber den Schuh um und lehren uns das Gesetz nach dem Evangelio und den Zorn nach der Gnade. Aber was für schändliche Irrtümer mit diesem Katzenstühlchen der Teufel meinet, der sehe ich etliche wohl, kann sie aber diesmal nicht handeln; auch weil ich hoffe, es soll aufhören, ists nicht not.

Es ist eine sonderliche Hoffart und Vermessenheit gewesen, daß sie auch haben wollen, etwas Neues und Sonderlichs an Tag bringen, daß die Leute sollten sagen: Ich meine ja, das ist ein Mann, er ist ein ander Paulus; müßens denn allein die zu Wittenberg alles wissen, ich habe auch einen Kopf etc. Ja freilich ein Kopf, der seine Ehre sucht und sich in seiner Weisheit betut, denn sie wollen das Gesetz wegtun und lehren doch den Zorn, welches allein das Gesetz tun muß. Also tun sie nichts mehr, denn werfen diese armen Buchstaben „GESETZ“ weg, bestätigen aber den Zorn Gottes, der durch diese Buchstaben gedeutet und verstanden wird, nur daß sie S. Paulus den Hals umkehren und das Vorderst zuhinterst setzen wollen. Sollt das nicht ein hohe Kunst sein, davor sich alle Welt billig wundern müßte? Aber das sei diesmal gnug, denn ich hoffe, weil Magister Eisleben sich bekehret und widerruft, so werdens die andern, so es von ihm haben, auch ablassen, daß ihnen Gott helfe, Amen.

Aus diesem allen sehen wir, und wo wir wollten, könnten wir wohl verstehen die Historien von Anfang der Kirchen, daß es allezeit so zugegangen ist: wenn Gottes Wort etwa ist aufgegangen und sein Häuflein zusammengelesen, so ist der Teufel des Lichts gewahr geworden und hat aus allen Winkeln dawider geblasen, gewehet und gestürmet, mit starken, großen Winden, solch göttlich Licht auszulöschen, und ob man einen oder zween Winden hat gesteuert oder gewehret, so hat er immer für und für zum andern Loch hereingebesen und gestürmet wider das Licht, und ist kein Aufhören noch Ende gewesen, wird auch nicht werden vor dem Jüngsten Tage.

Ich halt, daß ich allein (will der alten schweigen) mehr denn zwanzig Sturmwinde und Rotten, die der Teufel geblasen hat, erlitten habe. Erstlich war das Papsttum, ja ich acht, alle Welt wollt schier wissen, mit wie-

viel Sturmwinden, Bullen und Büchern der Teufel durch sie wider mich getobet, wie gar jämmerlich sie mich zerrissen, zerfressen und zunicht gemacht haben, ohn daß ich sie zuweilen auch ein wenig angehaucht, aber damit nichts ausgericht, denn daß sie zorniger und toller geworden, zu wehen und zu sprühen, bis auf diesen Tag ohn Aufhören. Und da ich nun mich vor solchem Sprühen des Teufels schier ausgefurchtet hatte, bricht mir der Teufel ein ander Loch herein durch den Müntzer und Aufruhr, damit er mir das Licht schier ausgewehet hätte. Als aber Christus das Loch auch schier verstopft, reißet er mir etliche Scheiben aus dem Fenster durch Karlstadt, brauset und sauset, daß ich dacht, er wollte Licht, Wachs und Docht mit einander wegführen, aber Gott half hie auch seinem elenden Windlicht und erhielt, daß es nicht verlosch. Darnach kamen die Wiedertäufer, stießen Tür und Fenster auf, (wie sie meineten) das Licht zu löschen. Fährlich haben sie alles gemacht, aber ihren Willen nicht geschafft.

Etliche haben auch wider die alten Lehrer, Papst und Luther, zusammen getobet, als Serveto, Tampanus und dergleichen. Die andern, so nicht öffentlich im Druck wider mich getobet, welcher giftige, böse Schrift und Wort ich persönlich hab müssen leiden, will ich jetzt nicht erzählen, allein so viel anzeigen, daß ich auch aus eigener Erfahrung (da ich die Historien nicht geachtet) hab müssen lernen, daß die Kirche um des lieben Worts willen, ja um des fröhlichen, seligen Lichts willen kann nicht Ruhe haben, sondern muß immer neue und aberneue Sturmwinde des Teufels erwarten, wie es von Anfang geschehen ist, wie du lesen magst in Eccles. und Tripartita historia, auch in der heiligen Väter Bücher.

Und wenn ich noch hundert Jahre sollt leben und hätte nicht allein die vorigen und jetzigen Rotten und Sturmwinde (durch Gottes Gnaden) gelegt, sondern könnte auch alle künftigen also legen, so sehe ich doch wohl, daß damit unsern Nachkommen kein Ruhe geschafft wäre, weil der Teufel lebt und regiert. Darum ich auch bitte um eine gnädige Stunde und begehrt des Wesens nicht mehr. Ihr, unsre Nachkommen, betet auch und treibt Gottes Wort fleißig! Erhaltet das arme Windlicht Gottes, seid gewarnet und gerüstet, als die alle Stunde warten müssen, wo euch der Teufel etwa eine Scheibe oder Fenster ausstoße, Tür oder Dach aufreißt, das Licht auszulöschen, denn er stirbt nicht vor dem Jüngsten Tage. Ich und du müssen sterben, und wenn wir tot sind, bleibt er gleichwohl der, so er allzeit gewesen, und kann sein Stürmen nicht lassen. Ich sehe dort von ferne, wie er die Backen so heftig aufbläset, daß er gleich rot wird, will blasen und stürmen. Aber wie unser Herr Christus von Anfang (auch in eigener Person) auf solche seine Pausbacken mit der Faust geschlagen, daß eitel Teufelsförtze draus worden sind, wiewohl sie sehr übel gestunken, so wird er jetzt und fort immer auch tun. Denn er kann nicht lügen, da er sagt: „Ich bin bei euch bis zu Ende der Welt“, und: „Der Höllen Pforten sollen die Kirche nicht überwältigen“, nur daß uns gleichwohl auch befohlen ist, zu wachen und das Licht, so viel an uns ist, zu verwahren. Es heißt: „Vigilate“, denn der Teufel heißt leo rugiens, der umhergeheth und will verschlingen, nicht allein zur Apostelzeit, da S. Petrus solchs redet, sondern bis an der Welt Ende, darnach mögen wir uns richten. Gott helfe uns, wie er unsern Vorfahren geholfen und unsern Nachkommen auch helfen wird, zu Lob und Ehren seinem göttlichen Namen in Ewigkeit. Denn wir sind es doch nicht, die da könnten die Kirche erhalten, unsre Vorfahren sind es auch nicht gewesen, unsre Nachkommen werdens auch nicht sein, sondern der ists gewesen, ists noch, wirds sein, der da spricht: „Ich bin bei euch bis zur Welt Ende“, wie Hebr. 13,8

stehet: „Jesus Christus heri et hodie et in secula“, und Off. 3,8: „Der es war, der es ist, der es sein wird“, ja, so heißt der Mann, und so heißt kein anderer Mann und soll auch keiner so heißen.

Denn du und ich sind vor tausend Jahren nichts gewesen, da dennoch die Kirche ohn uns ist erhalten worden und hats der müssen tun, der da heißt „qui erat“ und „heri“. So sind wirs jetzt auch nicht bei unserm Leben, denn die Kirche wird durch uns nicht erhalten, weil wir dem Teufel im Papst, Rotten und bösen Leuten nicht können wehren und unserthalben die Kirche vor unsern Augen und wir mit ihr müßten zugrunde gehen (wie wir täglich erfahren), wo nicht ein anderer Mann wäre, der beide, die Kirchen und uns, scheinbarlich erhält, daß wirs möchten greifen und fühlen, ob wirs nicht wollten glauben, und müßens den tun lassen, der da heißt „qui est“ und „hodie“. Ebenso werden wir auch nichts dazu tun, daß die Kirche erhalten werde, wenn wir tot sind, sondern er wirds tun, der da heißt „qui venturus est“ und „in secula“. Und was wir in solcher Sachen von uns jetzt sagen, das haben unsre Vorfahrn von sich auch sagen müssen, wie die Psalmen und die Schrift zeugen, und unsre Nachkommen werdens auch also erfahren, daß sie werden mit uns und der ganzen Kirchen singen den 324. Psalm: „Wäre Gott nicht mit uns diese Zeit, so soll Israel sagen etc.“

Es ist doch ja ein kläglich Ding, daß wir so viel schrecklicher Exempel vor uns haben derer, so sich haben lassen dünken, sie müßten die Kirchen halten, als wäre die Kirche auf sie gegründet, zuletzt so schändlich sind untergegangen und dennoch solch grausam Gericht Gottes unsern Stolz und Frevel nicht brechen noch demütigen oder wehren kann. Was ist geschehen dem Müntzer zu unsrer Zeit (will der alten und vorigen schweigen), der sich ließ dünken, die Kirche könnte ohn ihn nicht sein, er müßte sie tragen und regieren? Und neulich die Wiedertäufer, haben uns ja schrecklich genug gewarnet, daß wir sollten gedenken, wie mächtig und nahe uns der schöne Teufel und wie fährlich unsre hübschen Gedanken seien, daß wir doch nach Jesaja Rat zuerst in unsre Hand schaueten, wenn wir was vornehmen, obs Gott oder Abgott, obs Gold oder Leimen wäre. Aber es hilft nicht, sondern wir sind sicher, ohne Furcht und Sorge, der Teufel ist ferne von uns, und ist in uns nicht solch Fleisch, das in S. Paulo Röm. 7,23 war, darüber er klaget, er könne sich sein nicht erwehren (wie er gern tät), sondern werde gefangen; aber wir sind die Helden, die sich vor unserm Fleisch und Gedanken nicht besorgen dürfen, sondern wir sind eitel Geist und haben unser Fleisch samt dem Teufel gar gefangen, daß alles, so uns einfällt oder wir denken mögen, das ist gewiß und sicher der heilige Geist, wie kann es fehlen? Darum gehet es auch zuletzt so fein hinaus, daß Roß und Mann den Hals bricht.

Dasmal genug solchs Klagens. Unser lieber Herr Christus sei und bleibe unser lieber Herr Christus, gelobet in Ewigkeit, Amen.

An den
Präsidenten der Landessynode
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Herrn Dr. Dieter Haack

15.5.91

Betr.: Flankierung der Abtreibung (in Deutschland
jetzt 300.000 alljährlich)

Sehr geehrter Herr Dr. Haack!

Jetzt ist mein lutherischer Versuch vom 10.5.1991 in Beantwortung Ihres Briefes vom 3. Mai 91 nun schon fast eine Woche liegengeblieben, nicht zuletzt weil mich der Synodalbeschuß vom 19.4.91 seither auch psychosomatisch belastet.

Heute möchte ich Sie in einer zweiten Teilantwort mit ein paar wichtigen Zahlen konfrontieren, zunächst mit einem Auszug aus dem Strafbestandsverzeichnis der Bundesrepublik bezüglich der Verurteilung nach §218 StGB im Vergleich dazu mit den Verurteilungen nach § 170 b StGB (Unterhaltungspflichtverletzungen):

Was nämlich im Zusammenhang mit dem pseudohumanen Slogan „Helfen statt strafen“ (die ärztliche Devise lautet: Helfen statt töten“ immer wieder übersehen wird, ist die praktische Aufhebung der Strafbarkeit für Frauen, selbst wenn sie einen illegalen Abbruch der Schwangerschaft haben vornehmen lassen. In den 1976 reformierten §§ 218 und 219 StGB steht neunmal, daß die Frau nicht strafbar ist; sie benötigt zur absoluten Straffreiheit ja auch nur einen Sozialberatungs-Schein und sonst nichts. (Der Arzt allerdings bleibt strafbar, und bei der aktuellen Diskussion geht es tatsächlich nur noch um die Aufhebung der Strafbarkeit für Ärzte).

Anhand des Strafbestandsverzeichnisses ist nun nachweisbar, daß zwischen 1976 und 1988 keine Abtreiberin zu einer Haftstrafe verurteilt wurde (bei den in anliegender Tabelle aufgeführten sechs unbedingten Haftstrafen handelt es sich meines Wissens um Abtreibungshelfer). Im gesamten Bundesgebiet wurden lediglich 272 Frauen zu Geldstrafen in Höhen von Bußgeldbescheiden bei Straßenverkehrsverletzungen verurteilt.

Demgegenüber gab es im gleichen Zeitraum von 1976 bis 1988 immerhin doch 98.015 (achtundneunzigtausendundfünfzehn) Verurteilungen zu Haftstrafen wegen Unterhaltungspflichtverletzung (§ 170 b StGB). Darunter waren allein 4.542 Frauen, die zu Haftstrafen verurteilt wurden, von denen immerhin 483 ihre Haftstrafe wegen Unterhaltungspflichtverletzung auch absitzen mußten. Man stelle sich einmal die Reaktion in unseren Medien vor, dies wäre auch nur einer Abtreiberin passiert, geschweige denn vierhundertdreißig(!)-

Leider kann man daraus den Schluß ziehen, daß es weitaus billiger und praktisch straflos ist, sich sein Kind im Mutterleib rechtzeitig durch einen ‚Arzt‘ töten zu lassen, noch dazu auf Krankenkassenkosten mit Lohnfortzahlung usw. Und noch etwas läßt sich aus der signifikanten Abnahme der Verurteilungen wegen Unterhaltungspflichtverletzung von 1976 bis 1988 jetzt schon ablesen, daß Frauen durch ihre Männer schutzlos der Nötigung zur Abtreibung ausgesetzt sind.

Drittens schicke ich Ihnen eine Übersicht über die steuerlichen Kinderfreibeträge, aus der zu beweisen ist, daß der Staat zu Zeiten Ihrer Regierungs-Mitverantwortung, sehr geehrter Herr Dr. Haack, insbesondere in den Jahren 1975 bis 1982 lediglich die Abtreibung flankiert hat und eben nicht den Lebensschutz der ungeborenen Kinder im Mutterleib. - Für heute aber mit freundlichen Grüßen

Ihr
Dr. E. Th. Mayer

VERURTEILUNGEN NACH § 218 StGB
SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

NR. 1235 DES STRAFBESTANDSVERZEICHNISSSES DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

	VERURTEILUNGEN	ALLGEMEINES STRAFRECHT			JUGENDSTRAFRECHT			
		FREIHEITS- STRAFE	MIT BEWAHRUNG	OHNE BEWAHRUNG	GELDSTRAFE	VERURTEILUNGEN	ZUCHTMITTEL	ERZIEHUNGS- MASSREGELN
1976	M 28 W 49 I 77	6 4 10	5 2 7	1 2 3	22 45 w. 67	2 11 13	1 9 10	- 1 1
1977	M 19 W 18 I 37	2 4 6	2 2 4	- 2 2	17 14 w. 31	- 2 2	- 1 1	- - -
1978	M 26 W 21 I 47	5 5 10	2 4 6	3 1 4	21 16 w. 37	3 6 9	3 4 7	- 1 1
1979	M 8 W 19 I 27	1 4 5	1 4 5	- - -	7 15 w. 22	- - -	- - -	- - -
1980	M 12 W 14 I 26	3 3 6	2 3 5	1 - 1	9 11 w. 20	1 3 4	- 2 2	- - -
1981	M 16 W 11 I 27	7 3 10	7 3 10	- - -	9 8 w. 17	1 - 1	1 - 1	- - -
1982	M 14 W 9 I 23	5 3 8	5 3 8	- - -	9 6 w. 15	1 1 2	- 1 1	1 1 1
1983	M 9 W 8 I 17	1 2 3	1 2 1	- 1 1	8 6 w. 14	1 4 5	1 2 3	- - -
1984	M 7 W 7 I 14	1 1 2	1 1 2	- - -	6 6 w. 12	- 4 4	- 2 2	- 1 1
1985	M 3 W 6 I 9	1 1 2	1 1 2	- - -	2 5 w. 7	- 1 1	- - -	- - -
1986	M 2 W 3 I 5	- 1 1	- 1 1	- - -	2 2 w. 4	1 - 1	1 - 1	- - -
1987	M 1 W 7 I 8	1 - 1	1 - 1	- - -	- 7 w. 7	- 2 2	- 1 1	- - -
1988	M 20 W 131 I 151	5 - 5	4 - 4	1 - 1	15 131 w. 146	- 2 2	- 2 2	- - -

M = männlich, W = weiblich, I = insgesamt

VERURTEILUNGEN NACH § 170 b StGB

NR. 1172 DES STRAFBESTANDSVERZEICHNISSSES DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

UNTERHALTSPFLICHT-VERLETZUNG

	VERURTEILUNGEN	ALLGEMEINES STRAFRECHT			JUGENDSTRAFRECHT			
		FREIHEITS- STRAFE	MIT BEWAHRUNG	OHNE BEWAHRUNG	VERURTEILUNGEN	FREIHEITS- STRAFE	MIT BEWAHRUNG	OHNE BEWAHRUNG
1976	M 9 800 W 648 I 10 448	9 446 617 10 063	7 926 551 8 477	1 457 66 w.	M 14 W 29 I 43	11 15 26	10 14 24	1 1 w.
1977	M 9 589 W 617 I 10 206	9 262 578 9 840	7 805 522 8 327	1 457 56 w.	M 16 W 25 I 41	10 12 22	8 11 19	2 1 w.
1978	M 9 418 W 570 I 9 988	9 109 531 9 640	7 624 448 8 072	1 485 83 w.	M 18 W 23 I 41	9 12 21	7 10 17	2 2 w.
1979	M 8 970 W 458 I 9 428	8 683 438 9 121	7 379 389 7 768	1 304 49 w.	M 16 W 7 I 23	9 4 13	6 4 10	3 - w.
1980	M 8 599 W 409 I 9 008	8 358 381 8 739	7 084 341 7 425	1 274 40 w.	M 28 W 21 I 49	16 11 27	11 10 21	5 1 w.
1981	M 8 430 W 417 I 8 847	8 222 392 8 614	6 930 355 7 285	1 292 37 w.	M 23 W 20 I 43	14 8 22	12 7 19	2 1 w.
1982	M 8 315 W 426 I 8 741	8 073 405 8 478	6 882 343 7 225	1 191 62 w.	M 38 W 10 I 48	22 4 26	16 4 20	6 - w.
1983	M 7 320 W 367 I 7 687	7 110 348 7 458	6 060 324 6 384	1 050 24 w.	M 28 W 15 I 43	9 7 10	8 4 12	7 3 w.
1984	M 5 821 W 290 I 6 111	5 615 276 5 891	4 897 262 5 159	718 14 w.	M 16 W 6 I 22	6 3 9	3 3 6	3 - w.
1985	M 4 757 W 217 I 4 974	4 564 203 4 767	4 004 181 4 185	560 22 w.	M 12 W 4 I 16	6 1 7	1 1 1	5 1 w.
1986	M 4 357 W 164 I 4 521	4 181 149 4 330	3 722 135 3 857	459 14 w.	M 12 W 4 I 16	4 1 5	3 1 4	1 - w.
1987	M 3 987 W 138 I 4 125	3 799 126 3 925	3 394 117 3 511	405 9 w.	M 11 W 2 I 13	2 1 3	2 1 3	- - w.
1988	M 3 825 W 106 I 3 931	3 604 98 3 702	3 216 91 3 307	388 7 w.	M 11 W 2 I 13	10 - 10	8 - 8	2 - w.

M = männlich, W = weiblich, I = insgesamt

Antwort auf die ideologische Herausforderung des Jahres

Während sich die weltpolitischen Ereignisse überstürzen und das Tempo der Entwicklungen sich immer mehr zu steigern scheint, weiß man bei uns in Deutschland nichts Gescheiteres zu tun, als die Dämme, die bisher unser Grundgesetz gegen die Zerstörung unserer geistig-moralischen Fundamente noch einigermaßen aufrechterhalten hat, vollends einzureißen. Sowohl den Ereignissen in der Sowjetunion, als auch dem Bürgerkrieg in Jugoslawien stehen unsere Politiker rat- und hilflos gegenüber. Sind wir wohl nur noch einmal im letzten Augenblick davongekommen? Denn ein geglückter Putsch in Moskau hätte zweifellos den kalten Krieg zurückgebracht und den heißen vielleicht aufflammen lassen.

Was aber wird geschehen, wenn der Traum von der wiedergewonnenen Freiheit im Laufe des kommenden Jahres in einer großen Enttäuschung endet, weil man das riesige ideologische Vakuum, das sich im Osten und auch im Westen auftut, eben nicht nur mit Marktwirtschaft und DM auffüllen kann?

Ja, während die kommunistische Ideologie in Rußland zusammenbricht, wollen unsere Politiker den harten Kern dieser Idee in unserem Grundgesetz und unserer Rechtsordnung erst voll verankern. Das Menschen- und Weltbild Lenins und Stalins, daß der Mensch lediglich eine „denkende Materie“ sei, soll mit der Einführung der „Fristentötung“ nun zu uns herüber als „wichtigste sozialistische Errungenschaft“ gerettet werden.

Da wir als WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE und als ihr angehörige EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION uns von Anfang an klar waren, daß die Abtreibung nur die Spitze des Eisberges einer ideologischen Grundsatzkrise ist und deshalb nicht, wie manche Leute bei uns und auch in USA zu glauben scheinen, lediglich mit einer „ideologiefreien“ Antiabtreibungskampagne beantwortet werden kann, haben wir immer versucht auf Weltebene mit einem nichtmaterialistischen Menschen- und Weltbild in die positive Offensive zu gehen und den Kampf gegen die Abtreibung nur als wichtigsten Teil, den man nicht aus der ideologischen Gesamtschau herauslösen kann, zu führen. Eine „ideologiefreie Ärztevereinigung“ wäre deshalb in unseren Augen zum Scheitern verurteilt, wenn sie nicht bereit ist, auch das falsche Weltbild, das der Abtreibung zu Grunde liegt, zu überwinden. Denn die Abtreibungspropagandisten behaupten, daß der Mensch nur ein Produkt von „Zufall und Notwendigkeit“ (Monod) oder „denkende Materie“ (Stalin) oder eine „Art Himbeere oder wuchernde Substanz“ oder das Ergebnis anderer materialistischer Vorstellungen wäre. Der entgegengesetzte Glaube, daß der Mensch ein Geschöpf Gottes sei, ja zu „seinem Ebenbild“ ins Leben gerufen wurde, bedeutet aber „ideologisch“ nicht nur eine andere Wertung des einzelnen Menschen, sondern auch automatisch eine andere Wertordnung der menschlichen Gesellschaft. Das Bundesverfassungsgericht betonte deshalb in seinem Urteil vom 25.2.75 in Abschn. C) I. a.):

„Die ausdrückliche Aufnahme des an sich selbstverständlichen Rechts auf Leben in das Grundgesetz ... erklärt sich hauptsächlich als Reaktion auf die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ auf „Endlösung“ und „Liquidierungen“, die vom nat. soz. Staat als staatliche Maßnahmen durchgeführt wurden.“

„Art. 2 II 1 GG enthält ... ein Bekenntnis zum grundsätzlichen Wert des Menschenlebens und zu einer Staatsauffassung, die sich in betontem Gegensatz zu den Anschauungen eines politischen Regimes stellt, dem das einzelne eben wenig bedeutete und das deshalb mit dem angemessensten Recht über Leben und Tod des Bürgers schrankenlosen Mißbrauch trieb.“ ... Der hier „betonte Gegensatz“ zur Ideologie des Nationalsozialismus bedeutet eine „ideologische“ Stellungnahme auf Grund eines entgegengesetzten Menschenbildes, das als Geschöpf Gottes, vor ihm „verantwortlich“ ist (siehe Präambel des GG), und deshalb Recht auf Menschenwürde und Recht auf Leben besitzt. Eine „ideologiefreie“, d. h. leitbildlose Überwindung der Abtreibungs-Ideologie ist deshalb Unsinn.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir immer Schriften u. Filme verbreitet, die nicht auf das Abtreibungsproblem eingengt sind, sondern es im „ideologischen“ Gesamtzusammenhang zeigen. Ein großes Echo fand deshalb in den Osteuropäischen Ländern unser Heft „Wissenschaft von gestern als ideologischer Irrtum von heute“, das in komprimierter Form eine Antwort auf den historischen und dialektischen Materialismus zu geben sucht. Auch mein Buch „Dein ist das Reich“ (Christiana Verlag, Stein am Rhein) findet in dem Zusammenhang immer größeres Interesse, weil es für diese Situation des Zusammenbruchs der Nat. Sozialistischen und der kommunistischen Ideologie geschrieben ist. Unsere Politiker scheinen aber leider immer noch nicht zu kapieren, daß das total falsche Denken, das man 45 Jahre vom Kindergarten an in die Köpfe der Menschen programmiert hat, eine positive ideologische Antwort braucht, wenn aus dem theoretischen Materialismus und Kommunismus nicht eines Tages wieder ein neuer Stalinismus kommen soll! Die Herren in Bonn waren unfähig für die lebensnotwendige ideologische Entrümpelung und gegen die geistig-moralische Umweltverschmutzung

der neuen Bundesländer auch nur eine einzige DM einzusetzen. Im Gegenteil: Nach dem Wegfall des Gesetzes gegen Pornographie, das die DDR noch hatte, ergießt sich nun eine nie dagewesene Welle von pornographischen Filmen, Fernsehproduktionen, Videobändern, Schriften usw. in die ehemalige DDR und pervertiert Denken und Verhalten der jungen und alten Generation noch mehr, als dies schon bisher durch die kommunistische Ideologie der Fall war! Die Ideologie des hemmungslosen Pluralismus, Liberalismus, Feminismus, Sexualismus und Hedonismus ist auf lange Sicht so tödlich für unser Volk, wie Nationalsozialismus und Kommunismus. Sie benötigt mindestens so sehr eine positive Antwort, wie die Umweltzerstörung.

Wie richtig deshalb unsere Konzeption ist, die von einem ganzheitlichen Leitbild ausgeht und sich nicht auf eine symptomatische „ideologiefreie“ Therapie beschränkt, zeigte sich auf unseren zahlreichen internationalen Kongressen in West und Ost. Die Abtreibungsfreigabe wurde dabei immer zum entscheidenden ideologischen Einstieg zur Überwindung der falschen materialistischen Ideologien mit ihren menschenfeindlichen, massenmörderischen Auswirkungen. Dies zeigte sich insbesondere bei unseren Kongressen in den ehemaligen kommunistischen Ländern. Die Menschen verstanden die Frage, weshalb Abtreibung ein Verbrechen ist und durch Gesetz verboten werden muß, weil wir ihnen ein ganzheitliches Menschen-, Welt- und Gottesbild zu vermitteln suchten, aus dem sich diese Folgerungen automatisch ergaben. Vier Kongresse in Kroatien mit jeweils 5 - 700 Teilnehmern in Split, Zagreb, Slavonski Brod, und dann nach dem großen Kongreß von HUMAN LIFE INTERNATIONAL in St. Jose bei St. Francisco mit 2.000 Teilnehmern, die Kongresse in Bratislava (Preßburg, 2.200 Teilnehmer), in Kattowitz (400) und in Wilna (700), öffneten den Weg nach Osteuropa. Dazwischen waren fünf unserer Freunde bei einer dreitägigen Konferenz über die Ehe- und Familienfragen als Gäste im Vatikan und in der 3. Augustwoche hatten wir 15 Freunde aus dem Baltikum und einen aus Kroatien während der Putschkrise in Moskau auf der Weltkonferenz für Moralische Aufrüstung in Caux. Unter ihnen waren der Gesundheitsminister von Estland und der Präsident der estnischen Ärzteschaft, sowie Ärztinnen und Ärzte aus Litauen und Lettland. Für sie war es das gleiche überwältigende Ereignis, wie für uns nach dem Krieg, als die Weltkonferenzen in Caux den Deutschen wieder den Weg in die Völkergemeinschaft ebneten. Der Kongreß in Preßburg in der Slowakei in dem dortigen großen Kongreßzentrum konnte nicht alle fassen, sodaß man Hunderte abweisen mußte. Von den wichtigsten Persönlichkeiten der Slowakei von Regierung und Kirchen und Ärzteschaft waren fast alle vertreten. Und die slowakische Ärzteschaft trat geschlossen unserer Worldfederation bei. Die Begeisterung war noch größer als letzten September in Dresden.

Vorausgegangen waren ihm noch eine Tagung mit ca. 100 Ärzten in Alba Julia in Rumänien auf Initiative von Monsignore Dr. Fugel und die Gründung einer rumänischen Sektion der WORLD FEDERATION OF DOCTORS. Ebenso bildete sich eine ungarische Sektion.

Der anschließend an Preßburg stattfindende Kongreß in Kattowitz wurde zum Auftakt für weitere Konferenzen mit Ärzten und führte zur Herausgabe einer polnischen Zeitung zu den Fragen der Abtreibung, Pornographie und ihren ideologischen Hintergründen, die dem gesamten Sejm zugestellt wurde und mit ihren hunderttausend Exemplaren in der Bevölkerung ein großes Echo hervorrief. Ein Besuch in der Krönungskirche der polnischen Könige in Krakau mit dem Veit Schloßaltar schloß den Besuch in Polen ab und wir bekamen dort schließlich auch das sowjetische Visum für den auf Einladung des litauischen Gesundheitsministeriums in Wilna stattfindenden Kongreß unserer Worldfederation. Er fand auf Initiative unserer nach dem Dresdner Kongreß gegründeten litauischen Sektion statt. Ich hätte in meinen kühnsten Träumen es noch vor ein paar Jahren nicht für möglich gehalten, auch wenn dies mein größter Wunsch war, daß wir einmal in der UdSSR unsere Botschaft sogar über's Fernsehen bringen könnten.

Mitten zwischen Rotarmisten in Kampfanzügen und Panzern um Rundfunkhaus und Fernsehurm und den Betonbarrikaden um das Parlament konnte der Kongreß zur großen Freude unserer litauischen Freunde stattfinden.

Es war mir interessant, daß dann unsere baltischen Freunde die ideologische Sicht der Weltkonferenz von Caux als entscheidend wichtige Ergänzung unseres Wilnaer Kongresses empfanden, die gerade für die jetzige Lage neue und klare Perspektiven für den ganzen Neuanfang im Baltikum und in Rußland ihnen zeigte. Eine Messe eines jungen litauischen Priesters am Grab des selig gesprochenen Paters Ruppert Mayer SJ in München bildete den Schlußpunkt. Nach vielen Kontakten mit Menschen im Osten hoffen wir sehr, daß bald Kongresse in Rußland und der Ukraine stattfinden können, um den Menschen dort eine positive Vision geben zu können.

Siegfried Ernst

Das waren noch Zeiten in der evangelischen Kirche

Ansprache beim Festgottesdienst zum 100-jährigen Jubiläum des Deutschen Ärztetages
13.10.1973 in München von Landesbischof Hermann Ditzfelbinger.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit uns allen Amen.

Wir hören ein biblisches Wort aus dem 5. Buch Mose, Kapitel 40, 14-16: „Das Gebot, das Ich dir heute gebiete, ist dir nicht zu hoch und nicht zu fern... Denn es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, daß du es tust. Siehe, ich habe dir heute vorgelegt das Leben und das Gute, den Tod und das Böse. Wenn du gehorchst den Geboten des Herrn, deines Gottes, die Ich dir heute gebiete, daß du den Herrn, deinen Gott, liebst und wandelst in seinen Wegen und seine Gebote, Gesetze und Rechte hältst, so wirst du leben.“

Dies ist das Wort der Schrift.

„So wirst du leben!“ - damit endet, liebe Gemeinde, das eben verlesene Wort, das an das Volk Gottes von Gott her gesprochen wird. Aber ich denke, wir sind damit auch dem Beruf des Arztes nicht fern, wenn er etwa einem Kind zum Leben verhilft oder den Unfallverletzten gerade noch in der letzten Sekunde vor dem Verbluten rettet und ihn wieder zusammenflückt, daß er leben kann.

Natürlich haben Sie, verehrte Teilnehmer des 76. Deutschen Ärztetages, die ich heute im Namen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hier begrüßen darf, auch noch andere Probleme in diesen Tagen: Was den Arzt ausmacht, ist der Beruf, zum Leben zu helfen. So sehen jedenfalls auch wir Patienten diesen ärztlichen Beruf mit der immer neu gestellten Aufgabe, auf die bestmögliche Weise zum Leben zu helfen.

Vom Leben kann man freilich nicht reden, ohne vom Sterben und vom Tod zu sprechen. Gerade an dieser Grenzlinie, auf dem Kampfplatz zwischen Leben und Tod, ist doch der Ort des Arztes. Das Ringen mit dem Tod ist ihm vertraut, in seiner alltäglichen Gestalt, etwa bei dem älter und immer älter werdenden Menschen, aber auch wenn er an besonders dramatische Augenblicke denkt.

Dieses biblische Wort stammt ja aus einer dramatischen Zeit gerade aus dem Gebiet des Nahen Ostens, das in diesen Tagen wieder im Mittelpunkt des Weltgeschehens, des Weltinteresses und der Furcht in der Welt steht. Während hier in München der Weltärztebund zusammenkommt, stehen die Ärzte in Ägypten, Israel, Syrien in der harten Arbeit, um diesem Krieg, der mit allen Mitteln menschlicher Technik Menschenleben in hoher Zahl tötet, mit menschlicher Technik und Fürsorge einige Menschenleben wieder zu entreißen, Verwundete zu retten, ob Freund oder Feind. Da aber ist nicht nur ein Job, sondern ein Beruf: Leben zu retten querdurch menschliche Fronten hindurch. Natürlich gibt es auch unter uns verschiedene, wahrscheinlich gegensätzliche politische Stellungnahmen. Aber da eröffnet uns eine alte jüdische Legende, die an die biblische Erzählung vom Durchzug durch das Schilfmeer anknüpft, eben noch einen anderen Aspekt. „In der Stunde, wo die Ägypter im Meer versanken, wollten die hohen Engel, die um den Thron Gottes versammelt sind, ein Freudenlied anstimmen. Gott aber sprach zu ihnen: Meine Kinder ertrinken im Meer, und ihr wollt jubeln?“ In diesem Schein des Mitleidens mit allen und der Versöhnung mit Hilfe mitten im Streit steht doch wohl auch der Arzt mit seinem Beruf.

Denn - wieder achten wir auf das biblische Wort - wenn da von Gott die Rede ist, dann ist das doch ein Gott, der es mit dem Leben im besonderen zu tun hat. Irgendwo heißt es einmal mit einem feinen Ausdruck: Gott, der so schreckliche Dinge an seinen Geschöpfen und durch seine geschehen läßt, Gott ist doch „ein Liebhaber des Lebens“. Ihr sollt leben - heißt es hier. Man muß nur an die einfache Geschichte denken, wie Gott den ersten Menschen schuf. Er nahm Erde und formte daraus den Menschen und bildete ihn wie mit Künstlerhänden und hauchte ihm seinen lebendigen Atem ein, und so wurde der Mensch eine lebendige Seele. Gott, ein Liebhaber des Lebens, mit liebevoller Gestaltungskraft, der dann seinem Werk geradezu sein Leben einhaucht. Das ist doch auch der Mensch, mit dem es der Arzt zu tun hat. Natürlich weiß derselbe Arzt, was für furchtbare Zerstörungen über den Menschen kommen können. Aber haben wir nicht vorhin von Jesus die Geschichte gehört, wo er auch ein Liebhaber des Lebens ist und wo die banalen Dinge geschehen, wie man sie eben auch als Arzt zu tun hat, wo er in das Haus geht und die Schwiegermutter des Petrus heilt - und unmittelbar danach versammelt sich alles Elend einer Stadt vor seiner Tür, „und er heilte sie“!? Natürlich - das muß man sofort mit einbeziehen - ist da einer, der noch ganz andere Dimensionen des Lebens kennt, weitere Räume, vielleicht tiefere Dimensionen der Krankheit, aber ebenso andere Dimensionen der Heilung wie sie angedeutet sind mit dem Wort: „Unsere Schwachheiten hat er, der Erlöser, getragen, und unsere Krankheit hat er auf sich genommen“ (Matth. 8,14-17). Der Liebhaber des Lebens hat nicht Lust am Tode des Menschen, auch nicht des Menschen, der sich weit von ihm entfernt hat, sondern daß er umkehre und lebe! Eben weil er eine viel weitere Schau des Lebens hat, mit einem Lebensatem von einer solchen Macht, daß er auch ein Feld voller Totengebeine einmal auferwecken kann. Gottes Wort, hat einmal jemand gesagt, atmet Auferstehung!

Von solcher Qualität ist das Leben, das der Christenglaube meint. Du sollst nicht töten! Du sollst nicht ehebrechen! - diese alten bekannten zehn Gebote sind doch nicht gedacht, um das Leben zu zerstören oder es uns zu vergällen nach dem Motto „Religion ist, was man nicht darf“. Das 5. Gebot z. B., „Du sollst nicht töten!“, nennt Luther einmal die Ring- und Schutzmauer um das hohe Gut des Lebens herum. Und vom christlichen Glauben her ist nicht nur das starke, sondern gerade das gefährdete, das bedrohte, schwache Leben mit in diese Schutzmauer einbezogen. Nicht aus sentimentaler Schwäche, sondern weil man weiß, daß Gesundheit oder Krankheit im Leben einer Gesellschaft geradezu daran abgelesen werden können, ob und wie das gefährdete, bedrohte, schwache Leben in ihrer Mitte Schutz und Ehre erhält oder nicht.

Dabei wollen wir angesichts der modernen Entwicklungen in Medizin und Wissenschaft und Technik auch der Frage nicht ausweichen, ob man denn heute mit den eben erwähnten alten ethischen Ordnungen noch auskommt oder ob nicht neue ethische Maßstäbe für das Leben und seine Erhaltung und sein Ende nötig sind. Da wird z. B. unter uns viel diskutiert, ob man denn unter allen Umständen das entfliehende Leben noch künstlich festhalten soll oder nicht. Da ist einerseits die Lebenserwartung des Menschen dank der

wissenschaftlichen Forschung enorm gestiegen, aber die Lebenserwartung für die Ungeborenen wird wenigstens bei uns desto geringer. Während wir dankbar die Ergebnisse der Wissenschaft uns zunutze machen, rührt sich die Frage sehr häufig beim Blick auf das dumpf hindämmernde Alter: Wie wünschenswert ist das alles? Was ist das Leben und das Gute? Was ist der Tod und das Böse? Aber so verlassen, wie es uns heute manchmal dargestellt wird, sind wir doch auch wieder nicht, daß wir wie steuerlos auf einem unendlichen Meer herumtreiben müssen: „Das Gebot, das Ich dir heute gebiete, ist dir nicht zu hoch und nicht zu fern, denn es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, daß du es tust.“ So jedenfalls hören wir es und glauben wir es in der Gemeinde Christi. Und es ist nur die Frage, ob wir es hören und dafür Zeit haben oder nicht. Gewiß kann man die Bibel nicht einfach als Rezeptbuch benützen. Aber wozu sind denn Gottesdienst und Lobgesang und Gebet da, wenn nicht auch dazu, um gewissermaßen ein Übungsfeld zu sein für die Schärfung der inneren Sinne, zu unterscheiden Gutes und Böses? Oder wollen wir das, was gut und böse ist, lieber und allein durch den Computer ermitteln lassen oder durch die jeweiligen Mehrheitsverhältnisse in einer Gesellschaft? Mit scheint, gerade dies mache die Würde des Menschen aus, daß er sich sagen läßt: „Es ist das Wort Gottes ganz nahe bei dir“ - wenn doch Gott diesem Menschen seinen Odem eingehaucht hat, den Atem, von dem er lebt!

Freilich empfängt gerade damit die große Entscheidungsfrage, mit der dies biblische Wort uns schon von Anfang an begleitet hat, ihr ganzes Gewicht: „Siehe, ich habe dir heute vorgelegt das Leben und das Gute, den Tod und das Böse.“ Es ist richtig, was neulich ein Arzt zu der Diskussion um den § 218 geschrieben hat: „Nicht erst christliche Caritas, sondern bereits Hippokrates befand sich im Widerspruch zu Sparta, wo die unerwünschten oder fehlgebildeten Kinder vom Gipfel des Berges Taygetos zu Tode gestürzt wurden.“ So nahe ist die Ahnung von der Notwendigkeit des Schutzes für das Leben dem Menschen überhaupt. Aber was uns betrifft, liebe Freunde, so muß man wissen, daß ein Volk, das einmal vom christlichen Glauben erfaßt war, falls es sich davon wieder abwenden und anders entscheiden sollte, nicht wieder dasselbe wird wie vorher, sondern in besondere Gefahr gerät. „Gott stirbt nicht an dem Tage, an dem wir aufhören, an einen persönlichen Gott zu glauben, aber wir sterben an dem Tage, an dem wir nicht mehr durchdrungen werden von dem immer neuen Glanz des Wunders, das höher ist als alle Vernunft“, schrieb der einstige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, in sein Tagebuch.

Gerade dadurch aber gewinnen nun auch die praktischen und faktischen Entscheidungen, wie wir sie heute angesichts der Fragen des Lebens, etwa des Schutzes des noch nicht geborenen Lebens, zu fällen haben, über das Gesetzgeberische und das Strafrechtliche hinaus eine ungeheure Reichweite; über den Einzelfall hinaus steht das Gute und der Tod und das Böse zur Diskussion. Man muß es vielen Ärzten danken, die dies aussprechen, so wie es gar nicht selten die Ahnung davon gibt unter nicht wenigen Menschen, wie schwer hier die Entscheidungen wiegen können.

Zum Leben helfen ist auch hier der primäre Auftrag. Und im Raum dieses Gebotes können wir darum als christliche Gemeinde die ärztliche Aussage nur dankbar aufnehmen, die neulich gemacht wurde: „Das ungewollte Kind kann nach ärztlicher Auffassung kein Abtreibungsobjekt sein. Es muß ein Gegenstand des

sozialen Schutzes werden.“ Aber zu diesem Muß gehört eben auch der Rechtsschutz für das Leben, gerade für das Leben, das noch keine Macht hat. Wir wissen: Vollkommene Lösungen gibt es an dieser Stelle nicht, nur notdürftige Regelungen. Aber die Grundfrage dabei ist, ob es einen Bereich und einen Zeitraum gibt, der generell ohne diesen Rechtsschutz gelassen wird. Ungewarnt sind gerade wir an dieser Stelle wirklich nicht bezüglich dessen, was alles in Bewegung geraten kann, wenn an einer Stelle dieser Schutz aufgehoben wird.

Aber weil es um das Leben überhaupt geht, darum sind die Entscheidungsfragen besonders schwer, vor die wir heute gestellt sind. Und darum will in Kirche und Öffentlichkeit, aber auch bis ins persönliche Leben hinein und bis in Kliniken und Hörsäle und zu denen, die darin tätig sind, das Wort dringen: „Siehe, ich habe dir heute vorgelegt das Leben und das Gute, den Tod und das Böse. Wenn du gehorchst den Geboten des Herrn und wandelst in seinen Wegen, so wirst du leben!“ Amen

DEUTSCHES ÄRZTEBLATT, Heft 51 vom 20.12.1973

Zum Beispiel

An die
Bayer. Landesärztekammer
Mühlbauerstr. 16
8000 München 80

16. November 1981

Betrifft: Ein viel zu leicht erreichter Schwangerschaftsabbruch

Sehr geehrte Herren,

eine durch Selbstvorwürfe und Reue verzweifelte Ehefrau möchte Ihnen folgendes mitteilen:

Ich war im Frühjahr dieses Jahres schwanger, ich bin inzwischen 44 Jahre alt und habe auf Zureden meines Mannes einen Schwangerschaftsabbruch angestrebt. Ich möchte durch diese Mitteilung an Sie, die genau den Tatsachen entspricht, andere Frauen vor einer solchen Tat bewahren.

Ich kam Anfang Juni 81 in die Praxis des Herrn Dr. D., wurde, nachdem ich von dem Abbruch sprach, von der dort tätigen Sprechstundengehilfin in ein Nebenzimmer gebracht und gleich dazu aufgefordert, zu Frau Dr. med. S. zu gehen, um mir eine Bescheinigung zu holen, dann in die L-Straße zu fahren wegen einer Beratung. Mir wurde sofort von dieser Sprechstundengehilfin gesagt, am Donnerstag kommender Woche könne ich in die Frauenklinik Dr. K. in München kommen. Ich durfte an diesem Tag nicht mit Herrn Dr. D. sprechen.

Am nächsten Morgen ging ich in die Praxis von Frau Dr. S.. Sie fragte mich, welche Krankheiten ich hätte. Ich sagte Heuschnupfen, sonst keine. Ohne Untersuchung ließ sie ein paar lateinische Ausdrücke tippen. Ich bekam ein verschlossenes Kuvert, bezahlte DM 20,- und ging. Anschließend fuhr ich in die L-Straße und sagte einer sehr netten älteren Dame, daß ich 2 Kinder im Alter von 20 und 22 Jahren habe und daß ich bereits 43 Jahre sei und Bedenken habe wegen einer etwaigen Schädigung des Kindes. Sie machte mich auf eine genetische Beratungsstelle aufmerksam. Ich bekam sofort die Bestätigung für die Beratung und brachte beide Unterlagen in die Praxis von Dr. D.. Ich verlangte dort den Herrn Dr. D. selbst zu sprechen. Nach langem Warten war es dann soweit. Ich sagte ihm von dem Abbruch, gab mein Alter an und das mei-

ner Kinder und erwähnte, daß bei mir vor einiger Zeit ein kleines Myom von einem anderen Arzt festgestellt worden ist. In diesem Moment kam die Sprechstundengehilfin herein und unterhielt sich mit dem Arzt darüber, daraufhin empfahl mir der Herr Dr. D., doch gleich die Gebärmutter zu entfernen, das sei in Amerika allgemein üblich, sonst käme ich in 5 Jahren damit. Das Myom hat er bei mir nicht ertastet, lediglich die Schwangerschaft.

So nahm dann alles seinen verhängnisvollen Lauf. Ich war an sich ziemlich verwirrt und ratlos, ich kam mir überrumpelt vor. Sprach mit meinem Mann darüber und mit meiner Mutter. Die meinten, so wird es schon richtig sein. Ich versuchte noch meinen Mann für das Kind zu gewinnen und bei der genetischen Beratungsstelle anzurufen. Er lehnte immer wieder ab, wegen der Risiken, er ist auch 44. Heute bin ich der unglücklichste Mensch. Ich war gesund und lebensbejahend, sah wesentlich jünger aus als ich bin, heute fühle ich mich alt, ohne sinnvollen Lebensinhalt. Hätte nur ein Mensch zu mir gesagt, ich solle meinem Gefühl nachgeben und nicht dem Verstand und wäre der Schwangerschaftsabbruch nicht so leicht zu erreichen gewesen, dann bekäme ich im Dezember mein geliebtes Kind.

Ich möchte mit meinem Bericht erreichen, daß die zuständige Behörde etwas unternimmt, damit Schwangerschaftsabbrüche und derartige Operationen nur nach eingehenden Untersuchungen und Feststellungen durchgeführt werden dürfen. Übrigens wurden in der K.-Klinik in einer Woche ca. 10 Abbrüche durchgeführt, das konnte ich an einer Wandtafel ablesen.

Diese Operation an mir war vollkommen unnötig und meine seelische Verfassung ist grauenhaft. Was können Sie und ich dagegen tun, daß es anderen Frauen eventuell ebenso ergeht. Geben Sie mir bitte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen Inge Zinn

P.S.: Wenn Sie nicht die zuständige Stelle sind, dann leiten Sie bitte den Brief an die zuständige Stelle.

Verspätete Wortmeldung in eigener Sache

Verstört saß sie mir gegenüber. Es war schon seit einer Weile nicht mehr das Arzt-Patient-Gespräch. Es war eine Klage von Frau zu Frau, von Mutter zu Mutter. Deshalb unterließ ich es auch, anamnestische Notizen auf die Karteikarte zu kritzeln. „Frau Doktor, Sie wissen doch! Unser Haus, ein Zimmer für die beiden Buben, eins für die Mädchen.“

Ich wußte: Beide Räume klein und deshalb mit Stockbetten ausgerüstet. Wenn ein Bewohner der oberen Bettetage krank war, mußte zur besseren Pflege und auch zur Untersuchung eine Verlegung nach unten vorgenommen werden. Das Elternschlafzimmer war nicht viel größer und alles miteinander in einem Reihnhaus untergebracht, ohne die Möglichkeit, noch anzubauen. Und nun war das fünfte Kind, der siebente Mitbewohner unterwegs.

Bei ihrer Klage vertraute die nicht mehr junge Frau dem guten Eindruck, den sie immer alle gemacht hatten, die aufrechten Eltern, die gut geratenen Kinder, weit entfernt von jeder materialistischen Einstellung. Sie wußte zurecht, daß ich sie nicht in die Schar der leichtfertig Denkenden einreihen würde. Und ich wußte und spürte es durch den Jammer hindurch, daß sie von mir keine einfache und schnelle Lösung erwartete.

Die konnte und mochte ich ihr auch nicht anbieten, obwohl sie heute im Bereich des Möglichen liegt. Genauer gesagt, ich konnte überhaupt keine Lösung anbieten!

Ich konnte ihr nur sagen, was sie im Inneren schon selbst gespürt hatte, daß der scheinbar so einfache Weg für Menschen ihrer Art nicht begehbar war. Ich erzählte ihr von vielen Erfahrungen mit unglücklichen Frauen, verhinderten Müttern. Als sie ging, wußte ich, daß wir uns einig waren, daß sie jemanden gebraucht hatte, der in derselben Situation auch nicht anders gehandelt hätte als sie es sich nun fest vorgenommen hatte.

Das „Ergebnis“ war Sabine, der man ihre Intelligenz schon im frühen Kleinkindalter ansah.

Sabine, geliebt und daher selbstbewußt, fühlte sich keineswegs als Eindringling, sondern gestaltete das Familienleben aktiv mit. Nicht nur so, wie das bei Kleinkindern üblich ist, deren Bedürfnisse sich breit machen. Nein, mehr intellektuell. So ergriff sie eines Tages, auf ihrem Kinderstuhl thronend, beim Mittagstisch das Wort und warf planerisch in die Unterhaltung ein: „Wär' das schön, wenn wir noch ein Baby kriegen täten!“

Betretene Blicke der Eltern und nicht so begeistertes Gemurmel der älteren Geschwister ließen Sabine ahnen, daß sie mit ihrem Wunsch nach weiterem Familienzuwachs allein stand. Nach längerem Nachdenken sprach sie dann aus, was offenbar aus eigenem Erleben resultierte: „Ja, wenn sich aber schon eins drauf gefreut hätt', daß es zu uns kommen könnt'.“

Dr. med. Marianne Kaatz

Buchempfehlung

Roland Rösler:

Der Menschen Zahl

oder: Das zerstörte Sodom ist Euer Land. (Jes. 1,7).

Reich dokumentierte Kampfschrift des hessischen CDU-Landtagsabgeordneten „für das Leben“. (So 13 24)

Die Themen sind: Verhütung, Abtreibung, Sexualaufklärung, freie Moral, Bevölkerungswachstum, Nahrungsmittelressourcen der Erde, Ökologie, Kinderfeindlichkeit usw. Der Autor stellt sich dabei energisch gegen die sog. Liberalisierung auf diesen Gebieten und konzentriert gleichsam seine Argumente gegen seinen Hauptgegner „Pro Familia“. Doch das Wichtigste ist: Er führt Argumente und Tatsachen ins Feld (wenn auch vorwiegend solche, die zugunsten seiner Thesen sprechen) - daß viele Behauptungen der Gegenseite von selbstbezogenem Individualismus gesteuert sind, daß hinter manchen „menschenfreundlichen“ Initiativen kapitalistisches Interesse steckt, daß die Medien (bewußt?, unbewußt?) einseitig orientieren (zur „wachsenden“ Bevölkerungszahl) u. v. a. - Die gut belegte Arbeit ist unbedingt ernstzunehmen; ihr Argumentations- und Informations-Reichtum leidet allerdings unter einer literarischen Unübersichtlichkeit, die den Umgang mit ihr sehr erschwert. Doch auch wenn man sich nicht von der Argumentation Röslers überzeugen läßt, ist sein Buch *für Gegner wie Freunde seines Einsatzes*, „bedingungslos für das Leben zu sein“, eine wichtige Herausforderung.

Sudbrack

Christiana-Verlag, Stein a. Rhein (siehe Seite 50)

„Eine Welt“ für alle?

Roland Rösler

Neun europäische Länder sind an diesem Abend des 22. Mai über Fernsehkanäle verbunden. Journalisten aus aller Welt - so die Programmankündigung - befragen internationale Politiker zu den Prioritäten der 90er Jahre. Umweltpolitik, Dritte-Welt, die künftige Rolle der UN, sind nur einige Stichworte, welche unter der Überschrift: „Die Zukunft gemeinsam meistern“ diskutiert werden.

Ausgestrahlt wird diese Sendung der ARD in der Reihe „Eine Welt für alle“, die als Programmschwerpunkt der deutschen Fernsehkanäle und als „Projekt“ der verschiedensten Initiativgruppen unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten in der Zeit vom 4. bis zum 27. Mai 1990 eine Fülle von Aktionen, Presseberichten und eben auch Fernsehsendungen bestimmt.

Um 19.30 Uhr brachte das ZDF an diesem Tag einen Beitrag über die Lage am Amazonas. „Feuerpause im Regenwald“ lautete der Titel der Reportage, die als „Zustandsbericht“ zu belegen versuchte, daß „die weltweite Kritik an der Zerstörung der tropischen Regenwälder Wirkung zeigt: Politiker und Industriebosse denken um.“ „Bilder aus Brasilien“ hatte auch die ARD in ihrem Nachmittagsprogramm gesendet. „Viel Kampf für wenig Leben“, war das Thema des zweiten Teils einer Geschichte, die von „Maria“ und ihrem Leben in „einem Slum von Recife“ den um diese Zeit - 15.30 Uhr - wohl überwiegend jugendlichen Zuschauern berichtete. „Armut, zerstörte Familien, verlassene Kinder, mit 15 geheiratet, 10 Kinder, 9 verloren“ sind Botschaften des Beitrags, die haften bleiben.

Nach Nachrichten und kurzer Unterhaltung mit einer brasilianischen Serie unter dem Titel: „Das Recht zu lieben“, heißt es „Vorsicht: Kinder in der Kiste“. „Heute“ sind es Kinder aus „Guatemala“, welche den Vorhang beiseite schieben und einen kurzen Beitrag - oftmals ein kleines Liedchen - darstellen dürfen. Ihnen folgt das „Bücherjournal für Kinder“, das an diesem Tag „Wissenswertes und Unterhaltsames über die Dritte Welt“ zu berichten weiß, weil ja „deutsche Kinder ... wenig über den Alltag gleichaltriger in den Armenhäusern der Welt (wissen).“

Mit einer als Baum stilisierten Erdkugel hatte die ARD schon am Sonntag (20.5.90) den „Start in eine Programmwoche mit dem Schwerpunkt, Kooperation Industrienationen und Dritte Welt“ angekündigt und der einführenden Sendung (19.10 Uhr) mit der Feststellung „Die Erde in unserer Hand“ folgte ein „Visionäres Fernsehspiel über eine Aktion hungernder Afrikaner“, welches als Film unter dem Titel „Der Marsch“ die Grundlage für die um 21.55 Uhr folgende Diskussion über „deutsche Entwicklungspolitik in den 90er Jahren“ unter der thematischen Fragestellung „Festung Europa?“ bildete.

Bereits am 26. November 1989, es war der Totensonntag, erklärte ein Sprecher der ARD in der Sendung „Wir über uns“, daß das Fernsehen sich für den Mai 1990 einen besonderen Programmschwerpunkt „Eine Welt für alle“ gesetzt habe. Es sei eine Frage des Bewußtseins, die wir mit dieser nur einen Welt, die wir haben umgehen und das richtige Bewußtsein zu schaffen, sei Anliegen des genannten Programmschwerpunktes, erfuhr der Zuschauer. Und während der Erläuterungen des Sprechers wechselte das Bild in das bekannte Blau der Europa-Fahne, der goldene Sternenkrans wurde liegend abgebildet und auf ihm stand aus massiven Blöcken aufgeschichtet die Bot-

schaft zu lesen: „**One World**“.

So konzentriert, massiv und aufwendig auch in unseren Tagen die erwünschte Bewußtseinsbildung betrieben und das angestrebte Umdenken verfolgt werden, das hinter all diesen Aktivitäten stehende Denken und die daraus abgeleitete, zu übermittelnde Botschaft sind nicht neu.

Neu ist die Raffinesse und Massivität des mit Horror-Szenarien verbundenen Vortrages und die Fruchtbarkeit des Bodens auf den die gestellten Bilder fallen; eine Fruchtbarkeit die (zumindest in Teilen) darin begründet liegt, daß heute eine Generation in die Verantwortung tritt, die Geschichte in ihrer Schulzeit nur als Momentaufnahme früherer Ereignisse zur gewünschten Erläuterung heute bestehender gesellschaftlicher Zusammenhänge kennenlernte, der man unter Überschriften wie „Selbstverwirklichung“ und „berechtigtes Erstreben eigener Bedürfnisbefriedigung“ eine Bindung an christliche Wertorientierung nahm und ein hedonistisches Lebensgefühl vermittelte. Seit nahezu zwei Jahrzehnten nun nachbereitet mit einer ständig wachsenden Flut an magischen und phantasy Spielen und Filmen sowie immer offener okkultes - ja satanisches - übermittelnden Texten in Hard-Rock, Heavy- und Black Metal Songs, verbunden mit dröhnenden Kaskaden von Disharmonie, blühen nun auf diesem Boden Vertrauensmangel, Geborgenheitsverlust und Heiden-Angst; wächst eine zunehmende Abhängigkeit von dem Weltlich-Vergänglichen, dem Streben nach Besitz, Geld, Macht, Lust, Gelten-, Haben-, Genießenwollen, wie der Baseler Psychotherapeut, Professor Staehelin, in seinem kürzlich gemeinsam mit dem deutschen Philosophen Schmucker-von Koch veröffentlichten Buch „Heilwerden von Grund auf“ diagnostiziert.

Und der Verlust des aus dem Urvertrauen des erlösten Christen erwachsenen Glaubens an die eigenen Zukunft, läßt die unvollkommene Gegenwart überdimensioniert „untragbar“ erscheinen und sich all jenen Strömungen und Ereignissen öffnen, „die als Hinwendung zu einer sinnerfüllten, humanen und ganzheitlichen Zukunftswelt“ in Erscheinung treten.

Die so beschriebene Situation des Menschen begegnet uns heute in Büchern und Zeitschriften als „Zeitenwende“ vom Zeitalter des Fisches, des Christentums hin zu einem Zeitalter des Wassermanns, dem „neuen Zeitalter“, dem „New Age“. Der erwünschte „Umdenkungsprozeß“ ist der von den Propheten dieses neuen Zeitalters eingeforderte „Paradigmenwechsel“, der Wechsel der Denkmuster. Und erreicht ist das Ziel der „sinnerfüllten, humanen und ganzheitlichen Zukunftswelt“ wenn alle Menschen durch das Bruderband der Menschlichkeit verbunden in einer geeinten, vereinigten Welt, der **One World** leben, als deren oberstes Regelinstrument nicht wenige gern die Vereinten Nationen, die UNO, sehen.

Als Verfasserin des ersten, öffentlich bekanntgegebenen „New-Age Handbuchs“ unter dem Titel „Die sanfte Verschwörung“, mit dem die „Transformation zu einer neuen Zeit“ im beschriebenen Sinne dargestellt wird, gilt die amerikanische Wissenschaftspublizistin Marilyn Ferguson wohl zurecht als eine der führenden Aktivistinnen dieser Strömungen. Als „Repräsentantin und Referentin der sanften Verschwörung“ nach Europa eingeladen, erzählt sie in einem Interview:

„Die Schweizerischen Post-, Telefon- und Telegraphenbetriebe hatten mich eingeladen, auf einem Symposium über technische Kommunikationsmittel und moderne Medien meine Gedanken aus der Sicht des New Age darzulegen. In diesem Zusammenhang wies ich insbesondere auf die Bedeutung modernster technischer Kommunikationsmöglichkeiten an der Schwelle zum Wassermannzeitalter hin - als Instrument, dessen sich die sanfte Verschwörung bedienen kann. Von den zweihundert Teilnehmern kam die Hälfte aus dem Bereich der Technik und des Managements und die andere vertrat die Medien.“ (G. Geisler <Hrsg.>, New Age - Zeugnisse der Zeitenwende, esoterische Taschenbücherei, Verlag Hermann Bauer, Freiburg i. B., 1984, S. 21) „Überall wo ich hinkam“, berichtet Frau Ferguson weiter, „auch in Hamburg und Wien - reagierten die Zuhörer meiner Vorträge mit sehr viel Wärme und Einfühlungsvermögen für die Gedanken des Wassermannzeitalters.“

Was sind nun diese Gedanken und Botschaften, die durch die hier angedeuteten Kanäle transportiert werden und die sich in den Eingangs erwähnten Reportagen, Berichten und Beiträgen erkennen lassen?

Die Botschaft ist einfach und scheint logisch nachvollziehbar: Die Zahl der Menschen wächst. Das bedeutet mehr Flächenbedarf für Siedlungen, mehr Nahrung wird benötigt, die Rohstoffe der Erde werden schneller verbraucht, die Belastung der Umwelt steigt. Schlußfolgerung: Wir brauchen Familienplanung, die Fruchtbarkeit muß gesenkt, das Wachstum der Bevölkerung reduziert werden - wenn nicht freiwillig eingesehen, dann mit Anreizen oder Sanktionen, wie es der Weltentwicklungsbericht 1984 der Weltbank beschreibt.

Zu Einsichten solcher Art gelangen auch Prominente, in der Öffentlichkeit stehende - und daher sehr werbewirksame - Persönlichkeiten wie beispielsweise Udo Jürgens, der so richtig von Herzen der Zeitschrift „Bild der Frau“ am 14.3.88 mitteilte, „was Papst und Politiker falsch machen!“

Mit den schlichten Worten des populären Schlagerstars wird dort festgehalten: „Problem Nr. 1: Die Überbevölkerung ... Mein Appell: Schluß mit dem Pillenverbot! (...) Problem Nr. 2: Die Umweltverschmutzung ... Weg mit den Plastiktüten (...) Problem Nr. 3: Die Gewinnsucht.“ (Da man in diesem Punkt durchaus Herrn Jürgens zustimmen kann, empfiehlt es sich, vielleicht seinen bescheidenen Lebensstil als mögliches Vorbild kennenzulernen.) „Problem Nr. 4: Die Bequemlichkeit ... Aufgeklärt werden müssen die religiösen Führer und die Politiker... Solange der Papst das Pillenverbot predigt ... Wir müssen weltweit Büros gründen, die sich intensiv mit Aufklärungsarbeit beschäftigen. Ich würde mich dazu gern zur Verfügung stellen.“

Auch wenn es heute wohl auf mehr öffentliches Interesse stößt, kommt das Angebot des Herrn Jürgens etwas verspätet. Bereits in einer am 11. Dezember 1967 dem damaligen UN-Generalsekretär übergebenen Erklärung, die die Unterschriften von 30 Staats- und Regierungschefs trug, waren diese zu der wohlformulierten Erkenntnis gelangt: „... ein anderes großes Problem bedroht die Welt... Das ist das Problem des **ungeplanten** Bevölkerungswachstums.“ Und aus der Erkenntnis dieses Problems leiteten sie die Notwendigkeit ab, „das Bevölkerungsproblem als Grundelement langfristiger nationaler Planung“ zu erkennen und die Hoffnung darauf, „daß die Führer rund um die Welt unsere Ansichten teilen und uns die Hand reichen bei dieser großen Herausforderung für die Wohlfahrt und das Glück aller Menschen.“ (Rösler, Der Mensch, Zahl, Christiana Verl., Stein am Rhein, 1989, S. 302)

Wie die Handreichung zur angesprochenen Problemlösung aussehen kann, dokumentierte der Mitunterzeichner-Staat obiger Erklärung, Jugoslawien, mit einem Gesetz in der Republik Makedonien (nach einer KNA-Meldung vom 21.07.89), „das albanischen Eheleuten verbietet, mehr als zwei Kinder zu bekommen ...“ Noch rigoroser stellt sich die Familienplanungspolitik Chinas dar. Nur ein Kind ist erlaubt und wer diese Vorgabe nicht beachtet, dem drohen soziale Nachteile, ja sogar Zwangsabtreibung und Sterilisation. Das Bild einer überbevölkerten Erde vor Augen, bringen jene, die eine „Bevölkerungsexplosion“ sehen aber auch für solche Maßnahmen Verständnis auf, wie ein Beitrag der ARD in der Reihe „Eine Welt für alle“ (Im Reich der kleinen Kaiser, Chinas Bevölkerungspolitik, ARD/NDR, 14.5.90, 23.00 Uhr) und die Verleihung des Bevölkerungspreises der Vereinten Nationen an dieses Land für „Herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Familienplanung“ belegen.

Wie sieht aber diese „überbevölkerte Erde“ wirklich aus? Rund jeder fünfte Mensch dieser Erde ist Chinese und lebt in China. Die rund 1,1 Milliarde Chinesen leben auf ca. 9,6 Millionen qkm, das heißt wir finden hier eine Siedlungsdichte von 109 Chinesen auf jedem qkm. Die Siedlungsdichte Chinas ist damit um mehr als die Hälfte niedriger als die Indiens, wo 233 Menschen je qkm leben. In einer nach Siedlungsdichte erstellten Reihe liegt China auf dem 30. Platz der Länder dieser Welt, noch hinter (beispielsweise) Jamaika, Marokko oder Ungarn. Indien käme in einer solchen Liste auf Platz 14, mit 232 Einw./qkm nahezu gleichauf mit Großbritannien (231 Einw./qkm) auf Platz 15; die Bundesrepublik nähme mit 245 Einw./qkm Platz 10 ein. Es ist schon verblüffend, wenn man sich vor Augen führt, daß in dem rund 9,2 mal größeren Kontinent Afrika 230 Millionen Menschen weniger leben als in Indien. Selbst wenn man die Wüstenflächen Afrikas von der Größe des Kontinents abzieht, ergibt sich erst eine Siedlungsdichte von 26 Menschen je qkm. Dies entspricht der Siedlungsdichte der Vereinigten Staaten. Das angeblich „überbevölkerte“ Afrika, mit all seinem Reichtum an Wasser, Wald und Bodenschätzen ist in Wirklichkeit menschenleer - so „dicht“ besiedelt wie die USA. Man stelle sich einmal vor, die Menschen dieses Kontinents würden eines Tages über das gleiche Wissen und die gleiche Leistungsfähigkeit verfügen, wie die Menschen in den heutigen Industrienationen - beispielsweise den USA!

Mag hier der tiefere Grund für die Forderungen eines Paul Ehrlich liegen, der 1971 angesichts der von ihm gesehenen „Bevölkerungsbombe“ einen „Umwandlungsprozeß“ forderte, „um zu überleben“. Dieser Prozeß sei ganz einfach darzustellen schrieb er: „1. Bevölkerungskontrolle muß sowohl in den überentwickelten (ÜEL) als auch den Entwicklungsländern (EL) erreicht werden.

2. Die ÜELs müssen zurück-entwickelt werden.
3. Die ELs müssen eine mittlere Entwicklung erfahren.
4. Die Verfahren müssen für die Beobachtung und Regulierung des Welt-Systems in einer kontinuierlichen Anstrengung zur Erhaltung eines Optimums der Bevölkerungs-Umwelt-Rohstoff-Situation eingerichtet werden.“

(Ehrlich, How to be a Survivor, Ballantine Books, New York, 1971, S. 14)

Ehrlich läßt sich bei solchen Aussagen von dem Bild leiten, das bereits 1798 von dem Engländer Thomas Robert Malthus als „Das Bevölkerungsgesetz“ formuliert wurde und besagt - einfach ausgedrückt - die Zahl der Menschen wächst schneller, als Nahrung für sie zur Verfügung gestellt werden kann. Tatsächlich hat sich die Zahl der Menschen seit jener Zeit mehr als verfünffacht, aber die Nahrungsmittelproduktion der

Erde ist heute begleitet von einer Diskussion um Flächenstilllegung und Überproduktion - weltweit. Wo es Hunger gibt, erkennt man bei genauerem Hinsehen politische Hintergründe, wie beispielsweise in Äthiopien oder dem Sudan. Es ist durchaus nicht unrealistisch, wenn der indische Wirtschaftswissenschaftler Raj Krishna berechnet, daß „Indien seine Ernteerträge so weit steigern könnte, daß es die Nahrungsmittelversorgung der ganzen Welt zu übernehmen in der Lage wäre.“ (Kasun, Population Control of the Family, Population Research Institute, Gaithersburg MD, 1988, S. 5)

Und die Frage nach den begrenzten Ressourcen? Hätte Paul Ehrlich z. B. mit seinen Schätzungen recht gehabt, so gäbe es seit 1983 keine Weltreserve mehr für Blei und seit 1985 keine mehr für Zink. Heute schweigt man höflich über solche Prophezeiungen, die genauso korrigiert werden mußten, wie beispielsweise die Schätzungen der UNO aus dem Jahre 1949, wonach Blei seit 1968, Zink seit 1971 und Kupfer seit 1975 bereits erschöpft gewesen wären. Nur am Rande sei darauf verwiesen, daß sich auch der so häufig zitierte Club of Rome zwischenzeitlich mehrfach korrigierte.

Raum, Nahrung, Ressourcen halten einer Nachprüfung als Begründung einer Familienplanungs-/Bevölkerungspolitik wegen angeblicher Überbevölkerung nicht stand, bleibt also das Argument „Umwelt“. Dies hat noch dazu den Vorteil, daß es schwieriger überprüfbar ist und auf ein natürliches Streben des Menschen zur Erhaltung seiner Umwelt trifft.

49 Nobelpreisträger und 700 Mitglieder der Nationalen Akademie der Wissenschaften der USA veröffentlichten am 1. Febr. 1990 einen Appell „zur Verhütung der globalen Erwärmung“. Handlung und Engagement wurden darin von dem amerikanischen Präsidenten für die im April anstehende Weltklimakonferenz verlangt, obwohl in diesem Appell auch der Satz steht: „Die Ernsthaftigkeit und Rate einer Klimaänderung kann nicht zuverlässig vorhergesagt werden“. Mit Blick auf die „möglichen Gefahren“ sei „mehr Forschung ... notwendig, um eine ständige Verbesserung der Datenbasis und der Vorhersagemöglichkeiten zu erzielen.“ „Treibhauseffekt überschätzt“, stellt die Neue Ärztliche am 9.4.1990 fest. „Anlaß für die revidierten Schätzungen der amerikanischen Geowissenschaftler sind Messungen, denen zufolge die beiden Polkappen offenbar langsamer schmelzen, als nach früheren Modellrechnungen angenommen.“

„Modellrechnungen“ sind es auch, die dem „Ozonloch“ zugrunde liegen. Von Laborversuchen ausgehend, wird behauptet, daß chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) in einem komplizierten Prozeß in Chlorverbindungen zerfallen, welche wiederum das Ozon zerstören. Von rund 75.000 Tonnen in der Mitte der 50er Jahre stieg die Weltjahresproduktion dieser Stoffe auf rund 800.000 Tonnen in der Mitte der 70er Jahre an und stagniert seit dem auf dieser Höhe. Die aus dieser Gesamtmenge sich möglicherweise errechnbaren Chlorgasanteile liegen aber noch immer beträchtlich unter den 210 Millionen Tonnen Chlorgasen (das entspricht dem etwa 260-fachen Anteil der heutigen Welt-Jahres-FCKW-Produktion) die der Vulkan Tambora 1815 in die Stratosphäre und damit direkt in die Ozonschicht schleuderte.

Und all die früheren oder später folgenden Vulkanausbrüche?

Ohne größere Eruption emittierte der Kilauea auf Hawaii in rund 25 Jahren 7,6 Mrd kg Schwefel, 500 Mio kg Salzsäure und 2,2 Mrd kg Fluorwasserstoff. Daneben werden täglich rund 800 kg Quecksilberdampf und wie bei allen Vulkanen der Welt Methan, Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und chlorierte und fluorierte

Alkan- und Alkenderivate abgegeben. (Eilingsfeld, Der Sanfte Wahn, SVA Mannheim, 1989, S. 195)

„Ozon ist diamagnetisch, d. h. das Gas wird im Magnetfeld von den Polen in Gebiete geringerer Feldstärke transportiert. Im Erdfeld hieße dies, es wird von den Magnetpolen in Richtung Äquator bewegt. Die diamagnetische Konzentrationsminderung wird um so größer sein, je niedriger die Temperatur ist.“ Soweit die Aussage eines Wissenschaftlers (Schmalz, in Eilingsfeld, S. 233). Abgesehen davon, daß dies eine natürliche Erklärung dafür ist, daß das „Ozonloch“ auf der Südhalbkugel (die Antarktis hat niedrigere Durchschnittstemperaturen als die Arktis) größer ist, widerspricht ein angeblich größer werdendes „Ozonloch“ nicht der These der globalen Erwärmung?

Am 13.10.84 stellten Wissenschaftler eine 15prozentige Abnahme in der Feldstärke des irdischen Magnetfeldes fest (DIE WELT, 13.10.84). Diese, über die letzten 300 Jahre erfolgte Änderung bedeutet nach der Feststellung amerikanischer und deutscher Geophysiker „Folgen für die Erdatmosphäre, Klima, Lebewesen ... könnten viele Tier- und Pflanzenarten ausgelöscht werden.“

Finden wir hier vielleicht natürliche Erklärungen für manche Behauptung unserer Tage, die als Folge menschlichen Handelns ohne zuverlässige Grundlage dargestellt wird und Anlaß zur Forderung liefert, die Fruchtbarkeit der Menschen zum Wohle der Menschheit (Weltbankbericht 1984) zu senken?

Welche Vorsicht bei der Konsumierung in den Raum gestellter Szenarien angebracht ist, zeigt ein anderes Beispiel: Am 22. Februar 90 liest man die Aussage der UN-Bevölkerungsfond-Exekutivdirektorin Nafis Sadik: „Die Weltbevölkerung nimmt je Sekunde um 3 Menschen zu.“ (Wiesbadener Tagblatt) Und wie fast jeden Monat veröffentlicht zum gleichen Zeitraum der renommierte World Wild-Life Found unter der Überschrift „Es geht um's Überleben“ eine Anzeige, die mit der Aussage eröffnet: „In jeder Sekunde wird ein Mensch geboren, und die Bevölkerungsexplosion fordert ihren Tribut: Pro Minute fallen allein 20 Hektar tropischen Waldes der Zerstörung zum Opfer.“

Lassen wir hier einmal die - wenngleich nicht unwichtige - Frage außer acht, ob nun ein oder drei Menschen pro Sekunde geboren werden. Wie ist das mit dem Wald? Auch hier nur ein zum Nachdenken Anlaß gebendes Beispiel herausgegriffen: Brasilien, weil es auch in den Eingangs erwähnten Beiträgen der Reihe „Eine Welt für alle“ aufgegriffen wurde. In einer Dokumentation über den „Schutz der tropischen Regenwälder“ steht der Satz: „... die Region ‚Amazonia legal‘, wo allein 1985 265.000 qkm Waldfläche der Vernichtung zum Opfer fielen.“

So gigantisch diese Zahl auf den ersten Blick scheint, entspräche sie doch im Falle ihres Zutreffens 4,5 % der zu Beginn des Jahres in diesem Waldgebiet vorhandenen Fläche. Nach Angaben der FAO hat sich über die gesamte Waldfläche Brasiliens von 1971 bis 1986, also in 15 Jahren um 32,1 Mio Ha verringert. Würde die für 1985 genannte Zahl zutreffen, hieße dies, daß 1985 zwar 26,5 Mio Ha, in den verbleibenden 14 Jahren aber nur insgesamt 5,6 Mio Ha Wald, im Jahresdurchschnitt also nur 0,4 Mio Ha Wald vernichtet worden „wären“. Die in Publikationen genannten Zahlen bewegen sich aber jedes Jahr in etwa in der gleichen Größenordnung wie die für 1985 genannten 26,5 Millionen Ha. Nach den gleichen FAO-Zahlen hat die gesamte Weltwaldfläche seit 1971 um 2,9 % ab-, in der Bundesrepublik um 48.000 Hektar zugenommen.

Die Zahl der Beispiele könnte noch beträchtlich fortgesetzt werden. Alle Daten und Fakten, aus welchen Bereichen auch immer, ergeben bei objektiver und se-

riöser Auswertung keine Berechtigung für eine Aussage, wie sie der Nobelpreisträger Maurice Allais in einem Interview mit der WELT am 30.1.1989 trifft: „Gefährlicher als die Bombe - die Explosion der Bevölkerung“. Es darf sehr wohl nachdenklich stimmen, wenn man im amerikanischen ‚Discover Magazine‘ im Oktober 1989 in einem Artikel, der die These des vom Menschen verursachten und zu verantwortenden Treibhauseffekt vertritt, von einem Prof. Schneider erfährt: „Wissenschaftler wie ich brauchen breite Unterstützung, um die Phantasie der Bevölkerung anzuregen und zu beeinflussen. Das bedeutet natürlich, daß man viel Presse bekommen muß. Wir müssen deshalb Szenarios entwickeln, die Angst machen, drastische Behauptungen aufstellen, vereinfachen und unsere eigenen Zweifel möglichst nicht erwähnen ... Jeder von uns muß entscheiden, was das rechte Maß zwischen Erfolg und Ehrlichkeit ist.“

Wer natürlich - wie das ehemalige Mitglied des Club of Rome, Eduard Pestel - der Meinung ist: „Die Welt hat Krebs; und der Krebs ist der Mensch“, der wird bei der Suche nach dem „rechten Maß“ für die Wahrheit sehr leicht zugunsten jener Bilder entscheiden, die belegen sollen, daß die Welt überbevölkert sei. Dann mag der Wunsch des ehemaligen Präsidenten des World Wildlife Found, Prinz Phillip, sogar gerechtfertigt erscheinen: „Im Falle meiner Wiedergeburt möchte ich als tödliches Virus wiederkommen, um auf diese Weise etwas gegen die Überbevölkerung zu tun.“ (Nach einer dpa-Meldung vom 14.8.1988)

Es ist beruhigend, daß es nach unserem christlichen Glauben keine Wiedergeburt gibt. Dennoch bleibt festzustellen, daß die ständig wiederholten und hier nur andeutungsweise dargestellten Szenarien Wirkung bei Politikern und Industriebossen zeigen, wie dies für die eingangs erwähnte Sendung über die „Feuerpause im Regenwald“ festgestellt wurde. Und leider ist es nicht völlig von der Hand zu weisen, wenn die FAZ am 17.4.89 unter der Überschrift „Die CDU plädiert für ‚ganzheitliches Denken‘ in der Umweltpolitik“ feststellt: „Die CDU nimmt in ihren Leitsätzen (zum Umweltpolitik) hier den bislang vorwiegend von Esoterikern verwendeten Begriff des ‚ganzheitlichen Denkens‘ auf.“

Es steht mir nicht zu, Exegese zu betreiben. Das Suchen nach den Quellen so mancher Behauptung in unseren Tagen erinnert aber an die Aussagen des 2. Timotheus-Briefes, wo man unter anderem liest: „Denn es wird eine Zeit kommen, da sie die gesunde Lehre nicht ertragen, sondern nach eigenen Gelüsten sich Lehrer zusammensuchen, weil sie nach Ohrenkitzel verlangen. Von der Wahrheit werden sie das Ohr abwenden und den Fabeleien sich zuwenden.“ (2 Tim 4, 3-4)

Eine Frage drängt sich mir zunehmend auf. Als Christ kenne ich den Schöpfungsauftrag an den Menschen: „Seid fruchtbar und vermehrt euch, bevölkert die Erde, unterwerft sie euch ... Gott der Herr nahm also den Menschen und setzte ihn in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und hüte.“ (Gen 1,28 und 2,15)

Sind die heute weltweit propagierten Forderungen: Weniger Kinder, die Fruchtbarkeit senken (Mit Anreizen und Sanktionen - Weltbank), Freigabe der Abtreibung, kostenlose Verhütungsmittel, Rückzug aus der Natur, keine Chemie, biologischer Landbau (auf antroposophischer Grundlage), sanfte Technik etc. nicht eher Forderungen nach dem genau gegenteiligen Verhalten?

Entsprechen solche Forderungen nicht eher der zuvor erwähnten „sanften Verschwörung“ an deren Ende möglicherweise die von dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 27.9.88 vor der UN-Vollversammlung geforderten „Grünhelme“ in einer künftigen

„Weltgesellschaft“ als „Instrument gewaltfreier Innenpolitik“ (SPD Grundsatzprogramm vom 20.12.89, S 16) stehen?

Wie ist die Antwort auf die Frage des Spiegel aus der Sicht jener, die für die „eine Welt für alle“ kämpfen, welche am 17. Juni 1989 dort wie folgt formuliert wurde: „Sind die Widerstände der Industrie und der Bevölkerung mit demokratischen Mitteln zu überwinden, oder etablieren sich womöglich Ökodiktaturen?“ Vielleicht sollte man doch noch einmal sehr sorgfältig beispielsweise Matthäus 7,15 folgende nachlesen.

Nachtrag zu den Gedanken über „Eine Welt für alle“

Am Abend des 24. Mai 1990 strahlt die ARD einen Beitrag von Prinz Charles unter dem Titel „Vision of Earth“ (Visionen von der Erde) im Rahmen ihres Programmschwerpunktes „Eine Welt für alle“ aus.

Prinz Charles erläutert eingangs in deutscher Sprache, warum er der Einladung, einen solchen Film zu machen, gefolgt sei.

Er listet die Stichworte der aktuellen Umweltdiskussion auf und erklärt, daß es ihm darum gehe, die Dinge hinter der aktuellen Diskussion zu erfragen. Dabei stellt er fest, daß es nach seiner Erkenntnis unter anderem „um religiöse Werte geht“.

Gebet vor dem Kanzleramt für Ungeborene: Strafbefehl vom Amtsgericht

Nachricht: Das Bonner Amtsgericht hat Strafbefehl erlassen gegen 12 Bundesbürger, die am 3. Oktober 1990 vor dem Bundeskanzleramt in Bonn für die ungeborenen Kinder und für die Politiker gebetet hatten. Einer der Beteiligten wurde zu einer Strafe von 10 Tageseinsätzen zu DM 50 verurteilt. In anderen Fällen kam es zu Gerichtsverhandlungen.

Hintergrund: Zu der Gruppe der Beter gehörte **Stephan Albrecht** aus Lampertheim, der sich mit den anderen zusammen vor dem Kanzleramt am Tag der deutschen Einheit versammelt hatte, um im stillen Gebet der ungeborenen Kinder zu gedenken, die durch die Abtreibung getötet werden. Gleichzeitig wurde auch für alle Politiker gebetet, die für Tod oder Leben der Ungeborenen verantwortlich sind. Dabei stellten die Betenden kein Hindernis für den Zugang zum Kanzleramt dar. Nach einer Stunde kam die Polizei und nahm die Personalien auf. Das Bonner Amtsgericht erließ gegen die Beteiligten Strafbefehl wegen einer „Demonstration zum Schutz ungeborener Kinder innerhalb des Bannmeilengebietes“ (Aktenzeichen 72 CS-50JS 502/90-176/91).

Kommentar von Stephan Albrecht: „In was für einem Rechtsstaat leben wir denn? Während ein Arzt, der ungeborene Kinder tötet, straffrei bleibt und sein Tun mit unseren Krankenkassenbeiträgen bezahlt wird, werden Christen, die vor dem Bundeskanzleramt für den Schutz ungeborener Kinder beten, mit Geldstrafen belegt! Während der Arzt straffrei bleibt, sind diese Christen, die niemandem etwas getan haben, nun - soviel ich weiß - vorbestraft. Wird denn die sog. ‚Gewissensentscheidung‘ einer Frau, ihr ungeborenes Kind töten zu lassen, rechtlich, ethisch und moralisch höher bewertet, als die Gewissensentscheidung jener Christen, die am 3. Oktober vor dem Bundeskanzleramt beteten?“

Hinweis: Diese Frage sollte man dem Bundeskanzler stellen: 5300 Bonn 1, Adenauerallee 139.

Der Schwarze Brief, 25.7.91

Buchbesprechung

Dein ist das Reich

Ein hervorragendes Werk von Dr. Siegfried Ernst, das man fasziniert vom Anfang bis zum Ende durchliest; und - wieder liest. Ja, ein Buch, das man als Nachschlagewerk immer zur Hand haben möchte, wenn man die täglich eintreffenden Informationen und Nachrichten richtig bewerten will. In diesem Sinne darf auch das treffende Motto, das dem Buch vorangestellt wird, hier erwähnt werden; es ist ein Gedanke, den Alexander Solschenizyn prägte: „**Die moderne Gesellschaft ist nicht mehr fähig wahrzunehmen, was immer schneller auf sie zukommt**“.

Und genau das ist das Anliegen dieses Buches: Die Lesenden werden wieder befähigt wahrzunehmen, was auf sie zukommt. Es ist aber nicht nur in diesem Sinne von grundlegender Kraft und Deutungsfähigkeit - nein, es ist noch viel mehr: Es bietet eine hervorragende Möglichkeit, das persönliche Gewissen zu schärfen. So ist auch der Untertitel dieses Werkes zu

verstehen: ‚Vom Plan Gottes mit den Menschen und den Ideologien‘. Dieser ‚Plan Gottes‘ ist in der ewigen Vorsehung Gottes eingeschlossen, die uns tagtäglich im Geschehen dieser Welt geoffenbart wird. Wir wissen als Christen sehr genau, was die Allwissenheit und Alltätigkeit Gottes für uns bedeutet - denken wir jedoch auch stets daran, wenn die Weltlichkeit uns zu „umgarnen“ versucht? Dieses Werk von Dr. Ernst läßt uns die herrliche Majestät des Dreieinigen im Tagesgeschehen dieser Welt lebendig werden.

Das Vorwort von DDr. Georg Siegmund und das Nachwort von Dr. Max Thürkauf rahmen das auch mit vielen Bildern und Skizzen präsentierte Werk von Dr. Ernst prägnant ein. Dem Christiana-Verlag ist zu danken und es ist auch zu hoffen, daß dieses Buch ein ‚Bestseller‘ wird, denn es ist ein ‚best-thinker‘.

J. Rolf Lecher, Thun

Christiana-Verlag, CH-8260 Stein am Rhein (2. Auflage, A 5, 206 Seiten, 27 Abb., siehe Seite 51)



Ein Buch von Dr. Ernst für den Papst

Dr. Siegfried Ernst, ehemaliger Ulmer CDU-Stadtrat und auch im Alter von 76 Jahren noch unermüdlicher Kämpfer für den Schutz des ungeborenen Lebens, hat dieser Tage (wieder einmal) Papst Johannes Paul II. die Hand geschüttelt. Der evangelische Christ und langjährige frühere Synodale Ernst traf den höchsten Repräsentanten der katholischen Kirche bereits zum sechsten Mal, wobei der Ulmer es diesmal nicht beim Austausch von Freundlichkeiten beließ. Vielmehr überreichte Dr. Ernst dem aus Polen stammenden Papst eine Ausgabe des Buches „Dein ist das Reich“. Dessen mittlerweile zweite Auflage hat Autor Ernst um ein Kapitel ergänzt - nämlich um den Deutschland-Besuch des Papstes. Dr. Ernst hat in seinem Buch Aus-

züge aus der Abschlußrede abgedruckt, die Johannes Paul II. im altherwürdigen Speyer gehalten hatte. Anlaß für Dr. Ernst, in den Vatikan zu reisen, war im übrigen eine Tagung der Kongregation für Familie und Ehe. Der spanische Kardinal Lopez-Trujillo hatte dazu als Vorsitzender einen handverlesenen Kreis von Ärzten und kirchlichen Würdenträgern eingeladen - darunter den Ulmer Dr. Ernst in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION. Und die ist sich, unabhängig von der Konfession, im Kampf gegen Abtreibungen ja einig mit der offiziellen Haltung der katholischen Amtskirche.

Schwäbische Zeitung, 15.5.91

Die Abtreibungsdebatte und ihr Stil - Erschreckende Szenen an der Kölner Uni

Vorsicht: Lebensgefahr

Martin Lohmann

Müssen sich Demokraten in Deutschland inzwischen alles gefallen lassen? Ist in unserer Gesellschaft eigentlich bekannt, daß sich der Wert jeder noch so freien Ordnung vor allem an der Einhaltung ihrer Spielregeln bemißt? Und ist diese Erkenntnis gar an die Höhe des Intelligenzquotienten gebunden?

Sie ist es nicht. Das demonstrierten Anfang Juli Vertreter der „Studentinnen der Philosophischen Fakultät der Universität Köln“ und anderer Organisationen. Rund 300 Interessierte waren einer Einladung zum Informationsabend der Studenteninitiative Lebensrecht in den Hörsaal B der ehrwürdigen Alma mater gefolgt. Was ihnen dort aber ein dreißigköpfiges Störkommando der genannten Gruppe bescherte, hatte mit ehrwürdig nichts mehr zu tun.

Gleich zu Beginn der Veranstaltung setzten die angehenden „Philosophen“ mit einem ohrenbetäubenden und nervenverzehrenden Pfeifen und Grölen ein. Sie wollten verhindern, daß über Abtreibung - „Was ist das? Was passiert da? Wie wirkt sie?“ - informiert wird. Und sie wollten nicht zulassen, daß die Organisatoren einen Film mit Originalaufnahmen einer Abtreibung zeigten.

Das gelang den Chaoten, die sich im Block zusammenschweißten, zwar nicht. Es gelang ihnen auch nicht, die Veranstaltung mit dem anschließenden Podiumsgespräch zu sprengen. Aber es gelang ihnen, ihren eigenen Haß gegenüber demokratischen Spielregeln deutlich zu machen.

Und unfreiwillig trugen sie dazu bei, dem Thema des Abends Anschaulichkeit zu verleihen: Wer dem Leben Ungeborener nur mit eigener Selbstherrlichkeit gegenübertritt, will nicht wissen, was geschieht - und will die ernsthafte Debatte darüber der eigenen Besessenheit opfern. Mehr noch: Allein der Gedanke, andere könnten den Part der Verantwortung spielen, führt zu wütenden Schreikrämpfen und Tobsuchtsanfällen.

Die Wahrheit tut weh. Das bekam auch ein junger Ordner zu spüren, dem einer der Schreihälse regelrecht in den Oberarm biß. Ist das der Stil, vor dem sich die Lebensschützer schützen - und ducken sollten? Müssen jetzt im vereinten Deutschland an Universitäten und anderen Stätten der Versammlung Schilder mit der Aufschrift „Vorsicht Tollwut“ installiert werden? Karin Struck, Schriftstellerin aus Hamburg und durch einen eigenen Schwangerschaftsabbruch zur Abtreibungsgegnerin geworden, hatte an jenem Abend schon beim Betreten ihrer alten Universität die richtige Einstimmung bekommen. Als sie sah, wie ein Plakat der Veranstaltung von Studenten abgerissen wurde, protestierte sie mit der Frage, warum sie nicht lesen dürfe, was da bekanntgemacht worden war. Prompt bekam sie die Antwort: „So jemanden wie dich sollte man ohnehin vergasen.“

Töne, die jeden Kommentar überflüssig machen. Sie dokumentieren deutlicher als wohlformulierte Abhandlungen über Kulturdefizite, daß man sich in der deutschen Gesellschaft überlegen muß, wo die selbstverordnete Toleranz an ihre Grenzen stoßen müßte. Wer das Recht auf freie Rede unterdrückt und das Plädoyer für die Ungeborenen mit Schreien quittiert, grenzt sich selber aus dem Schutzraum aus, den die Toleranz gewährt.

In den alten Demokratien wie Amerika und England, wo einerseits die Rechte von Minderheiten geradezu mit religiöser Inbrunst verteidigt werden, ließe es sich

andererseits niemand gefallen, wenn eine dieser Minderheiten durch Psycho-Terror die Spielregeln so eklatant verletzt würden wie hier geschildert. In Deutschland dagegen muß man wohl Warntafeln aufstellen: „Verschiedene Meinungen - Achtung Lebensgefahr“.

Gewiß: Die Chaoten-Gruppe von Köln ist nicht repräsentativ für alle Teilnehmer der Diskussion um Abtreibung. Aber typisch für einen Teil ist sie schon. Denn es unterscheidet sich im Stil kaum, ob beispielsweise eine abtreibungserfahrene Jutta Dittfurth Lebensschützer in einem öffentlich-rechtlichen Fernsehmagazin ungehindert in die Nähe von Nationalsozialisten rücken kann, oder ob Studenten in Köln durch diktatorische Schrei-Orgien daran gehindert werden sollen, mit ihrem interessierten Publikum in Würde über ein lebenswichtiges Thema zu sprechen.

Solche Attacken lassen sich nicht einfach mit dem Hinweis auf Verwirrung entschuldigen. Denn sie sind ein Angriff auf die Kultur der Freiheit.

Rheinischer Merkur / Christ und Welt Nr. 28, 12. Juli 91



7. Woche
Bestellnummer 1



8. Woche
Bestellnummer 2



9. Woche
Bestellnummer 3

Farbfoto 20 x 30 (siehe auch Seite 50)

Menschenrecht

Die Personalität der ungeborenen Kinder hat der Philosoph Robert Spaemann in einem Vortrag an der Ludwig-Maximilians-Universität in München klar herausgestellt und verteidigt. Mit seinem Referat „Sind ungeborene Menschen Personen?“ setzte sich Spaemann, Vorstand des Lehrstuhls für Philosophie I der genannten Universität, am Donnerstag, dem 23.5., kritisch mit den Thesen des australischen Philosophen Peter Singer und des Mainzer Rechtsprofessors Norbert Hoerster auseinander, die den Ungeborenen ein unverfügbares Lebensrecht mit der Behauptung absprechen, ungeborene Menschen seien keine Personen. Singer und Hoerster wüßten - so führte Spaemann aus - keinesfalls die humanembryologische Erkenntnisse und Fakten leugnen, die eindeutig belegen, daß der Nasciturus nicht ein Teil des mütterlichen Organismus, sondern ein eigenständiges menschliches Individuum ist. Was Singer und Hoerster und andere allerdings bestritten, sei, daß die Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung überhaupt ein Lebensrecht begründe. Nach Singer und Hoerster kann man das Lebensrecht nur solchen Wesen einräumen, die über ein aktuelles Ich-Bewußtsein und Rationalität verfügen. Nach dieser Logik - so zeigte Spaemann sehr deutlich - könnten nicht nur ungeborene Kinder, sondern auch Kinder im ersten Lebensjahr und schwer geistig Behinderte aus gesellschaftspolitischen oder sozialhygienischen Gründen prinzipiell zur Tötung freigegeben werden. Tatsächlich habe Singer seine Argumentation konsequenterweise auch auf Neugeborene ausgedehnt und die Tötung behinderter Kinder für moralisch gerechtfertigt erklärt. Diese von Singer und Hoerster vollzogene Reduktion der Person auf bestimmte aktuelle Zustände von Ich-Bewußtsein und Rationalität, sei - so Spaemann - völlig unhaltbar. Nach traditioneller und philosophisch wohlbegründeter Auffassung sei Person jedes Wesen einer Spezies, deren normale Mitglieder die Möglichkeit haben, Ich-Bewußtsein und Rationalität zu erwerben. Würde nur aktualisierte Rationalität das Personsein begründen, wären auch Schlafende keine Personen, die man, folgte man der fragwürdigen Logik Singers und Hoersters, töten dürfte. Ein gründliches Nachdenken über die menschliche Personalität und Geistigkeit demonstrierte vielmehr, so Spaemann, daß sämtliche geistige Akte und Fähigkeiten, die der Mensch im Laufe seines Lebens vollzieht, ihre real-ontologische Grundlage in der Natur des ungeborenen Kindes und des Säuglings hätten. Es könnte gar keine Aktualisierung von geistigen Fähigkeiten stattfinden, wenn der ungeborene Mensch deren ontologisch primäres Vermögen nicht schon in sich tragen würde. Diese geistige Potentialität aber sei es, die die Personalität der ungeborenen Menschen, und damit ihre unbedingte Würde und ihr unverfügbares Lebensrecht, begründe. Daher gehe es, so führte Spaemann aus, bei der Abtreibungsproblematik auch nicht um die Selbstbestimmung der Frau. Das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen ende notwendigerweise am Lebensrecht des Mitmenschen. In diesem Zusammenhang sprach sich Spaemann gegen den Versuch aus, den Lebensschutz durch die sog. Schwangerschaftskonfliktberatung leisten zu wollen, wie es z. B. der sog. „Dritte Weg“ der Bundestagspräsidentin Süßmuth vorsieht. Zynisch sei es von einer Gesellschaft, einer Frau, die sich in einer Notlage und einer panikartigen Situation befindet, aufzubürden, eine solche Entscheidung über Leben und Tod zu fällen. Abtreibung dürfe, so Spaemann, auf keinen Fall sein; die Gesellschaft müsse andere Wege finden, Frauen in Not zu helfen.

Institut für Philosophie der Universität München
Seminar für christliche Weltanschauung
Religions- und Kulturtheorie
München, 24.5.91

Große Gemeinsamkeit in Fragen des Lebensrechtes ungeborener Kinder Kommunique des ersten evangelikal-katholischen Gespräches auf Leitungsebene

(idea) - „Die notwendigen Verbesserungen zum Schutz des ungeborenen Kindes standen im Mittelpunkt einer ersten Begegnung zwischen dem Leiter des Kommissariates der deutschen Bischöfe in Bonn, Prälat Paul Bocklet, und dem Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz, Hartmut Steeb, Stuttgart, am 22. Mai in Bonn. Bei dem Gespräch, an dem seitens des Kommissariates der katholischen Bischöfe auch Dr. Karl Panzer und seitens der Evangelischen Allianz auch Wolfgang Baake, Geschäftsführer der Konferenz Evangelikaler Publizisten, teilnahmen, wurde weitgehende Übereinstimmung zwischen den Positionen der katholischen Bischofskonferenz und dem Hauptvorstand der Deutschen Evangelischen Allianz in den Fragen verbesserten Rechtsschutzes für ungeborene Kinder, in Bedrängnis geratene Frauen und flankierende familienpolitische Maßnahmen erzielt. So begrüßt Steeb für die Deutsche Evangelische Allianz die von der Katholischen Kirche vom 10. bis 16. Juni 1991 geplante „Woche für das Leben“. In dieser Woche sollen Veranstaltungen und Initiativen zugunsten einer Verbesserung des Schutzes ungeborener Kinder gebündelt werden, um zu einer Verbesserung des Bewußtseins in diesem Bereich beizutragen. Bocklet unterstützt seinerseits die kürzlich von Steeb veröffentlichte Erklärung mit zehn Eckpunkten einer besseren Lösung. Steeb hatte unter anderem die Anerkennung des Mutterseins als Beruf und damit verbunden die sozialversicherungsrelevante Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes vorgeschlagen, die auch andernorts erhobene Forderung nach einem Kindergeldbezug für ungeborene Kinder einen staatlichen Rechtsvertreter gefordert. Auf keinen Fall, so verlautete nach dem Gespräch, könne eine juristische Lösung akzeptiert werden, die, wie etwa verschiedene Modelle der Fristenlösung, den Schutz ungeborener Kinder weiter aushöhle. Weil das menschliche Leben höchstes Rechtsgut der Verfassung sei, müsse an der Strafbewehrung grundsätzlich festgehalten werden. Weder drohende Behinderungen eines Kindes noch soziale Schwierigkeiten von Familien dürften als Rechtfertigung für die Tötung ungeborener Kinder gelten. Das Kommissariat der katholischen Bischöfe und die Geschäftsstelle der Deutschen Evangelischen Allianz wollen auch künftig in Kontakt bleiben.“

Württembergischer Landesbischof warnt vor "falschen Propheten" in der Kirche

Paragraph 218-Diskussion: Anpassung ethischer Normen an den Zeitgeist

Bad Liebenzell (idea) - Vor der Verführung durch „falsche Propheten“ hat der Bischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Theo Sorg (Stuttgart), die Kirche gewarnt. Als Beispiel nannte er die „unselige Diskussion um den Strafgesetzbuch-Paragraphen 218“, bei der ethische Normen dem Zeitgeist angepaßt würden. Die „immer weiter um sich

greifende und an die innerste Substanz gehende Verunklarung" habe dazu geführt, daß man auf Grundfragen des Glaubens und Lebens heute keine eindeutigen Antworten mehr bekomme, beklagte der Bischof vor rund 3.000 Teilnehmern einer regionalen Ludwig-Hofacker-Konferenz am 30. Mai in Bad Liebenzell. Die „Vernebelung" reicht seiner Ansicht nach bis in die großen Versammlungen der Weltchristenheit hinein. Einander ausschließende religiöse Inhalte würden vermischt und mit einem christlich scheinenden Gewand verbrämt. Selbst in Gemeinden und der kirchlichen Mitarbeiterschaft hätten sich ostasiatische Meditationspraktiken, Naturreligionen, mittelalterliche Esoterik und schrankenloser Enthusiasmus ausgebreitet. Viele Christen bemerkten nicht, wie sie „geheimen Verführern" verfielen. Dadurch werde die in der Bibel bezeugte Einzigartigkeit Jesu Christi zunehmend aufgegeben.

Institut für Bildung und Wissen

Paderborn, den 2. Juni 1991

Entschließung der Generalversammlung 1991

Das Deutsche Institut für Bildung und Wissen betrachtet mit Sorge die Diskussion um die künftige Gestaltung des § 218 StGB. Es hat den Eindruck, daß viele der daran Beteiligten nicht wissen, worum es wirklich geht. Daher weist es mit Nachdruck darauf hin, daß es sich nicht primär um eine Frage des Selbstbestimmungsrechtes der Frau, sondern um den Schutz des Kindes vor willkürlicher Tötung handelt. Wer einen neuen Menschen ins Dasein ruft, übernimmt damit auch die Verantwortung für ihn. Das gilt für Mann und Frau.

Da auch Abgeordnete des Deutschen Bundestages sich offensichtlich nicht im klaren sind, wovor das Kind geschützt werden soll, fordert das **Deutsche Institut für Bildung und Wissen**, vor einer Abstimmung über den künftigen § 218 StGB den Dokumentarfilm „Der stumme Schrei" im Plenum des Bundestages vorzuführen. Es wäre unverantwortlich, wenn eine Entscheidung in einer so grundlegenden Frage von Abgeordneten getroffen würde, die keine Vorstellung davon haben, was sie strafrechtlich zulassen oder verhindern.

Blendwerk

Schwere Vorwürfe gegen den Feminismus hat am Dienstag, dem 11. Juni 1991, die Hamburger Schriftstellerin Karin Struck in einem Vortrag an der Ludwig-Maximilians-Universität zum Thema „Das Tabu der Abtreibungsfolgen in einer Gesellschaft der Doppelmoral" erhoben.

Karin Struck, die selbst aus der aktiven Frauenbewegung kommt, kritisierte die Heuchelei und Verblendung weiter Kreise des Feminismus angesichts der Abtreibungsproblematik. Pausenlos werde von den bekanntesten Sprecherinnen der Frauenbewegung ein fragwürdiges „Recht auf Abtreibung" verlangt, wobei man weder das ungeborene Kind noch die Leiden der Frauen sähe, die abgetrieben haben. Den Männern, die oft selbst am meisten von einer Liberalisierung der Abtreibungspraxis profitieren, wäre es so ein Leichtes, die Abtreibungsproblematik als „reine Frauensache" auszugeben und so die Verantwortung abzuschieben. Eine solche Einstellung sei, so Karin

Struck, zynisch. Sich auf mehrere wissenschaftliche Untersuchungen berufend, so zum Beispiel die Dissertation der Würzburger Psychologin Maria Simon, betonte Karin Struck, daß die meisten Frauen nach Abtreibungen an erheblichen physischen und psychischen Schwierigkeiten und Spätschäden zu leiden hätten. Eine weitere Liberalisierung der Abtreibungsgesetze, etwa im Sinne einer Fristenregelung, würde diese Frauen noch einsamer und hilfloser machen. Es sei schon heute weit verbreitete Meinung, die Frauen hätten mit den eintretenden psychischen Schädigungen allein fertigzuwerden, schließlich hätten sie sich ja selbst freiwillig für die Abtreibung entschieden. Haben sich, so fragte Karin Struck, die Anhängerinnen und Anhänger einer Liberalisierung der Abtreibung, von Jutta Dithfurth über Alice Schwarzer bis Rita Süßmuth, wirklich mit den psychischen Folgen für die Frau („Post Abortion Syndrom") beschäftigt? Wer von feministischer Seite helfe diesen Frauen? Warum, so Struck, stehe in Frauenzeitschriften kaum etwas über die Selbsthilfegruppen betroffener Frauen, wie es sie in den Vereinigten Staaten („Women exploited by abortion"), aber auch in der Bundesrepublik gibt. Auf ihre eigenen Erfahrungen rekurrierend, schilderte Karin Struck, die in den 70er Jahren selbst eine Abtreibung hatte, welche Ängste und Depressionen eine Frau nach einer Abtreibung durchmachen müsse. Sie könne nicht länger schweigen, erklärte Karin Struck. Sie bedaure zutiefst, daß sie ihr ungeborenes Kind töten ließ, und sie wolle nun helfen, andere Frauen aufzuklären, was bei einer Abtreibung wirklich geschehe: die Tötung eines Kindes und eine unheilbare seelische Verletzung der Frau.

Institut für Philosophie der Universität München
Seminar für christliche Weltanschauung
Religions- und Kulturtheorie
München, 13.6.91

Grundgesetz nur noch ein Fetzen Papier?

Das Parlament hat kein Recht Lebensrechte einzuschränken

Abtsteinach. Ernste Bedenken über die Bedeutung und den Wert des Grundgesetzes, äußerte die **Aktion Leben** e.V. anlässlich des Jahrestages des Inkrafttretens unseres Grundgesetzes am 23. Mai 1949.

Die **Aktion Leben** e.V. ist mit über 37.000 Mitgliedern die mitgliederstärkste Lebensrechtsbewegung zum Schutz noch nicht geborener Menschen in Deutschland.

Die gegenwärtige politische Diskussion zur Abtreibungsfrage gehe am Kern der Sache vorbei und habe „Nebenkriegsschauplätze" künstlich aufgebaut, sagte der Vorsitzende dieser Organisation, Walter Ramm, im Pressedienst seiner Organisation. Wörtlich: „Das Parlament hat kein Recht per Gesetz Menschenwürde und Lebensrecht eines Teils seiner Bürger, der noch nicht geboren, einzuschränken oder gar völlig abzuschaffen." Die **Aktion Leben** berufe sich hierbei auf die Artikel 1, Abs. 1 (GG), „die Würde des Menschen ist unantastbar" und Art. 2,2 (GG), „jeder hat das Recht auf Leben", sowie das Urteil des höchsten weltlichen Gerichtes in Deutschland, dem Bundesverfassungsgericht (BVG) vom 25. Febr. 1975 in dem es klar heiße, „das sich im Mutterleib entwickelnde Leben ist ein selbständiges Rechtsgut, das unter dem Schutz der Verfassung steht." Ramm folgert daraus,

daß der Staat die Ungeborenen mit den gleichen Mitteln - also auch der Strafordrohung - wie die bereits Geborenen zu schützen verpflichtet ist. Daraus ergebe sich, daß weder der im Westen Deutschlands geltende § 218 StGB (Indikationentötung), noch der § 153 (Fristentötung) der ehem. DDR, oder die totale Abtreibungstötungsfreigabe bis zur Geburt, dieser Anforderung entspricht. Man dürfe schließlich auch (noch) keine bereits geborenen Menschen - aus welchen Gründen auch immer - straffrei, sogar von der Gesellschaft finanziert, töten.

„Über die erwähnten Artikel des Grundgesetzes hinaus haben die Verfassungsväter“, so Ramm, „in weiser Voraussicht und aus den Erfahrungen einer leidvollen Vergangenheit den Artikel 19, Abs. 2, in das Grundgesetz eingefügt, der besagt: „in keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden“. Selbst eine Grundgesetzänderung, die gegen die Würde des Menschen gerichtet ist, (Artikel 1,1 GG) ist ausdrücklich nach Artikel 79, Abs. 3 GG, unzulässig, also verfassungswidrig. Vor 30 - 40 Jahren sei dies, so der Sprecher der **Aktion Leben**, auch noch Grundkonsens unter den demokratischen Parteien gewesen. So hätte der SPD-Abgeordnete und Jurist, Rudi Arndt, in diesem Zusammenhang von „Unabstimmbarem“ gesprochen. De facto hätten wir durch den derzeitigen § 218 StGB schon einen anderen Staat als die 1949 auf unserer Verfassung, als demokratischer Rechtsstaat gegründete Bundesrepublik Deutschland, weil der Gesetzgeber bereits seit 15 Jahren das Lebensrecht eines Teils seiner Bevölkerung, die Ungeborenen, in Wahrheit der Anarchie, der Willkür, preisgegeben habe. 300 - 400.000 (in Westdeutschland) praktisch straffreie, vorgeburtliche Kindstötungen jährlich, seien doch ein eindeutiges Indiz dafür.

Es erschreckt uns, klagt Ramm, daß selbst Regierungsmitglieder ungeniert und ungerügt verfassungswidrige Forderungen öffentlich erheben. Wir alle, insbesondere die verantwortlichen Politiker, sollten sich angesichts dieser Tatsachen fragen, was unsere Verfassung in „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ (Präambel) noch wert ist, ob sie tatsächlich nur noch ein Fetzen Papier ist.

Treffen Christlicher Lebensrechts-Gruppen

Wo viele Ratgeber zusammen kommen, entstehen und reifen Pläne.

Es soll eine Organisationsform sein, die den Umfang und der Bedeutung des TCLG Rechnung trägt. Gedacht ist hierbei an eine Art Förderverein, bei dem aber nur die leitenden Mitarbeiter Mitglieder sein sollen. Der Forums-Charakter des TCLG soll in jedem Fall erhalten bleiben.

Die nächsten TCLG-Termine bitte vormerken:

16. November 91

14. März 92

7. November 92

Zum Treffen am 16. November 91

- Das Programm zu diesem nächsten TCLG erhalten Sie gesondert
- Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung bis zum 11.11.91 spätestens
- Übernachtungsmöglichkeiten können gestellt werden, wenn Sie uns dies bis zum 4.11.91 mitteilen.

TCLG-Koordinationsbüro, Haydnstraße 38, 4600 Dortmund 1

§ 218: Bedenken gegen politische Stellungnahme der Ärzteschaft

GRADO. Die Ärzteschaft sollte sich in der Diskussion über die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs einer Parteinahme enthalten. Die Frage der sozialen Indikation sei allein vom Gesetzgeber zu entscheiden. Diese Auffassung vertrat der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Dr. Hans Hege, beim 39. Internationalen Fortbildungskongreß der Bundesärztekammer in Grado. Die Ärzte könnten sich *von Berufs wegen* wohl zur medizinischen, nicht aber zur sozialen Indikation äußern, so Hege. Ihre Berufspflicht verpflichte sie zur Erhaltung des Lebens; wenn der Gesetzgeber Abweichendes bestimmen wolle, dann möge er das tun, die Ärzte aber außen vor lassen.

Hege kritisierte insoweit eine Entscheidung des 94. Deutschen Ärztetages. Dieser hatte zugunsten des Mehrheitsvotums eines von der Bundesärztekammer eingesetzten § 218-Ausschusses entschieden. Danach liegt die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch letztlich bei der - zuvor sachkundig beratenen - Frau. Laut Hege hat der Ärztetag damit eine Entscheidung zugunsten des Süßmuth-Modells getroffen. Das bedeute „in der Handhabung eine verkappte Fristenlösung“. Hege hält ferner „eine Beratung, wenn sie nicht das Ziel hat, einen Schwangerschaftsabbruch zu vermeiden, für sinnlos“.

Dr. Hege hatte beim Ärztetag in Hamburg einen Alternativ-Vorschlag zum sogenannten Mehrheitsvotum eingebracht, der jedoch nicht durchkam. „Ich weiß nicht, ob es wirklich die Intention des Ärztetages war, politisch Stellung zu nehmen“, fragte er jetzt beim Grado-Kongreß sich und die Teilnehmer. NJ

Dt. Ärztebl., 30.5.91

Vorschläge zum Abtreibungsgesetz: Juristen gegen „dritte Wege“

Juristenvereinigung Lebensrecht: Tötung Ungeborener muß strafbar bleiben

W ü r z b u r g (idea) - Gegen die bisher vorgelegten Mittelwege zwischen der Fristen- und der Indikationslösung bei der Neufassung des Abtreibungsgesetzes hat sich die Juristen-Vereinigung Lebensrecht ausgesprochen. Auf der Jahrestagung der Vereinigung am 4. Mai in Würzburg bezeichnete der Professor für öffentliches Recht, Wolfgang Rübner (Köln), alle bisherigen Entwürfe für die gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs als verfassungswidrig. Dies gelte insbesondere für das von Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth (CDU) vorgeschlagene Modell eines „dritten Weges“, nach dem letztlich eine Schwangere allein über eine Abtreibung entscheiden kann. Durch den Einigungsvertrag wird ein neues, für ganz Deutschland geltendes Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch nötig. So lange besteht in den neuen Bundesländern die von der SED eingeführte Fristenregelung weiter, die eine Abtreibung bis zur zwölften Schwangerschaftswoche erlaubt. Dieses Modell wurde 1975 vom Bundesverfassungsgericht verworfen. In der alten Bundesrepublik gilt bis zu einer Neuregelung die Indikationslösung nach Paragraph 218 StGB, die Abtreibungen in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten nur unter bestimmten Bedingungen straffrei stellt. Vorstellungen, man solle grundsätzlich von Strafe absehen, bezeichnete der Vorsitzende der Juristen-Vereinigung, der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Freiburg Bernward Büchner, als „heuchlerisch“. Der Rechtsstaat dürfe

nicht darauf verzichten, die Tötung ungeborener Kinder als Unrecht zu kennzeichnen und grundsätzlich unter Strafe zu stellen. Aus der Gewissensfreiheit sei kein Recht zum Töten abzuleiten. Büchner: „Wer meint, das Gewissen könne die Tötung menschlichen Lebens rechtfertigen, der hilft nicht, der führt in die Irre.“ Er forderte die Kirchen auf, einem „Mißbrauch der Gewissensfreiheit“ entgegenzutreten. Sie dürften sich nicht als Instrument für die Rechtfertigung der Tötung ungeborener Kinder mißbrauchen lassen. Ferner appellierte Büchner an die Unionsparteien, eine klare Position zum Schutz des ungeborenen Lebens zu beziehen. Die Juristen-Vereinigung Lebensrecht wurde 1984 in Köln gegründet. Ihr gehören Juristen, Mediziner, Sozialwissenschaftler und Publizisten an.

Bayern: Kirchliche Sammlung wirft Landessynode Irrlehre vor

Bibel und Bekenntnis stehen über Synode und Kirchenrecht

Wallenfels/München (idea) - Die Verbreitung von „Irrlehren“ hat die Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern Gremien der dortigen Evangelisch-Lutherischen Kirche vorgeworfen. Die Kritik der Sammlung richtet sich gegen die jüngste Erklärung der bayerischen Synode zum Schwangerschaftsabbruch und gegen die Forderung eines kirchlichen Ausschusses, homosexuellen Partnerschaften sollte „auf Wunsch die Segensfürbitte nicht verweigert werden“. In ihrer „Rosenheimer Erklärung“ hatte die Synode Straffreiheit bei Abtreibungen und damit indirekt eine Streichung des Paragraphen 218 StGB gefordert. In einer Stellungnahme der Kirchlichen Sammlung heißt es, der „skandalöse“ Synodalbeschluss und das Votum des Ausschusses seien ungültig, da sie Bibel und Bekenntnis widersprüchen. Deren „klares Zeugnis“ stehe über Synode und Kirchenrecht. Die Sammlung veröffentlichte die Stellungnahme auf einer „Bekenntnisversammlung“ in Wallenfels (Oberfranken). Das Treffen fand anlässlich der Einweihung eines Missionshauses der „Mission für unerreichte Völker“ (München) statt, die unter mongolischen Stämmen in China, der Sowjetunion und der Volksrepublik Mongolei tätig ist. Wie der Vorsitzende der Kirchlichen Sammlung, Pfarrer Friedrich-Wilhelm Künneth (München), gegenüber idea weiter sagte, ist deren Erklärung in stark besuchten Bekenntnisgottesdiensten vorbereitet worden. Sie finde durchweg Zustimmung bei Gemeindegliedern und „Bekenntnis-pfarrern“.

Kirchliche Sammlung: Bischofswort kommt zu spät

Positiv äußerte sich Künneth ferner über einen Brief des bayerischen Landesbischofs Johannes Hanselmann zur Rosenheimer Erklärung an die Kirchengemeinden. Er hatte dem Papier nicht zugestimmt. In dem Schreiben verweist der Bischof auf seine Bedenken gegen den Satz: „In Konfliktfällen kann die letzte Entscheidung der betroffenen Frau von niemandem abgenommen werden, sie muß sie in ihrer Verantwortung vor Gott treffen.“ Damit wird nach Hanselmanns Ansicht der Eindruck erweckt, daß eine Frau willkürlich über einen Schwangerschaftsabbruch verfügen könne. Nach Meinung der Kirchlichen Sammlung kommt der Brief des Bischofs aber zu spät, da er nichts an der generellen kirchlichen Fehlentwicklung und dem Synodalbeschluss ändere.

M & I-Redaktion: *Gegenüber dem Vorsitzenden der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION, Dr. med. Siegfried Ernst, äußerte Bischof Hanselmann, daß seine Ände-*

rungsanträge allesamt überstimmt worden seien. Mit „Bestürzung und äußerstem Befremden“ haben auch Bayerns landeskirchliche Evangelikaie auf die umstrittene Erklärung der Synode reagiert, meldete der Informationsdienst der Evangelischen Allianz. Durch eine Streichung des §§218 aus dem Strafgesetzbuch würde „das Töten im Mutterleibe als legitim“ erachtet. Das reiße „die ethischen Dämme ein, die dem Lebensschutz dienen“. Die Leiter dreier Gemeinschaftsverbände fragen: „Wo würde unsere Gesellschaft enden, wenn wir diesen Liberalismus auch auf alte, kranke und behinderte Menschen anwenden würden und jeder nach Belieben den anderen töten dürfte?“

Synodaler: Tötung ist ethisch nicht zu rechtfertigen

In einer weiteren Erklärung weist der evangelikale Landessynodale und Leiter der Christlichen Gästehäuser Hohe Rhön, Fritz Schroth (Bischofsheim), darauf hin, daß auch Landesbischof Johannes Hanselmann (München) der „Rosenheimer Erklärung“ seine Stimme versagt und der Leiter des Münchener Landeskirchenamtes, Oberkirchenrat Werner Hoffmann, festgestellt habe, daß das Papier vor dem Bundesverfassungsgericht nicht bestehen könnte. Schroth begründet seine Entscheidung, gegen den Beschluss zu stimmen, unter anderem damit, daß keine Notlage die Abtreibung ethisch rechtfertigen könne, es sei denn, das Leben der Mutter stehe gegen das Leben des Kindes. Die Kirche sollte ferner - so Schroth - in der Schwangerschaftsberatung „ihre eigene unverwechselbare Stimme gegenüber Staat und Öffentlichkeit“ erheben und eine „Beratung zum Leben“ durchführen.

Evangelische Allianz gegen Abtreibung aufgrund sozialer Notlage

Änderung des Paragraphen 218 gefordert - Strafrecht hat normative Kraft

Berlin (idea) - Die Deutsche Evangelische Allianz hat eine grundlegende gesetzliche Verbesserung des Lebensschutzes für ungeborene Kinder gefordert. Der Zusammenschluß von rund 1,3 Millionen evangelikalen Christen aus Landes- und Freikirchen in Deutschland lehnt neben der in den neuen Bundesländern geltenden Fristenlösung auch die jetzige Fassung der westdeutschen Indikationsregelung ab. Sie biete keinen ausreichenden Schutz für die Ungeborenen. So müsse die Erlaubnis zu einer Abtreibung aufgrund einer sozialen Notlage (Indikation) abgeschafft werden. Es gehe nicht an, daß in Deutschland als einem der reichsten Staaten der Erde Kinder getötet werden, weil angeblich kein Geld da sei. Zugleich fordert der Dachverband einen Stopp der Finanzierung von Abtreibungen durch die Krankenkassen. Die Allianz trete für eine Änderung des Paragraphen 218 StGB ein, sagte der bisherige Vorsitzende der westdeutschen Allianz, Pastor Fritz Laubach (Hamburg), auf einer Sitzung des Hauptvorstandes dieses Dachverbandes in Berlin. Nach seiner Ansicht ist das Strafrecht zwar nicht das einzige Mittel, um die Gewissen zu schärfen. Es sei aber eine „letzte Notbremse, die die Hemmschwelle höher setzt, damit Menschen sich nicht am ungeborenen Leben vergreifen“. Darum gehe es nicht an, daß sich der Gesetzgeber nach der Entwicklung des allgemeinen Bewußtseins richte. Laubach: „Die Fristenlösung wie die Abtreibung überhaupt lösen die Ehrfurcht vor dem Leben als einer Gabe Gottes auf und leisten einer Tötungsmentalität Vorschub.“ Der Allianzvorsitzende wies ferner auf ein Schwenden des Unrechtsbewußtseins im Blick auf die Abtreibung hin. Es sei inzwischen so stark, daß die Befürworter des Schwangerschaftsabbruchs ihre Gegner der Intole-

ranz bezichtigen.

85 Prozent der Gynäkologen für Abtreibungspille

Laubach äußerte sich auch zur von der Evangelischen Allianz als ethisch verwerflich abgelehnten Abtreibungspille RU 486, die in Frankreich von einem Tochterunternehmen der Hoechst AG hergestellt wird. Auf dem Weltkongress der Gynäkologen in Rio de Janeiro hätten 85 Prozent der Teilnehmer für die Freigabe des Präparates gestimmt. Ärzte vermuten, so Laubach, daß nach einem Regierungswechsel in Deutschland die Abtreibungspille zugelassen werden könnte. Im Blick auf die Gefahren der Gentechnologie meinte Laubach, es bestehe kein Zweifel, daß es in wenigen Jahren durch Humangenetik und Biotechnik für eine kleine Gruppe von Experten möglich sein werde, menschliches Leben zu manipulieren. Dieser Forschungszweig entwickelte sich auf dem Hintergrund eines humanistischen Menschenbildes, das dem biblischen diametral entgegengesetzt sei.

Abtreibung/Publizistik: Frauen kritisieren Kampagne für Fristenlösung

Rahel-Gruppen: Meinungsmanipulation - Gesetz der „Männerlobby“

Frankfurt/Main (idea) - Eine Gemeinschaftsaktion von zwölf deutschen Frauenzeitschriften für die Einführung der Fristenregelung in der Abtreibungsgesetzgebung ist auf Kritik bei Selbsthilfegruppen von Frauen gestoßen. In den Gruppen unter der Bezeichnung **Rahel** haben sich Frauen zusammengeschlossen, die unter den Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs leiden. In einer Mitteilung der Gruppen heißt es, mit der publizistischen Kampagne werde versucht, die öffentliche Meinung zu manipulieren. Dabei würden die negativen Folgen für die betroffenen Frauen wie auch Untersuchungsergebnisse von Ärzten und Psychologen außer acht gelassen. Unter dem Deckmantel der „Freiheit für die Frau“ werde versucht, der Schwangeren die alleinige Entscheidung über eine Abtreibung zu überlassen. Die Fristenregelung sei aber das Werk einer „Männerlobby“. Die Mutter und ihr Kind würden dadurch nicht geschützt, sondern dem Druck der Männer ausgesetzt. Die erst in diesem Jahr gegründeten **Rahel-Gruppen** existieren in Frankfurt/Main und Hofheim (Main-Taunus-Kreis).

Bischöfe Spaniens: Abtreibung ist Verbrechen

MADRID (dpa). Die katholische Kirche in Spanien hat Abtreibung - gleich, unter welchen Voraussetzungen - als Verbrechen verurteilt, das automatisch die Exkommunikation nach sich zieht. Das geht aus einem Dokument hervor, das die Bischofskonferenz am Mittwoch in Madrid veröffentlichte. Darin heißt es, daß gewollter Schwangerschaftsabbruch in jedem Fall ein Verbrechen an einem unschuldigen, schutzlosen Wesen ist. Die Kirche setzt dabei voraus, daß Leben bereits im Moment der Vereinigung von männlicher und weiblicher Zelle beginnt. Das Dokument attackiert heftig das spanische Abtreibungsgesetz von 1985, nach dem Schwangerschaftsabbruch bei Gefahr für das Leben der Mutter, bei der Gefahr von Mißbildung des Kindes und nach Vergewaltigung straffrei ist. Die spanische Gesetzgebung sei ein Angriff auf das Leben. Hinter dem Zulassen eines ungerechtfertigten Todes von Unschuldigen sehen die Bischöfe lediglich Bequemlichkeit, Unwissenheit, Einsamkeit und mangelnde Information. Die spanischen Gesetzgeber hätten Grenzfälle klären wollen, der Gesellschaft sei aber „der fal-

sche Eindruck vermittelt worden, daß Abtreibung unter bestimmten Voraussetzungen kein Delikt ist“. Ebenso verurteilen die Bischöfe die soziale Indikation sowie die Fristenregelung, die in Spanien bei der Diskussion über die Abtreibungsreform eine große Rolle spielen. Der Gesetzgeber würde damit den Frauen sogar einen Anspruch auf Beseitigung ihrer ungeborenen Kinder zubilligen, meint die Kirche.

Geburtenkontrolle ‚kriminell‘

Brasiliens Gesundheitsminister hat internationale Organisation der Finanzierung der Sterilisation von Millionen brasilianischer Frauen mittels „eines verzerrten, kriminellen Geburtskontrollprogrammes“ beschuldigt.

Millionen ‚sind illegal sterilisiert‘

(Jan Rocha in Sao Paulo)

Brasiliens Gesundheitsminister hat internationale Organisationen der Finanzierung der Sterilisation Millionen Brasilianischer Frauen beschuldigt, mittels - wie er es nennt - „eines verzerrten kriminellen Geburtskontrollprogrammes, dem größten ungehörigen Programm der Welt.“

Obwohl Sterilisation in Brasilien illegal ist, es sei denn, das Leben der Mutter ist gefährdet, hatten wenigstens 7,5 Millionen Frauen die entsprechende Operation in den jüngsten Jahren. Offizielle Statistiken zeigen, daß 70 % der Frauen in der Altersgruppe 15 - 54 Geburtenkontrolle anwenden und von diesen sind 45 % sterilisiert. Viele sind in den Zwanzigern, einige im Teenageralter.

Die ärmsten Staaten weisen die höchsten Zahlen auf, angeführt von dem nördlichen Staat Maranhao, wo 80 % der Frauen in dieser Kategorie jetzt unfähig sind, Kinder zu haben. In weiteren acht Staaten, einschließlich der Hauptstadt Brasilia, liegt die Anzahl bei über 50 Prozent.

Der Minister, Dr. Alceni Guerra, erklärte in einem, von einem brasilianischen Magazin veröffentlichten Interview, daß unter den Organisationen, welche dieses inoffizielle Programm finanzierten, das in privaten brasilianischen Kliniken durchgeführt wird, sich die **International Planned Parenthood Federation**, der **Population Council**, die Internationale Föderation für die Förderung des Familienlebens, die **Ford- und Rockefellerstiftung**, die **Weltbank** und andere multilaterale Behörden befinden. Zwischen 1985 und 1989 wurden 32 Millionen Dollar brasilianischen Agenturen für Geburtenkontrolle gespendet. Als Ergebnis davon ist die jährliche brasilianische Bevölkerungswachstumsrate von über 3 %, nach Auskunft des Ministers, auf 1,7 % im Jahre 1990 zurückgegangen.

Dr. Guerra hat jetzt eine Untersuchung der Sterilisationsprogramme angeordnet, welche von dem Kinderarzt Antonio Marcio Lisboa aus dem Gesundheitsministerium verantwortlich durchgeführt werden soll. Dr. Lisboa gestand ein, daß Privatorgane in den jüngsten Jahren durch Unterlassung der Regierung entstandene Lücken gefüllt haben. „Aber wir können uns nicht den Luxus leisten, eine ältere Bevölkerung zu haben, wie dies in der entwickelten Welt ist.“

Aurelio Molina, ein brasilianischer Gynäkologe, der soeben seine Dissertation über Familienplanung an der Leeds University fertiggestellt hat, argumentiert, daß die internationalen Organisationen Geburtenkontrollprogramme finanzieren, weil sie eine große Bevölkerung als Bedrohung für ihren Nachschub an billigen Rohstoffen aus der Dritten Welt und eine Bedrohung für die Umwelt betrachten.

Er sagte, daß Kliniken Informationen über alternative Methoden zurückhalten und viele Ärzte sich nicht der

Konsequenzen der Sterilisation in vollem Umfang bewußt seien. Dr. Molina erklärt, daß diese Organisationen die irreführende Idee verbreiten, daß Geburtenkontrolle das Problem der Armut lösen würde und daß Brasilien einen Bevölkerungsüberschuß habe. In Wirklichkeit, sagt er, hat Brasilien als das fünftgrößte Land der Welt und der viertgrößte Nahrungsmittelexporteur einen Überschuß an Raum und Nahrung für seine 153 Millionen Menschen.

Dr. Molina glaubt auch, daß Sterilisation als eine Form der genetischen Auswahl angewandt wird. Er meint, daß schwarze Frauen überproportional betroffen seien. In Rio de Janeiro teilt seine Bewegung für das Recht der Schwarzen, CEAP, seine Überzeugung und hat eine Kampagne gestartet, welche Sterilisation gleichsetzt mit einem „Genozid der schwarzen Bevölkerung.“ Die Programme sind gezielt auf die Armen gerichtet, und - sagt CEAP - „über arme Frauen zu sprechen heißt, zu 90 % der Zeit über schwarze und Frauen mit gemischtem Blut zu sprechen. Es bedeutet, über sterilisierte Frauen zu sprechen.“

Kritiker der Sterilisation erklären, daß viele Frauen sich nicht darüber im klaren seien, daß es sich dabei um eine endgültige Operation handele und bis zu 8 % hatten nur ein oder gar kein Kind, als sie sterilisiert wurden.

Übersetzung: Roland Rösler
THE GUARDIAN, 5.2.91

Anmerkung: Man beachte in diesem Zusammenhang die Bundestagsdrucksachen 11/4901 und 11/7439, Große Anfrage „Zu der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an bevölkerungspolitischen Programmen in Entwicklungsländern“ bzw. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage...“

- Des weiteren: One World Fragmente, zu beziehen beim Übersetzer des obigen Artikels) und „Der Menschen Zahl“, Roland Rösler, Adelmann-Verlag, 5948 Schmallingenberg und Christiana-Verlag, CH 8260 Stein am Rhein, 1989)

Geburtenregelung - Die WGO revidiert ihre Philosophie

Abkehr von der Sterilisation und der Massen-Empfängnisverhütung - «Entdeckung» der natürlichen Methoden

Zwanzig Jahre nach dem Erscheinen der Enzyklika «*Humanae vitae*» von Papst Paul VI. ändert die Weltgesundheits-Organisation (WGO) ihre Philosophie über die Methoden der Geburtenregelung oder bringt sie mindestens in signifikanter Weise auf einen neuen Stand. Von der bisherigen ausschließlichen Verbreitung der Massen-Empfängnisverhütung, der Sterilisation und der Früh-Abtreibung geht sie nun zur Gutheissung und zur Unterstützung der natürlichen Methoden über. Dabei bestätigt sie nicht nur kraft ihrer Autorität deren Wirksamkeit, sondern hebt auch deren Wert für die Erziehung, die Selbsterkenntnis und die Paar-Beziehung hervor.

Diese Aussagen der WGO bildeten das Thema eines nationalen Kongresses über die Fruchtbarkeitsregelung, der an der Universität Cattolica in Rom abgehalten wurde. Sie sind festgehalten in einem Dokument der WGO aus dem Jahre 1988 - Natural family planning, a guide to Provision of Services -, das aber in Italien erst jetzt bekannt wurde und in dem ausdrücklich von den bekannten natürlichen Methoden (Basaltemperatur, Mutterhals-Schleim oder Billings-Methode, syntothermische Methode und schließlich Ogino-Knaus) die Rede ist. Diesen Methoden wird eine Wirksamkeit von durchschnittlich 95 bis 99 % zuerkannt, gegenüber einem geschätzten Prozentsatz von 97 bis 99,7 % bei chemischen Methoden von 95 bis 99 % bei mechanischen Methoden oder Spermiziden. Die Billings-Methode hat zudem, wie dies deren Entdecker

selbst (das Ehepaar John und Evelyn Billings) belegen, nicht nur eine negative Wirksamkeit, also die der Schwangerschafts-Verhütung, zwischen 99 und 100 %, sondern auch eine positive, nämlich die Erzielung einer Schwangerschaft in Fällen von Sterilität aus unbekanntesten Gründen, von 60 bis 70 % Wahrscheinlichkeit.

Eine Methode der Achtung vor dem andern

Was im Dokument der WGO aber am meisten überrascht, ist die Hervorhebung des tiefern Sinnes der natürlichen Methoden: «Gegenüber den andern Methoden der Familienplanung hängt die natürliche Geburtenregelung (nG) viel mehr von der gegenseitigen Achtung ab, vom Verständnis und der Kommunikation zwischen Mann und Frau. Die von der nG befriedigten Anwender weisen oft darauf hin, daß die Notwendigkeit der zeitweiligen Abstinenz vom ehelichen Verkehr ihnen die Gelegenheit verschafft hat, andere Formen der sexuellen Beziehung zu finden, um die Liebe und die Zuneigung auszudrücken. Die Vorteile der nG sind vor allem bildender Natur.» Das Dokument spricht sodann von der Wichtigkeit einer richtigen Einführung in diese Methoden, die außerdem leicht zu erlernen seien, und es schließt mit der Feststellung, daß es «wünschenswert wäre, wenn die Regierungen die Förderung und Verbreitung der privaten oder nicht-staatlichen Stellen unterstützten», die in der Lage sind, diese Methoden zu propagieren.

Aufschlußreiche Beobachtungen natürlichen Verhaltens

Zu dieser Änderung der Philosophie ist die WGO nach Prof. Salvatore Mancuso von der Universität Cattolica gelangt, nachdem sie «entdeckt» hatte, daß eine sehr große Zahl von Frauen aller Kulturen die Stillzeiten verlängert, um die Abstände zwischen den Schwangerschaften zu vergrößern, und nachdem sie festgestellt hat, daß es angezeigt sei, die Mechanismen der damit zusammenhängenden Fruchtbarkeitsregelung zu kennen, dies auch zufolge von Anfragen aus vielen Ländern (wie UdSSR, Schweden oder China). Zwei «task forces» (besondere Studiengruppen), an denen sich auch die Universität Cattolica mit Prof. Mancuso selbst beteiligte, sind zu bedeutenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und zu einer Einsicht in die soziokulturellen Zusammenhänge bei der Anwendung der natürlichen Methoden gekommen. Zwanzig Jahre nach «*Humanae vitae*» läßt sich sagen, daß die Einladung von Paul VI., diese Studien zu vertiefen, recht eigentlich prophetisch war. Heute ist es gerade die WGO, die sich einerseits dieser vertieften Einsichten annimmt und andererseits die Texte für die Verbreitung der Methode Billings erstellt, die sie einst so verachtet hat.

Ein neuer Test

Ebenfalls hat das Ehepaar Billings anlässlich dieses Treffens eine letzte Neuigkeit in Sachen nG vorgestellt, die Erfindung des Australiers James Brown: ein «Kit» oder «Ovar-Monitor», der auch zu Hause verwendet werden kann. (Im Gemelli-Spital in Rom ist er bereits verfügbar). Mittels dieser Einrichtung können die Werte der ovariellen Hormone im Urin «abgelesen» werden. Der «Monitor» erlaubt es, mit großer Leichtigkeit die Ovulation und damit die fruchtbaren bzw. unfruchtbaren Phasen zu ermitteln. Damit können, wenn nötig, die durch die Frauen mittels des Mutterhals-Schleims oder der Billings-Methode festzustellenden Indikationen bestätigt werden.

Pier Giorgio Liverani
Avvenire, 9.3.1990
FAMILIE + ERZIEHUNG 12/63 Nr. 9

Humor ist, wenn man trotzdem lacht?

Frei nach Aristophanes Dichtung

„Die Frösche“

Öko-Ballade im „vierten Reich“!

Ein Frosch quakt laut im Sumpf der Zeit
schimpft aufgebläht auf andre Leut
und macht mit Froschkonzertmusik
Froschperspektivenpolitik!
Quak, quak, quak, quak!

Das „Vierte Reich“ verdient sein Lob
als sumpfgeschützter Biotop!
der jede Sumpfpflanze ernährt
und Sumpfhühnern Asyl gewährt!
Quak, quak, quak, quak!

In dem gesellschaftlichen Sumpf
ist „Selbstverwirklichung“ der Trumpf,
wo man die Aller kleinsten schluckt
und vor den Größeren sich duckt!
Quak, quak, quak, quak!

Abrüstung schafft den Frieden nur
bis hin zur Freikörper"Kultur"!
Der Nacktfrosch der bringt Geld und Glück
für Fernseh, Spiegel, Stern und Quick!
Quak, quak, quak, quak!

Sebastian Hafners „Stem“-bericht
verpaßte uns ein Froschgesicht,
weil innert der Dreimonatsfrist
„der Mensch eine Art Kaulquapp ist!“ *
Quak, quak, quak, quak!

Ob der Erkenntnis schwelgt im Glück
die Feministenrepublik,
wo manche Emma-Riesen-Gosch
quakt vorlaut wie ein Ochsenfrosch!
Quak, quak, quak, quak!

Mit weiblicher Psychologie
herrscht Rita Süßmuth als Genie!
Im Bonner Haus durch „sich'ren Sex“
beseitigt sie den AIDS-Komplex!
Quak, quak, quak, quak!

'S Gesundheitsministerium
quakt auch im Sex-Delirium:
„Gegen das Homosexsyndrom
hilft ganz alleine das Kondom!“
Quak, quak, quak, quak!

Es stimmt die Bayerische Synode
für Antibabypillen-Mode
und für die Straffreiheit beim Töten!
Das Lebensrecht verbleibt den Kröten!
Quak, quak, quak, quak!

Studenten der Theologie,
sind auch dafür, weil Er und Sie,
im Kaulquappstadium noch waren,
als sie begannen sich zu paaren!
Quak, quak, quak, quak!

Ja selbst die Pseudokatholiken
wollen dem Papst am Zeuge flicken!
Münchens Akademie probt schon
die Pillenrevolution!
Quak, quak, quak, quak!

Der Kirchentag braucht Akt-Belebung
für Erhard Eplers Schlußkundgebung,
um durch getanztes Striptease-Schaukeln
das Paradies uns vorzugaukeln!
Quak, quak, quak, quak!

Selbst in Australien schaut zu
dem Nacktfrosch-Tanz vom Känguruh
hüpfender Aborigenesse **
der ÖRK *** mit viel Interesse!
Quak, quak, quak, quak!

So wächst der Wunschtraum weltweit
für Biotop-Gerechtigkeit!
Glasnost und Peristroika
von Rußland bis Amerika!
Quak, quak, quak, quak!

Da stört ein rotes Bein die Ruh',
ein roter Schnabel schnappte zu!
Man hört den Frosch verzweifelt schrei'n:
„Herr Storch, das muß ein Irrtum sein!“
Quak, quak, quäääk!

Der Storch verschluckt den Frosch und spricht:
„Für Deine Dummheit kann ich nicht!
Es weiß doch jeder Kinderschüler
ein Schnabel ist kein Friedensfühler!
Klipp, klapp, klipp, klapp!

Wenn ich Dich jetzt aus Liebe freiß',
so führt dieser Geschichtsprozeß,
mit Dialektik-Konsequenz
zur „Frosch-im-Storch-Koexistenz“!
Schnipp, schnapp, schnipp, schnapp!

Und die Moral von der Geschicht':
Der Sumpf schützt unsre Freiheit nicht!
Wer Frieden will in Welt und Ländern,
muß Frosch- und Storchnaturen ändern!
Quak, quak, klipp, klapp!

Nachtrag:

Ja, dieses wäre die Moral!

Doch ist die Sachlage fatal
im bundesdeutschen Fröschetümpel
Denn mancher Volksvertretungs-Simpel
ist eben völlig a-moralisch,
besonders wenn gerade Wahl isch!
Dann schallt laut aus dem Bundestag
das Unken- und das Froschgequak
der Ungebor'nen-Baby-Killer
und and'rer Stasiplan-Erfüller!
Denn auch manch' weibliches Amphib
ist leider nicht so kinderlieb,
um für die Zukunft und das Leben
im Parlament die Hand zu heben!

Medicus wider den tierischen ERNST.

* Sebastian Hafner Zitat im „Stern“
** Australische Ureinwohner
*** Ökumenischer Rat der Kirchen

Vergessen Sie nicht!

**Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION ist auf Ihre Spende
und Mitgliedsbeiträge angewiesen!
Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns,
den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.**

**Postscheckkonto Stuttgart
136 89 - 701**

**Sparkasse Ulm
123 509 (BLZ 630 500 00)**

Beitritts-Erklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Name:

Straße:

Vorname:

Tel.-Nr.:

Geburtstag:

Ich erkläre mich bereit, einen Mitgliedsbeitrag von monatlich DM zu entrichten.

Beruf:

Unterschrift:

Wohnort:



Für Mitglieder

Zusatzschild für die Praxis

Emaille, Grund blau, Sterne und Rahmen gold, Schrift weiß, 4 Löcher mit Dübel und Schrauben. Maß ca. 15 x 21 cm, Selbstkostenpreis DM 30.--

Auto

Aufkleber, witterungs-
fest, Maß ca. 10 x 12 cm
DM 1.--

Brief

Aufkleber
3 x 4 cm
DM -.15



Farbfotos 20 x 30
je DM 4.50

10. Woche
Bestellnummer 4

Ist Gott ein Konsumartikel?
VHS 180 Min.

DM 60.--

Faust IV. Teil
Der Geist des 21. Jahrhunderts
SDR + SWF v. 22.1.1989

mit Zusatzkommentar
von Dr. med. Siegfried Ernst
2 Tonkassetten

DM 16.--

**Sexualaufklärung
oder Geschlechterziehung**

Dr. med. Siegfried Ernst
VHS 180 Min., Bild + Ton
Ton-Kassette 1. + 2. Teil

DM 60.--
DM 16.--

NEU:

John Powell, S.J.
**Abtreibung:
der lautlose Holocaust**

ca. DM 6.--

Rainer Beckmann u. a.
Abtreibung in der Diskussion

DM 14.80

idea Dokumentation
**Die Enzyklika Humanae Vitae
im Lichte von Bibel und Tradition**

DM 4.80

idea Dokumentation
„Pro Familia“ / Christen für das Leben

DM 8.--

Bücher

Roland Rösler
Der Menschen Zahl

DM 14.80

Erwin Chargaff
**Erforschung der Natur und die
Denaturierung des Menschen**

DM 12.--

Dokumentation
Alarm um die Abtreibung
2 Bände

DM 25.--

Dr. med. Siegfried Ernst
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens
Heft 36 · Pädagogik und freie Schule

DM 5.--

Bücher

- Prof. Dr. Erich Blechschmidt:
Das Wunder des Kleinen
Die frühen Verhaltensweisen
des ungeborenen Kindes 48 S., DM 6.50
- Siegfried Ernst:
MAN DM 9.80
The greatest of Miracles.
An answer to the sexual-conterevolution
Übersetzung des Buches:
Das größte Wunder ist der Mensch (vergriffen)
- Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:
Wie beginnt das menschliche Leben
Christiana Verlag DM 13.50
- Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:
Die Erhaltung der Individualität
Reihe: Wort und Wissen DM 7.80
- Dr. med. Siegfried Ernst:
Dein ist das Reich
Antwort auf das Woher und Wohin
des Ideologienwirrwarrs 199 S., DM 20.--
- Karl Simpfendörfer:
Verlust der Liebe
Mit Simone de Beauvoir
in die Abtreibungsgesellschaft 210 S., DM 19.80
- Lothar Gassmann / Ute Griesemann:
Abtreiben?
Fragen und Entscheidungshilfen 116 S., DM 12.--
- Alleinvertrieb für Deutschland:**
Dr. Jack C. und Barbara Willke, USA:
Abtreibung, die fragwürdige Entscheidung
Übersetzung des "Handbook on Abortion"
von Dr. Herbert Berger (A) 254 S., DM 14.50
- Roland Rösler:
Rohstoff Mensch
Embryonenhandel und Genmanipulation
Christiana Verlag 216 S., DM 18.--
- Claude Jacquinet / Jacques Delaye:
Handel mit ungeborenem Leben 190 S., DM 26.80
- Dokumentation:
**Auseinandersetzungen um die
Abtreibungsklinik Lindenfels**
von Winfried Pietrek DM 6.80
- Prof. Dr. Max Thürkauf:
Christuswärts
Glaubenshilfe gegen den
naturwissenschaftlichen Atheismus 144 S., DM 14.--
- Die Gottesanbeterin**
Zwei Naturwissenschaftler (Prof. Adolf Portmann und Prof.
Max Thürkauf) auf der Suche nach Gott.
Max Thürkauf, geb. 1925, ist Dr. phil. und Professor für physikalische Chemie an der Universität Basel. DM 14.--
- Werner Neuer:
Mann und Frau in christlicher Sicht
Eine gründliche Widerlegung des Feminismus aus human-
wissenschaftlicher und theologischer Sicht.
Christa Meves: "Ein Juwel im Zeitalter des geistverwirrenden
Pluralismus." Brunnen-Verlag, Gießen 200 S., DM 19.50
- Prof. Dr. Wolfgang Kuhn:
Zwischen Tier und Engel
Die Zerstörung des Menschenbildes
durch die Biologie DM 18.--
- Ronald Reagan, USA / Dr. med. Everet Koop, USA /
Malcom Muggeridge, GB:
Recht zum Leben
Abtreibung und Gewissen 71 S., DM 7.80
- Flavio di Silvio:
Das Ding
Geschichte einer verhinderten Abtreibung 102 S., DM 5.--
- Dr. med. Josef Rötzer:
Natürliche Empfängnisregelung
Erweiterte Auflage DM 19.80
- Dr. med. Georg Götz / Johannes B. Heidel:
Ehe und Familie heute 77 S., DM 9.80
- Medizin und Ideologie**
Vorträge vom Weltkongreß der Weltärztevereinigung für die
Achtung vor dem menschlichen Leben, in Bern, 3./4. Sept.
1977 207 S., DM 5.--
- Dr. Thomas von Kreybig:
Entstehung von Mißbildungen
aus äußeren und inneren Ursachen 266 S., DM 2.--

Broschüren:

- Rudolf Schöttler:
**Menschenrechte für jeden oder „Sterbehilfe“
von Anfang bis zum Ende?** 36 S., DM 5.40
- Dr. med. Siegfried Ernst:
Ist die Sexualethik der Päpste zeitgemäß? 26 S., DM 3.--
- SOS Südafrika**
Hora Dokument
Eine Antwort auf das Kairodokument 60 S., DM 5.--
- Elisabeth Backhaus:
Recht und Gesetz § 218
- Tatsachen über „Pro Familia“ e.V.**
Dokumentation 11 S., DM 1.--
- NEUAUFLAGE:**
Dr. med. Siegfried Ernst:
Denkschrift gegen gespaltenes Denken DM 3.--
Antwort auf die "Denkschrift zur Sexualethik" der EKD
- Dr. med. Siegfried Ernst:
**Wissenschaft von gestern
als ideologischer Irrtum von heute** 24 S., DM 2.--
Gedanken zum modernen Religionsunterricht
- Dr. med. Siegfried Ernst:
Sexualkunde oder Geschlechterziehung DM 1.--
Seperatdruck aus "Schweizerische Lehrerzeitung"
- Dr. med. Alfred Häussler:
Die Selbstzerstörung Europas DM 2.--
- Dr. med. Siegfried Ernst:
Bescheinigungsbüros oder Rat und Hilfe
Denkschrift zum Problem der kirchlichen
Schwangerschafts-Beratungsstellen 39 S., DM 3.--
- Dr. med. Siegfried Ernst:
**Evangelische Gedanken zur Frage
des Petrusamtes** 70 S., DM 5.--
- Prof. Dr. med. Magnus Schmidt:
Abortus und Euthanasie
Von der Gemeinschaft und von der Bewahrung
menschlichen Lebens 31 S., DM 2.--
- Alexander van der Does de Willebois:
Beherrschte und integrierte Sexualität DM 2.--
- Dr. med. Alfred Häussler:
Die Pille, das drohende Unheil 32 S., DM 1.50
- E. Tremblay, F:
Die Affäre Rockefeller 52 S., DM 3.--
- Dr. jur. Wolfgang Philipp:
**Abtreibung als öffentlich-rechtliche Kassenleistung -
eine zentrale Frage des Rechtsstaates.** DM 2.--
- Pfr. Max Lackmann:
Ein Mann schreit
Theaterstück zur Abtreibungsfrage DM 6.--
- Dr. med. Siegfried Ernst:
Student im Dritten Reich
Faust IV. Teil, der Geist des 21. Jahrhunderts DM 5.--

Schriftmaterial:

- Leben oder Tod**
Farbiges Falblatt (ab 500 DM -.12; ab 1000 DM -.10) DM -.15
- Von A bis Z unwahr**
(Antworten auf Behauptungen der Abtreibungsbefürworter) DM -.30
- Der tödliche Betrug**
Rede Dr. Nathanson DM -.50
- Was ist Mord?** DM -.15
- Bevor Sie eine Abtreibung erwägen** DM -.10
- Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches** DM -.15
- Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners** DM -.10
- Die Pille: Das „Ei des Kolumbus“ oder eine Zeitbombe?!** DM -.10
- Das sollte Sie nachdenklich machen** DM -.05
und als besondere Schrift
Der Irrtum Haeckels 8 S., DM -.50
von Dr. E. Blechschmidt
- Dr. Thomas von Kreybig:
Hormone und Schwangerschaft (Schrift) DM -.20
- Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen-Präparates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte.** DM -.20
- Füßchen-Anstecknadel** DM 2.--
(Original großer Abguß in Metall von Füßchen eines 10 Wochen alten Embryos)
- Vorträge vom Internationalen Kongreß der Europäischen Ärzteaktion in Meran vom 28. April bis 1. Mai 1989.**
„Der geistig-sittliche Niedergang Europas, seine Auswirkung auf die Ärzteschaft und seine Überwindung.“
- Dr. med. Karel Gunning, Rotterdam:
„Euthanasie und Hospizbewegung“ DM 2.--
- Prof. Dr. Walter Hoeres, Frankfurt:
„Der Einzelne oder das größte Glück der größten Zahl - die Unantastbarkeit der Person in der pluralistischen Gesellschaft“ DM 2.--
- Prof. Dr. Balthasar Staehelin, Zürich:
„Vom naturwissenschaftlichen und vom christlichen Menschenbild und ihrem Bezug zur psychotherapeutischen Basistherapie“ DM 2.--
- Dr. med. Rudolf Ehmman, Stans:
„Ethische und medizin. Aspekte der Kontrazeption der letzten 30 Jahre aus der Sicht des Gynäkologen“ DM 3.--
- Elisabeth Motschmann:
„Sind wir auf dem Weg in eine mutterlose Gesellschaft“ DM 2.--
- Prof. Dr. med. Ruthard Jacob, Tübingen:
„Gedanken zur ärztlichen Ethik aus der Sicht der physiologischen Grundlagenforschung“ DM 2.--
- Prof. Dr. phil. Max Thürkauf, Basel:
„Erben des ewigen Lebens - philosophisch-naturwissenschaftliche Betrachtung zum Begriff Vererbung“ DM 2.--
- Prof. Dr. jur. Wolfgang Waldstein, Salzburg:
„Lebensschutz und Rechtsstaatlichkeit“ DM 3.--
- Prof. Dr. theol. Anselm Günthör O.S.B., Rom:
„Die Rolle der Moraltheologie im geistig-sittlichen Niedergang Europas“ DM 3.--
- Dr. med. Josef Rötzer:
„Verantwortliche Elternschaft im Lichte eines christlichen Menschenbildes“ DM 3.--
- Alle auch als Tonkassette** DM 8.--

Nur als Druck:

Prof. Dr. Massimo Serreti
„Die Natur der menschlichen Person und die Leiblichkeit“ DM 2.--

Nur als Kassette:

Prof. Dr. Wolfgang Kuhn, Saarbrücken:
„Zwischen Tier und Engel - die Zerstörung des Menschenbildes durch die Biologie“ DM 8.--

Dr. med. Josef Rötzer, Vöcklabruck:
„Die verantwortliche Weitergabe des Lebens in medizinisch-anthropologischer Sicht“ DM 8.--

Abschlußgottesdienst DM 8.--

Kassetten:

Internationaler Kongreß in Speyer, 29. - 31. Okt. 1982

Ein russischer Priester, UDSSR: Über Glaubenssituationen und über die moralischen Grundlagen in der Sowjetunion
Dr. Karl Philbert und Bernhard Philbert: Die Geschichte des Kosmos oder die Grenze des Denkens
Univ. Prof. Dr. med. Heribert Berger (Innsbruck): Euthanasie als Bedrohung des Menschen auch als Druck DM 1.--
Dr. med. Siegfried Ernst, D: Europa und sein Leitbild heute, 1. und 2. Teil (2 Kassetten)
Bekennnisfeier im Dom von Speyer 1. und 2. Teil (2 Kassetten)

Preis pro Kassette DM 8.--

Die Vorträge von den Internationalen Kongressen in Augsburg vom 16. - 18. Mai 1980 und vom 27. - 29. April 1984 sind weiterhin erhältlich. Eine Auflistung kann angefordert werden.

Medien:

Für Studenten und die gymnasiale Oberstufe:

Videoband von Professor Dr. Erich Blechschmidt (alle Systeme)
Frühe Phasen der menschlichen Entwicklung (55 Min.) DM 160.--

2. Aufl. Für Schüler- und Erwachsenenbildung:
Doppel-Diaserie mit Kassette: Leihgebühr: DM 10.--
Mensch von Anfang an
von Prof. Dr. med. E. Blechschmidt Kauf: DM 75.--

Der stumme Schrei
Eine sonographisch sichtbar gemachte Saug-Abtreibung in der 12. Schwangerschaftswoche
VHS-System 28 Min. DM 130.--
Als 16 mm Film Leihgebühr DM 50.--

Spielfilm: (16 mm, 30 min.)
Abtreibung, die große Entscheidung Leihgebühr DM 10.--

Impressum:

Redaktion und Vertrieb:
Europäische Ärzteaktion
Postfach 1123 · 7900 Ulm
Telefonnummer: 0731 / 72 29 33
Telefax: 0731 / 72 42 37
Postscheckkonto Stuttgart 136 89 - 701
Sparkasse Ulm 123 509
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Alfred Häußler, Neckafsum
Satz und Druck: W. Gösele KG, Ulm